

Sommersession 2024 des Kantonsrates

Präsidium:

Präsidentin: Barbara Dürr, Gams
 Vizepräsident: Walter Freund, Eichberg
 1. Stimmzähler: Andreas Bisig, Rapperswil-Jona
 2. Stimmzähler: Oskar Seger, St.Gallen
 3. Stimmzähler: Marc Kellenberger, Vilters

Fraktionspräsidenten:

Sascha Schmid, Buchs (SVP-Fraktion)
 Boris Tschirky, Gaiserwald (Die Mitte-EVP-Fraktion)
 Christian Lippuner, Grabs (FDP-Fraktion)
 Dario Sulzer, Wil (SP-GRÜNE-GLP-Fraktion)

Protokoll:

Lukas Schmucki, Generalsekretär des Kantonsrates
 Beat Muggler, Leiter Ratsdienst
 Sandra Brühwiler-Stefanovic, Unterstützung Ratsbetrieb
 Matthias Renn, Unterstützung Ratsbetrieb

Protokollführer und Protokollführerin:

Andreas Karrer, Leiter Kantonsratsprotokoll
 Leandra Cozzio

Montag,
 3. Juni 2024
 Nrn. 002 bis 028

Vorsitz: Schöb-Thal / Dürr-Gams
 am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Flückiger-Wil

Dauer der Sitzung: 10.00 bis 10.17 Uhr

am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Flückiger-Wil

Dauer der Sitzung: 14.00 bis 17.59 Uhr

Dienstag,
 4. Juni 2024
 Nrn. 029 bis 042

Vorsitz: Dürr-Gams
 am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Flückiger-Wil

am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder
 entschuldigt: Flückiger-Wil, Hauser-Sargans

Dauer der Sitzung: 08.45 bis 14.27 Uhr

Nr. 001

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

01.24.01	Beginn und Eröffnung der Amtsdauer 2024/2028	002
01.24.02	Gültigkeit der Wahl des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2028	007
01.24.07	Vereidigung der Regierung und des Staatssekretärs der Amtsdauer 2024/2028	008
02.24.01	Beginn und Eröffnung der Session	004
02.24.05	Kommissionsbestellungen	006
03.24.02	Mitteilungen	002 / 005
03.24.05	Nachrufe	005
11.24.00	Schlüssel für die Verteilung der Funktionen im engeren Präsidium des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2028	015
11.24.01	Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler der Amtsdauer 2024/2025	016
11.24.02	Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2025	017
11.24.03	Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2025	018
12.24.00	Schlüssel für die Sitzverteilung in den parlamentarischen Kommissionen der Amtsdauer 2024/2028	009
12.24.02	Bestellung der Rechtspflegekommission zur Vorbereitung der Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2028	003
12.24.02	Wahl der Rechtspflegekommission der Amtsdauer 2024/2028	010
12.24.03	Wahl der Staatswirtschaftlichen Kommission der Amtsdauer 2024/2028	011
12.24.04	Wahl der Finanzkommission der Amtsdauer 2024/2028	012
12.24.06	Wahl der Redaktionskommission der Amtsdauer 2024/2028	013
12A.24.01	Wahl der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Konferenz-Bodensee der Amtsdauer 2024/2028	014
15.24.06	Ersatzwahl in die Verwaltungsrekurskommission der Amtsdauer 2023/2029 (eine Fachrichterin oder ein Fachrichter)	019
15.24.06	Ersatzwahl in die Verwaltungsrekurskommission der Amtsdauer 2023/2029 (ein nebenamtliches Mitglied)	020
17.24.04A	Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Kantons St.Gallen im Hochschulrat der Ost – Ostschweizer Fachhochschule der Amtsdauer 2024/2028	033

17.24.04B	Genehmigung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Hochschulrates der Ost – Ostschweizer Fachhochschule der Amtsdauer 2024/2028	034
17.24.05	Wahl des Rates der Pädagogischen Hochschule St.Gallen der Amtsdauer 2024/2028	031
17.24.06A	Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Spitalverbunde der Amtsdauer 2024/2028	035
17.24.06B	Genehmigung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsrates der Spitalverbunde der Amtsdauer 2024/2028	036
19.24.01	Wahl des Bildungsrates der Amtsdauer 2024/2028	032
22.24.02	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	027 / 030 / 042
26.24.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation	040
32.24.01	Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2023	022
32.24.01A	Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse	023
32.24.01B	Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten	024
32.24.03	Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2023	025
32.24.04	Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen	026
33.24.01	Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2023 des Kantons St.Gallen	037
33.24.02	Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit für die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen 2024	038
33.24.05	Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Startup-Finanzierung	040
34.24.02	Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2024 (I)	039
42.24.07	Überwachung und Steuerung der Staatsbeiträge	041
51.24.04	Staatsanwaltschaft Uznach-Flums: Verschleuderung von Steuermillionen für unnötige (Zwischen-)Lösungen?	028
51.24.14	Mehr Effizienz und weniger Bürokratie bei der Erfüllung der Solarpflicht	028
51.24.16	Bauen ausserhalb Bauzone – der Kanton muss jetzt handeln zur Umsetzung von RPG 2!	028

51.24.25	Ladeinfrastrukturen im Kanton St.Gallen: Müssten wir nicht mehr tun?	028
51.24.26	Ricken-Strassentunnel und Autobahnanschluss fürs Toggenburg – jetzt!	028
51.24.43	St.Gallen braucht den Joint Medical Master!	029
82.24.03	Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Nachtrag zur Prüfungstätigkeit 2023/2024)	021

01.24.01 Beginn und Eröffnung der Amtsdauer 2024/2028

Auftritt des Trompeten-Trios der Sinfonics St.Gallen. Sie spielen eine Variationen-Suite aus dem 16. Jahrhundert mit den drei Sätzen Intrada, Dantz, Gaillard von Paul Peuerl.

Schöb-Thal, Eröffnungspräsidentin des Kantonsrates: Nach Art. 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) eröffnet nach einer Gesamterneuerung des Kantonsrates die amtsjüngste Ratspräsidentin oder der amtsjüngste Ratspräsident, die oder der anwesend ist, die erste Sitzung des Kantonsrates. Gerne übernehme ich diese Aufgabe und eröffne die Sommersession und gleichzeitig die neue Amtsdauer.

Zur neuen Amtsdauer heisse ich herzlich willkommen:

- die Mitglieder des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2028, darunter die bisherigen Ratsmitglieder, aber auch und insbesondere jene zwanzig Ratsmitglieder, die ihre parlamentarische Laufbahn mit dem heutigen Tag beginnen;
- den Staatssekretär und die Mitglieder der Regierung, zusammengesetzt aus fünf bisherigen Mitgliedern und zwei neuen Mitgliedern, Christof Hartmann und Bettina Surber.

Die Vereidigung der Mitglieder von Kantonsrat und Regierung sowie des Staatssekretärs findet zu Beginn der Sitzung von heute Nachmittag statt.

Ein besonderes Willkommen gilt den bisherigen und den neu gebildeten Fraktionspräsidien. Für die neue Amtsdauer haben sich vier Fraktionen gebildet:

- SVP-Fraktion mit 42 Mitgliedern unter der Leitung von Fraktionspräsident Sascha Schmid-Buchs;
- SP-GRÜNE-GLP-Fraktion mit 30 Mitgliedern unter der Leitung von Fraktionspräsident Dario Sulzer-Wil;
- Die Mitte-EVP-Fraktion mit 29 Mitgliedern unter der Leitung von Fraktionspräsident Boris Tschirky-Gaiserwald;
- FDP-Fraktion mit 19 Mitgliedern unter der Leitung von Fraktionspräsident Christian Lippuner-Grabs.

Damit gehören alle 120 Ratsmitglieder einer Fraktion an.

Eine Spezialität der Eröffnungssitzung sind die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler des provisorischen Präsidiums: Ruth Keller-Gätzi-Wittenbach, Walter Freund-Eichberg und Trudy Cozzio-St.Gallen – «provisorisches Präsidium» deshalb, weil der Kantonsrat das neue Präsidium der Amtsdauer 2024/2025 einschliesslich der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler erst heute Nachmittag wählen wird.

03.24.02 Mitteilungen

Schöb-Thal, Eröffnungspräsidentin: Die Eröffnungssitzung heute Morgen wird lediglich kurz dauern und dient in formeller Hinsicht einzig der Bestellung der Rechtspflegekommission zur Vorbereitung der Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2028. Morgen Nachmittag sind Sie herzlich zur Feier zu Ehren der neugewählten Kantonsratspräsidentin eingeladen. Die Sitzung endet

deshalb morgen Nachmittag spätestens um 15.00 Uhr. Je nach Fortschritt der Beratungen ist es möglich, dass die Session nicht bis Mittwochmittag dauert, sondern dass wir ganz auf den dritten Sessionstag verzichten können.

Auftritt des Trompeten-Trios der Sinfonics St.Gallen. Sie spielen «Swing-time» von Roger Ender und «Spanish Flea» von Julius Wechter.

Schöb-Thal, Eröffnungspräsidentin: Vielen Dank dem Trompeten-Trio der Sinfonics St.Gallen für das musikalische Intermezzo. Beim Trompeten-Trio der Sinfonics St.Gallen handelt es sich um den musikalischen Gesamtleiter, Michael Wachter, sowie zwei seiner Trompetenschüler aus der Musikschule der Stadt St.Gallen, Moritz Herrmann und Yannick Müller. Die talentierten Jugendlichen besuchten während ihrer Primarschulzeit die Talentschule Blumenau der Stadt St.Gallen in der Sparte Musik. Yannick Müller ist heute im Förderprogramm «Junge Talente Musik St.Gallen», Moritz Herrmann besucht die Kantonsschule am Burggraben und befasst sich nebst dem Trompetenspiel auch mit Komposition. In der Jugendmusik Sinfonics St.Gallen übernehmen sie mit ihrem Können die Stimmführung im Register und unterstützen die jüngeren, noch unerfahrenen Mitglieder im Orchester.

[12.24.02 Bestellung der Rechtspflegekommission zur Vorbereitung der Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2028]

Auftritt des Trompeten-Trios der Sinfonics St.Gallen. Sie spielen «The Easy Winners» von Scott Joplin und «Tijuana Taxi» von Bud Coleman.

12.24.02 Bestellung der Rechtspflegekommission zur Vorbereitung der Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2028

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 3. Juni 2024

Schöb-Thal, Eröffnungspräsidentin: Die Wahlvorschläge entsprechen den Wahlvorschlägen der Fraktionen für die Rechtspflegekommission der Amtsdauer 2024/2028, die heute Nachmittag gewählt wird.

Der Kantonsrat bestellt die Rechtspflegekommission zur Vorbereitung der Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2028 gemäss den Wahlvorschlägen der Fraktionen vom 3. Juni 2024.

02.24.01 Beginn und Eröffnung der Session

Schöb-Thal, Eröffnungspräsidentin: Sehr geehrte Damen und Herren von Rat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Sommersession 2024, die ich hiermit ordentlich eröffne.

03.24.02 Mitteilungen

Schöb-Thal, Eröffnungspräsidentin: Wie Sie dem Geschäftsverzeichnis entnehmen können, stehen heute und morgen zahlreiche geheime Wahlen und Genehmigungen von Wahlen an. Um die Wahlgeschäfte so zügig wie möglich abwickeln zu können, hat das Präsidium beschlossen, für die Ermittlung der Wahlergebnisse neben der ordentlichen Stimmenzähler-Equipe eine ausserordentliche Stimmenzähler-Equipe zu bestellen. Die ausserordentliche Stimmenzähler-Equipe besteht aus Thomas Eugster-Altstätten, Jascha Müller-St.Gallen und Tanja Zschokke-Rapperswil-Jona.

Nach Art. 109 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) können parlamentarische Vorstösse, deren Erstunterzeichnende aus dem Kantonsrat ausgeschieden sind, am nächsten Sitzungstag von einer oder einem Mitunterzeichnenden übernommen werden. Vorstösse, die nicht übernommen werden, fallen aus dem Geschäftsverzeichnis. Dieser Bestimmung folgend wird die Motion 42.23.08 «Bewilligungsfreie Solaranlagen an Fassaden» von Kantonsrat Michael Sarbach-Wil übernommen.

03.24.05 Nachrufe

Schöb-Thal, Eröffnungspräsidentin: Am 31. Mai 2024 ist alt Kantonsrat Christian Rüegg im Alter von 76 Jahren verstorben. Christian ist erst im November 2023 aus unserem Rat ausgeschieden, nachdem er seit dem Jahr 2000, also ganze 23 Jahre lang, Mitglied unseres Rates war. Er vertrat die SVP-Fraktion und den Wahlkreis See-Gaster. Christian war innerhalb und ausserhalb des Kantonsrates vielseitig interessiert und engagiert. Im Kantonsrat war er Mitglied von 66 vorberatenden Kommissionen. Zu den politischen Schwerpunkten des Landwirts gehörten nebst landwirtschaftlichen Themen in erster Linie die Verkehrs- und die Energiepolitik. Dies zeigen auch seine elf parlamentarischen Vorstösse. Zudem war Christian Mitglied in einer Vielzahl von parlamentarischen Gruppen und gehörte im Amtsjahr 2009/2010 als zweiter Stimmenzähler dem Präsidium an. Er war überdies Mitglied der einstigen Kommission für Aussenbeziehungen. Auch ausserhalb des Kantonsrates war Christian als «Büezer» bekannt, der in seinem Leben viel und hart gearbeitet hat. Sicherlich gibt es einige unter uns, die von ihm bisweilen mit einem Honig aus seinem Rüeterswiler Hoflädli beschenkt wurden oder die ihn beim Aushelfen bei den Sportbahnen Atzmännig antrafen. Christian wird uns als lebenswürdiger und bodenständiger Mann in Erinnerung bleiben, der mit seinem geselligen Wesen stets für einen Spass oder Spruch zu haben war.

Dienstag, 4. Juni 2024

03.24.02 Mitteilungen

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Ein Hinweis zum fortwährend optimierten Internetauftritt unseres Rates: Seit dieser Session ist der Sitzplan hier im Kantonsratssaal nicht mehr nur als PDF-File abrufbar, sondern als interaktiver digitaler Sitzplan. Sie finden den

Sitzplan und vieles andere mehr auf der Website des Kantonsrates unter www.kantonsrat.sg.ch und dort unter Sessionen / Sitzordnung. Der digitale Sitzplan ist interaktiv gestaltet. Mit einem Klick können Sie die Ratsmitglieder nach Parteien, Fraktionen, Wahlkreisen, Altersgruppen oder Geschlecht anzeigen lassen.

02.24.05 Kommissionsbestellungen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 2. Mai 2024

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
40.24.02	Wirksamkeitsbericht 2024 zum Fi- nanzausgleich			
22.24.03	V. Nachtrag zum Finanzausgleichs- gesetz	DI	15	SVP-Fraktion
33.24.06	Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2025 bis 2028			
22.24.05	III. Nachtrag zum Gesetz über Ru- hetag und Ladenöffnung	VD	15	SP-GRÜNE- GLP-Fraktion
40.24.03	Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen	SJD	15	Die Mitte- EVP-Fraktion
22.24.04	IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben			

01.24.02 Gültigkeit der Wahl des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2028

Unterlagen: Botschaft der Regierung vom 26. März 2024

Schöb-Thal, Eröffnungspräsidentin: Die Regierung beantragt, die Gültigkeit der Wahl des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2028 festzustellen.

Stöckling-Rapperswil-Jona, Präsident der provisorischen Rechtspflegekommission: Als Kommissionspräsident der Rechtspflegekommission der Amtsdauer 2020/2024 berichte ich Ihnen über die Prüfung der Gültigkeit der Wahl des Gesamtkantonsrates. Die Rechtspflegekommission berät dieses Geschäft nach Art. 14 Abs. 1^{bis} Bst. a GeschKR vor. In diesem Jahr hat erstmals eine Delegation der Rechtspflegekommission von fünf Personen – die Subkommission Richterwahlen in ihrer Eigenschaft als Lenkungsausschuss – die Validierungsprüfung vorgenommen. Darüber erstatte ich dem Kantonsrat heute Bericht.

Mit Botschaft vom 26. März 2024 hat die Regierung die Wahlen des Kantonsrates geprüft und beantragt, die Gültigkeit der Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2024/2028 festzustellen. Sie kommt zu dieser Feststellung, nachdem das Wahlverfahren korrekt und ohne Unregelmässigkeiten durchgeführt wurde, keine Wahlbeschwerden erhoben wurden, alle Gewählten die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes nach Art. 32 Abs. 1 Bst. a der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) erfüllen und niemand die Wahl abgelehnt hat.

Christof Hartmann, Wahlkreis Sarganserland, Liste 01 (SVP Sarganserland), und Bettina Surber, Wahlkreis St.Gallen, Liste 01a (SP, JUSO und Gewerkschaften, SP-Liste), wurden am 3. März 2024 in den Kantonsrat und am 14. April 2024 in die Regierung gewählt. Beide erklärten per 1. Juni 2024 den Rücktritt aus dem Kantonsrat. Als Ersatz rückten die ersten Ersatzmitglieder der beiden Listen, Ruedi Thomann, Pfäfers, SVP, und Eva Lemmenmeier, St.Gallen, SP, nach. Die Wahlannahmeerklärungen der zwei Nachgerückten vom 16. April 2024 liegen vor.

Die vom Kantonsrat heute Morgen bestellte provisorische Rechtspflegekommission hat von allen diesen Ergebnissen Kenntnis genommen und beantragt Ihnen, die Gültigkeit der Erneuerungswahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2024/2028 sowie der zwei Ersatzwahlen festzustellen und alle Mandate zu validieren.

Der Kantonsrat stellt einstimmig die Gültigkeit der Wahl des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2028 fest.

Schöb-Thal, Eröffnungspräsidentin: 16 Mitglieder des Kantonsrates leisten nicht den Pflichteid, sondern haben vorab das schriftliche Gelübde geleistet.

Aus der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion:

- Akeret Alexandra, St.Gallen;
- Angehrn Evelyne, St.Gallen;
- Casado-Schneider Cécile, Flawil;
- Bosshard Daniel, St.Gallen;
- Hasler Karin, Balgach;
- Lüthi Sonja, St.Gallen;

- Sailer Martin, Unterwasser;
 - Schulthess Karin, Grabs;
 - Simmler Monika, St.Gallen;
 - Sulzer Dario, Wil;
 - Zschokke Tanja, Rapperswil-Jona.
- Aus der FDP-Fraktion:
- Abderhalden-Hämmerli Andrea, Nesslau;
 - Flückiger Marc, Wil;
 - Raths Röbi, Rorschach;
 - Seger Oskar, St.Gallen;
 - Shitsetsang Jigme, Wil.

Die übrigen Mitglieder des Kantonsrates leisten den Pflichteid.

01.24.07 Vereidigung der Regierung und des Staatssekretärs der Amtsdauer 2024/2028

Die Mitglieder der Regierung und der Staatssekretär legen den Pflichteid ab.

12.24.00 Schlüssel für die Sitzverteilung in den parlamentarischen Kommissionen der Amtsdauer 2024/2028

Unterlagen: Antrag des Präsidiums vom 2. Mai 2024

Der Kantonsrat stimmt dem Schlüssel für die Sitzverteilung in den parlamentarischen Kommissionen der Amtsdauer 2024/2028 mit 118:0 Stimmen zu.

12.24.02 Wahl der Rechtspflegekommission der Amtsdauer 2024/2028

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 3. Juni 2024

Der Kantonsrat wählt in die Rechtspflegekommission der Amtsdauer 2024/2028:
als Mitglieder:

- Bühler René, Uznach;
 - Eugster Thomas, Altstätten;
 - Gerig Mirco, Mosnang;
 - Louis Ivan, Neu St.Johann;
 - Vogel Christian, Dietfurt;
 - Angehrn Evelyne, St.Gallen;
 - Benz Margot, St.Gallen;
 - Bisig Andreas, Rapperswil-Jona;
 - Schulthess Katrin, Grabs;
 - Alder Frey Helen, Gossau;
 - Gmür Adrian, Bütschwil;
 - Romer-Jud Heidi, Benken;
 - Schöbi Michael, Altstätten;
 - Bartl Alexander, Widnau;
 - Stöckling Martin, Rapperswil-Jona;
- als Präsident:
- Stöckling Martin, Rapperswil-Jona.

12.24.03 Wahl der Staatswirtschaftlichen Kommission der Amtsdauer 2024/2028

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 3. Juni 2024

Der Kantonsrat wählt in die Staatswirtschaftliche Kommission der Amtsdauer 2024/2028:
als Mitglieder:

- Frommenwiler Pascal, Niederbüren;
 - Fürer-Ulrich Hedy, Bollingen;
 - Huber Lukas, Unterwasser;
 - Kuratli Donat, St.Gallen;
 - Revoli Sabina, Tübach;
 - Hasler Karin, Balgach;
 - Kobler Florian, Gossau;
 - Monstein Andrin, St.Gallen;
 - Sarbach Michael, Wil;
 - Aerne Cornel, St.Gallenkappel;
 - Dobler Ernst, Oberuzwil;
 - Gemperli Dominik, Goldach;
 - Hess Sandro, Rebstein;
 - Jäger Jens, Wangs;
 - Schorer Isabel, St.Gallen;
- als Präsident:
- Gemperli Dominik, Goldach.

12.24.04 Wahl der Finanzkommission der Amtsdauer 2024/2028

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 3. Juni 2024

Der Kantonsrat wählt in die Finanzkommission der Amtsdauer 2024/2028:
als Mitglieder:

- Hälg Gallus, Arnegg;
 - Schmid Sascha, Buchs;
 - Thoma Toni, Andwil;
 - Willi Christian, Altstätten;
 - Zahner Bernhard, Rapperswil-Jona;
 - Bosshard Daniel, St.Gallen;
 - Cavelti Häller Franziska, Jonschwil;
 - Simmler Monika, St.Gallen;
 - Sulzer Dario, Wil;
 - Bärlocher Christoph, Eggersriet;
 - Kohler Stefan, Sargans;
 - Scherrer Monika, Degersheim;
 - Steiner-Kaufmann Franziska, Gommiswald;
 - Frei Raphael, Rorschacherberg;
 - Lippuner Christian, Grabs;
- als Präsident:
- Willi Christian, Altstätten.

12.24.06 Wahl der Redaktionskommission der Amtsdauer 2024/2028

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 3. Juni 2024

Der Kantonsrat wählt in die Redaktionskommission der Amtsdauer 2024/2028:
als Mitglieder:

- Martin Claudia, Gossau;
- Schulthess Katrin, Grabs;
- Krempl-Gnädinger Luzia, Goldach;
- Schuler Ruben, Mosnang;

als Präsidentin:

- Krempl-Gnädinger Luzia, Goldach;

als Ersatzmitglieder:

- Huber Lukas, Unterwasser;
- Wyss Anita, Wangs;
- Oppliger Hans, Frömsen;
- Shitsetsang Jigme, Wil.

12A.24.01 Wahl der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz der Amtsdauer 2024/2028

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 3. Juni 2024

Der Kantonsrat wählt in die Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz der Amtsdauer 2024/2028:

als Mitglieder:

- Köppel Philipp, Abtwil;
- Hess Sandro, Rebstein;
- Raths Robert, Rorschach;

als Vorsitzenden:

- Köppel Philipp, Abtwil.

11.24.00 Schlüssel für die Verteilung der Funktionen im engeren Präsidium des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2028

Unterlagen: Antrag des Präsidiums vom 2. Mai 2024

Der Kantonsrat stimmt dem Schlüssel für die Verteilung der Funktionen im engeren Präsidium des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2028 mit 117:0 Stimmen zu.

11.24.01 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler der Amtsdauer 2024/2025

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 3. Juni 2024

Der Kantonsrat wählt die Stimmenzähler der Amtsdauer 2024/2025:

- Bisig Andreas, Rapperswil-Jona;
- Seger Oskar, St.Gallen;
- Kellenberger Marc, Vilters.

11.24.02 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2025

Unterlagen: Wahlvorschlag der Mitte-EVP-Fraktion vom 3. Juni 2024

Schöb Thal, Eröffnungspräsidentin: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von Rat und Regierung, liebe Familie, Freunde und Arbeitskolleginnen und -kollegen, geschätzte Feuerwehrkameradinnen und -kameraden. Vielleicht haben Sie es gemerkt, ich bin ein humorvoller Mensch, der gerne Quiz löst. Während der Sessionen habe ich zusammen mit meiner sehr geschätzten Vizepräsidentin jeweils ein Kaktus-Rosen-Spiel gespielt. Doch darauf komme ich später zurück. «Wie viele Kilos hast du schon zugenommen?» Kaum ein Anlass, an dem ich nicht auf mein Gewicht angesprochen wurde. Einen Steilpass dazu bot Jäger-Vilters-Wangs an seiner Abschiedsrede vor einem Jahr. Was mich am Anfang ärgerte, nahm ich mit der Zeit mit Humor. Machen wir doch ein Spiel daraus. Schätzen Sie das Gewicht der Kantonsratspräsidentin. Im Juni 2023 waren es 64,7 kg. Jetzt können Sie den QR-Code scannen und eine Schätzung abgeben. Am 30. Mai 2024 frühmorgens um 5.10 Uhr bin ich auch auf die Waage gestanden. Was zeigt die Waage? Schätzen Sie gut, denn für jede 100 g daneben, ist die Idee, dass Sie Fr. 1.– an die Gassenküche sponsern. Der entsprechende QR-Code wird noch eingeblendet. Das mit der Mentimeter-Wolke hat leider nicht geklappt. Dort hätte ich jetzt einen Überblick bekommen, wie viel Geld die Gassenküche zugute hätte, weil ich Ihre Differenzen gesehen hätte. Nichtsdestotrotz hoffe ich auf Ihre Ehrlichkeit. Die Waage zeigte am 30. Mai 2024 ein Gewicht von 63,4 kg – also minus 1,3 kg. Sie können es sich aber auch einfach machen, den QR-Code scannen und der Gassenküche pauschal Fr. 20.– spenden. Ich danke Ihnen für den Zustupf an die Gassenküche. Selbstverständlich können Sie den Betrag auch beliebig nach oben erweitern.

In den letzten Monaten wurde ich oft gefragt, was das schönste Erlebnis gewesen sei, oder was ich aus meinem Präsidialjahr mitnehme. Was ich mitnehme: Ich habe sehr viel gelernt, was auf keinem Lehrplan steht und in keinem «Certificate of Advanced Studies» (CAS) angeboten wird. Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter mir. 184 Anlässe durfte ich besuchen. Hinzu kommen der Nationalratswahlkampf vom vergangenen Herbst und die Kantonsratserneuerungswahlen von Anfang Jahr mit einer zweiten Runde für die Regierungsratswahlen. Ein Drittel der Anlässe waren informative Einladungen, die man durchaus ausschlagen könnte. Doch genau diese Anlässe waren für mich eine Horizonterweiterung und politische Weiterbildung pur. Einige Beispiele: IHK EcoOst, politische Diskussionen rund um unser Gesundheitswesen oder um die Zukunft der Ostschweiz, IHK Touchpoint, politische Diskussion Schweiz und EU, HSG internationales Symposium, HSG Summit x Hack, Abraxas Forum «Chefsache» mit Referaten rund um die künstliche Intelligenz, Axpo Windenergiepark Verenafohren, Interkantonale Legislativkonferenz mit Themen rund um die Mobilität, Fachhochschule OST Innovationstagung, aber auch die repräsentativen Einladungen und Verpflichtungen haben mir Neues aufgezeigt. Oder haben Sie gewusst, dass die Logopädie auf der Intensivstation beginnt? Ja, Sie haben richtig gehört, der Tubus, der zur künstlichen Beatmung gesetzt wird, verhindert, dass wir essen oder sprechen können. Dies muss erst wieder geübt werden. Bis zur Delegiertenversammlung der Logopädinnen

und Logopäden war ich davon ausgegangen, dass Logopädie ein schulisches Thema sei – sprechen lernen und üben im Vorschulalter. Anlässe wie die Einweihung des Seniorenzentrums in Ebnat-Kappel, Neujahrsbegrüssung der Schänner Gewerbler, Eröffnung der Rhema, BFB-Konferenz des Internationalen Bodensee-Feuerwehrbundes in Rorschach oder die Verleihung der Sports Awards haben mir aufgezeigt, wie vielfältig unser wunderschöner Ringkanton ist und jede Region ihre eigene Kultur hat, was sie wiederum auszeichnet und liebenswert macht. Drei Anlässe möchte ich hervorheben: den polnischen Staatsbesuch zu Ehren von Gabriel Narutowicz – nicht jeder Kantonsratspräsident oder jede Kantonsratspräsidentin kommt in den Genuss eines Staatsbesuchs. Enthüllung der Gedenktafel am Gübsensee, Einweihungsbrunnen in Untereggen und abschliessendes Abendkonzert im Würth-Saal. Einen Tag lang unterwegs zu sein mit der polnischen Delegation war eindrücklich und lehrreich, da Polen zu dieser Zeit keinen Präsidenten hatte. 175 Jahre Bundesverfassung: einerseits unseren Tag der offenen Tür im Regierungsgebäude, der einen unheimlich grossen Anklang bei der Bevölkerung fand, andererseits die Einladung von Nationalratspräsident Martin Candinas nach Bern, wo wir unser Standeswappen originalgetreu nachgemalt erhalten haben. Das Wappen findet noch ein Plätzchen im Korridor. Oder der Olma-Umzug: Hatte ich bis anhin noch keine schlaflosen Nächte, bereitete mir dieser Anlass eine solche. Ausgestellt mit Weibel mitlaufen, ohne aktiv etwas dazu beizutragen, lag mir schwer auf dem Herzen. Das «Häs» – die Kleidung – und das Ausgestelltsein waren meine grössten Probleme. Just vor Umzugsstart hätte ich meine Position an irgendjemanden weitergegeben, wenn das irgendjemand gerne übernommen hätte. Aber ich habe mich mit Sporttights und wollenem Nierenwärmer unter dem Rock auf alle Widrigkeiten des Wetters gerüstet. Mit Michael Imper, Stellvertreter des Standesweibels, verstand ich mich auf Anhieb top und wir scherzten von Beginn weg. Sie können sich gar nicht vorstellen, was der Weibel alles unter seinem Mantel versteckt hat. Eine Damenhandtasche ist ein Mauerblümchen dagegen. Von Regenschirm, Pelerine, Getränk bis zum Lappen zum Trocknen der Sitzplätze ist alles dabei. Michael Imper und ich haben nach den ersten 50 Metern entschieden, den Umzug zu geniessen und den Leuten aktiv zu begegnen: lachen, reden, Fotos machen. Und wissen Sie was? Mein ursprünglich schlimmster Termin wurde für mich zu einem der Höhepunkte.

Auf die Frage, was ich oder wir erreicht haben, musste ich erst den Leuten erklären, dass der Kantonsrat als Gremium Entscheide fällt und die Präsidentin für das Führen des Ratsbetriebs verantwortlich ist – notabene im Milizsystem bzw. alles neben dem Job. Jedoch gibt es doch das eine oder andere, das wir im Ratsbetrieb erreicht haben. Der Ratsbetrieb verläuft ruhig und in angemessener Tonalität. Für bilaterale Gespräche stehen das Kantonsratspräsidentin-Büro und weitere Räumlichkeiten ausserhalb des Ratssaals zur Verfügung. Wir haben das Evakuierungskonzept überprüft und ergänzt. Jede Fraktion weiss nun, wo im Ereignisfall der Sammelplatz ist, und Sie wissen, wie Sie das Gebäude zu verlassen haben. Das Präsidium verzichtet analog der Regierung auf eigene Parkplätze, die 365 Tage im Jahr reserviert sind, und begnügt sich mit freien Ausfahrtstickets der Tiefgaragen Burggraben und Brühltor. Die Parkplätze an der Moosbruggstrasse sind an die Sicherheitspolizei zur Entlastung ihrer engen Platzverhältnisse übergegangen. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament wurde weiterhin diskutiert und ist auf dem Weg zu einem konstruktiven Miteinander. Es gab aber auch lustige Zwischenfälle. An einem Anlass wurde ich von

einer Person angesprochen: «Sie, ich kenne Sie.» – «Ja, gut möglich. Feuerwehr oder Musik vielleicht?» – «Nein, ich glaube irgendwie aus der Politik.» – «Ja, auch das ist möglich.» – «Jetzt erinnere ich mich: Regierungsgebäude.» – «Ja, hin und wieder.» – «Jetzt weiss ich es wieder. Sie sind das nette Fräulein vom Empfang.» Ein wunderbares Erlebnis, das aufzeigt, dass man zwar weiss, dass es eine Kantonsratspräsidentin oder einen Kantonsratspräsidenten gibt, aber die Person nicht kennt. Warum auch? Sie wechselt sowieso jeden Sommer. Es ist die Funktion, die geschätzt und eingeladen wird, nicht die Person. Meine erwachsenen Kinder würden sagen: «Chills, Mama.» Oder eben, ich nehme es mit Humor.

Eingangs habe ich Ihnen versprochen, dass ich auf das Kaktus-Rosen-Spiel zurückkommen werde. Wir verteilen Kaktusse, wenn z.B. länger als acht Minuten geredet wird, weil nach acht Minuten hört niemand mehr zu. Wenn die Kantonsratspräsidentin Frau Schmid-St.Gallen mit Herrn Schmid-Buchs verwechselt. Wenn Dudli-Oberbüren in der Familienpolitik in der Frühjahrssession 2024 sagt: «Fremdes Geld ausgeben ist kein Kinderspiel.» Kein Kinderspiel? Ist das harte Arbeit oder was? Wir haben aber auch Rosen zu vergeben, z.B. wenn die FDP-Fraktion die Gespräche in der hinteren Ecke untersagt und nach draussen geht. Oder wir Learnings haben, wie z.B. der berühmte Art. 87 des GeschKR, der höchstens zwei Wortmeldungen zum gleichen Geschäft vorsieht, ausser man hat eine persönliche Berichtigung. Das gibt Rosen. Das ist unser Spiel hier vorne, das intern hin und wieder für Lacher gesorgt hat.

Käme die berühmte Fee und gäbe mir drei Wünsche frei, hätte ist folgende: Ich hätte gerne einen Bodensprinkler in den hinteren beiden Ecken des Kantonsratssaals mit einem Knopf für die Kantonsratspräsidentin. Würden sich schwatzhafte Gruppierungen bilden, wären diese rasch abgekühlt. Einen frommen Wunsch an die Regierung, die Sessionstermine über die ganze Amtsdauer fix in der Agenda zu blockieren, oder aber die Diskussion führen, ob jeweils wirklich alle Regierungsmitglieder an allen Sessionstagen zwingend anwesend sein müssen. Der Kanton Zürich z.B. ruft die Regierung jeweils ab. Und das Dritte: Neugewählte Kantonsrätinnen und Kantonsräte sollen sich erst ein Bild von der Verwaltung und dem politischen Betrieb machen, bevor sie vor Amtsantritt der Zeitung mitteilen, was sie alles in der Verwaltung ändern wollen – das ist leider eine Feststellung aus meinem eigenen Wahlkreis.

Ich komme zum Schluss und zum Dank. Es war mir eine Freude, mit Ihnen allen zusammenzuarbeiten, insbesondere mit den überaus kompetenten Mitarbeitenden der Parlamentsdienste. Dieses Team leistet einen enormen Beitrag zu einem gut funktionierenden Ratsbetrieb, und das nicht nur vor und während der Sessionen. Sie bereiten sämtliche Geschäfte für die vorberatenden Kommissionen auf und nach, einschliesslich Sitzungsorte, organisieren alles rund um das Präsidium, wie Anlässe, Sitzungen, Recherchen und noch vieles mehr. Dies verdient einen Applaus.

Ich bedanke mich bei meiner Fraktion, dass sie mir vor zwei Jahren das Vertrauen geschenkt und mich als Vizepräsidentin portiert hat. Ich bedanke mich aber auch bei meiner Familie, insbesondere bei meinem Mann Thomas, der mich seit über 30 Jahren unterstützt und stets ein Anker und mein Fels in der Brandung ist. Ich bedanke mich bei meinem Feuerwehrteam und bei meinem Vorgesetzten Lukas Summermatter, dass ich mein Arbeitspensum reduzieren konnte und sie mir so ermöglichten, dieses wunderbare Amt ein Jahr lang auszuüben. Ganz nach meinem Motto,

das ich Ihnen allen vor einem Jahr auf einem Glas Quittengelee überreichte: Zusammen sind wir stark. Ich freue mich aber auch, dass ich wieder aus der Fraktion heraus politisieren darf und dass ich wieder mehr Zeit für mich, für die Personalverbändekonferenz und für die gewerkschaftliche Arbeit habe. Und nein, ich fordere Raths-Rorschach nicht heraus. Das ist ein Gerücht in der Tagespresse.

Ich entschuldige mich noch für zwei Dinge. Ich entschuldige mich für den verbissenen Tisch hier vorne. Zu oft musste ich auf das Mundwerk sitzen und habe in den Tisch gebissen, weil ich nicht mitsprechen durfte. Ich freue mich, dass er wieder renoviert ist. Zudem entschuldige ich mich bei der Kantonspolizei, dass ich lediglich zwei Mal die Staatskarosse benutzte, weil meine Gemeinde sehr gut an den öffentlichen Verkehr angebunden ist – und mit dem Velo ist man schnell in Rorschach. Vermissen werde ich die Ratsführung. Es war mir stets eine Freude, die Sitzungen und Sessionen vorzubereiten und durchzuführen. Auch vermissen werde ich die Diskussionen im Präsidium. Ich habe es genossen, die Menschen hinter ihren Funktionen kennen zu lernen. Es war mir eine grosse Ehre, unseren wunderschönen Kanton mit Demut und Neugier ein Jahr lang zu repräsentieren. Dafür danke ich Ihnen allen.

Der Kantonsrat wählt zur Präsidentin des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2025:
Dürr Barbara, Gams.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 116
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 116
 - davon ungültig: 1
 - davon leer: 4
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 111
- absolutes Mehr: 56

Gewählt ist mit 104 Stimmen: Dürr Barbara, Gams.

Gültige Stimmen haben erhalten:
Vereinzelte: 7.

Dürr-Gams, Präsidentin des Kantonsrates: Ich danke Ihnen für das Vertrauen und erkläre offiziell Annahme der Wahl.

Diesen Moment gibt es nur einmal in vier Jahren. Wir sind als vom Stimmvolk gewählte Mitglieder des Kantonsrates und der Regierung frisch vereidigt. Einige sind zum ersten Mal in einer Session dabei, andere sind bereits über Jahre den Ratsbetrieb gewohnt. Zwei Personen haben gar vom Kantonsratssitz auf die Regierungsbank gewechselt. Wir haben uns um dieses Privileg bemüht. Im Wahlkampf haben wir ausser Zeit und Geld viel Energie und Herzblut investiert. Der Aufwand hat sich gelohnt. Wir sind nun hier im Kantonsratssaal versammelt, um die Zukunft unseres Kantons aktiv zu gestalten. Auf der Namensliste ist ersichtlich, dass unser Rat familiärer wird. Es ist wohl einmalig, dass im St.Galler Kantonsrat Vater und Sohn, Mutter und Sohn sowie zwei Cousins mit gleichem Nachnamen vertreten sind. Weitere Namen wie Egger oder Lemmenmeier sind langjährigen Ratsmitgliedern bestens ver-

traut. Wir fühlen uns unseren Wählerinnen und Wählern und unserer Region verpflichtet. Wir haben uns auf die Fahne geschrieben, diese Interessen zu vertreten. Die Entscheide, die wir fällen, betreffen jedoch auch alle Menschen im Kanton, die uns nicht gewählt haben. Sie haben entweder ihr Wahlrecht nicht ausgeübt oder es ist ihnen nicht erlaubt, sich aktiv an den Wahlen zu beteiligen.

Hillary Clinton hat den Satz geprägt, dass sie Politik macht, um den Menschen zu helfen, ihre Träume zu verwirklichen. Träume haben wir alle. Es wird in den nächsten vier Jahren unsere Aufgabe sein, das Wünschbare vom Machbaren zu unterscheiden. Unmittelbar beeinflussen können wir die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen und den politischen Austausch pflegen. Im Vergleich mit politischen Diskussionen in anderen Ländern mag unser Stil bisweilen langweilig und spiessig erscheinen. Wir dürfen jedoch stolz sein auf unsere politische Kultur. Sie besteht darin, den politischen Gegner zu achten, leidenschaftliche und doch respektvolle Debatten zu führen und Kompromisse zu schmieden. Wir wollen uns vor Augen halten, dass wir als gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter auch Vorbilder sind. Vorbilder, wie man unterschiedliche Ansichten haben und trotzdem Brücken bauen und Kompromisse eingehen kann.

Unser System sieht vor, dass man als Vizepräsidentin quasi ein «Stiftenjahr» absolvieren kann. Ich möchte an dieser Stelle meiner «Lehrmeisterin» Schöb-Thal herzlich danken für die unterstützende Einführung. Unsere gemeinsamen Anlässe werden mir in bester Erinnerung bleiben. Ein herzlicher Dank geht auch an die Parlamentsdienste, die uns vor und während der Session unterstützen. Sie tragen massgeblich zu einem reibungslosen Ablauf des Ratsbetriebs bei.

Der süsse Smiley auf Ihrem Pult soll Sie auf die morgige Kantonsratspräsidentinnen-Feier in Gams «gluschtig» machen. Wir Gamserinnen und Gamser freuen uns auf Sie. Ich konnte feststellen, dass Gams heute Nachmittag quasi führungslos ist, weil die Mehrheit des Gemeinderates hier auf der Zuschauertribüne sitzt und mir die Daumen drückt. Weil es so schön ist im Werdenberg, werden wir am Dienstagnachmittag der Herbstsession den Kantonsratsausflug ins Werdenberg machen.

Auftritt von «Mutschen-Sound». Sie spielen «Oh Happy Day», einen traditionellen Gospelsong, und «I Have a Dream» von ABBA.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Vielen Dank für das musikalische Intermezzo. Bei der Gruppe «Mutschen-Sound» handelt es sich um Schülerinnen und Schüler der Musikschule Werdenberg:

- Maxima Steiner, Schwyzerörgeli;
- Zelia Steiner, Schwyzerörgeli;
- Melina Vögel, E-Piano;
- Lara Schmitt, Keyboard;
- Dario Vögel, E-Bass;
- Aaron Lenherr, Perkussion.

Diese wurde im Jahr 1972 gegründet; ihr angeschlossen sind die politischen Gemeinden Sennwald, Gams, Grabs, Buchs und Sevelen. Zurzeit werden rund 1'800 Musikschülerinnen und -schüler von rund 60 Lehrkräften betreut. Das Fächerangebot

ist zeitgemäss gestaltet und beinhaltet sämtliche Lernmöglichkeiten für alle Altersgruppen. Die Schule bietet nicht nur Unterricht für so ziemlich alle Instrumente, die Sie sich vorstellen können, sondern auch in verschiedenen Formationen sowie in Ballett und zeitgenössischem Tanz an.

Auftritt von «Mutschen-Sound». Sie spielen «uf hechä Berge» von Thomas Scheuber.

11.24.03 Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2024/2025

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 3. Juni 2024

Der Kantonsrat wählt zum Vizepräsidenten des Kantonsrates für die Amtsdauer 2024/2025:

Freund Walter, Eichberg.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 118
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 117
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 13
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 104
- absolutes Mehr: 53

Gewählt ist mit 93 Stimmen: Freund Walter, Eichberg.

Gültige Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte: 11.

15.24.06 Ersatzwahl in die Verwaltungsrekurskommission der Amtsdauer 2023/2029 (eine Fachrichterin oder ein Fachrichter)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 3. Juni 2024

Der Kantonsrat wählt als Fachrichterin in die Verwaltungsrekurskommission für den Rest der Amtsdauer 2023/2029:

Federer-Aepli Antonia Maria, pensioniert / ehemaliges Mitglied der KESB Rheintal, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 93
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 93
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 6
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 87
- absolutes Mehr: 44

Gewählt ist mit 78 Stimmen: Federer-Aepli Antonia Maria.

Gültige Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte: 9.

15.24.06 Ersatzwahl in die Verwaltungsrekurskommission der Amtsdauer 2023/2029 (ein nebenamtliches Mitglied)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 3. Juni 2024

Der Kantonsrat wählt als nebenamtliches Mitglied in die Verwaltungsrekurskommission für den Rest der Amtsdauer 2023/2029:

Krüse Isabelle, dipl. Steuerexpertin, Steuerberaterin, Arnegg.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 113
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 109
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 8
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 101
- absolutes Mehr: 51

Gewählt ist mit 98 Stimmen: Krüse Isabelle, Arnegg.

Gültige Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte: 3.

**82.24.03 Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission
(Nachtrag zur Prüfungstätigkeit 2023/2024)**

Unterlagen: Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 25. April 2024

32.24.01 Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2023

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 26. März 2024

**32.24.01A Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen
Vorstösse**

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 12. März 2024
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 3. Juni 2024

**32.24.01B Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen
und Berichten**

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 12. März 2024

**32.24.03 Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr
2023**

Unterlagen: Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz vom 5. März 2024

32.24.04 Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 12. März 2024

Gemperli-Goldach, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt, auf die Vorlagen einzutreten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission beriet den Nachtrag zur Prüfungstätigkeit 2023/2024 (82.24.03) am 25. April 2024 in einziger Lesung. Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt in ihrer Vorlage Stellung zum Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2023 (32.24.01), zum darin enthaltenen Regierungs- und Umsetzungscontrolling, zum Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (32.24.01A), zum Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (32.24.01B), zum Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen (32.24.04) und zum Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2023 (32.24.03).

Da die Berichterstattung mutmasslich wenig Diskussionsbedarf im Kantonsrat ergibt, hat sich die Staatswirtschaftliche Kommission darauf verständigt, dass die jeweiligen Fraktionssprecher keine Eintretensvoten halten. Es wird auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und die Berichterstattung selber verwiesen.

Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2023 (32.24.01): Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass der digitale Geschäftsbericht gut strukturiert,

informativ und für die digitale Nutzung optimiert aufbereitet ist. Die Staatswirtschaftliche Kommission würde hingegen kommentierte Grafiken begrüssen. Auch die präsentierten Zahlen werden kritisch beurteilt, da sie wenig aussagekräftig sind und teilweise ohne Kontext dargestellt werden. Die Staatswirtschaftliche Kommission ist erstaunt über die hohe Armutsquote von 9,6 Prozent der Familien und betont die Notwendigkeit zentraler Massnahmen zur Bekämpfung der Armut bei gleichzeitigem Schutz des Mittelstands. Erfreut nimmt sie zur Kenntnis, dass die Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung von Grundbuchverwalterinnen und -verwaltern aufgenommen wurden und die Ausbildung überarbeitet wurde. Sie bewertet die zahlreichen Massnahmen zur Stärkung des Lehrberufs positiv und begrüsst die vielen Neuerungen im Studium der Pädagogischen Hochschule St.Gallen. Die Berichterstattung im Gesundheitsdepartement verdeutlicht die Komplexität des Gesundheitswesens. Der digitale Wandel wird über alle Geschäfte hervorgehoben. Daher begrüsst die Staatswirtschaftliche Kommission die aktive Gestaltung und Verbesserung der digitalen Zugänglichkeit für alle Bürgerinnen durch die Staatskanzlei. Die Staatswirtschaftliche Kommission befragte im Weiteren den Generalsekretär des Departementes des Innern zu verschiedenen Themen. Mit diesem Austausch konnte das Ziel der Staatswirtschaftlichen Kommission, den persönlichen Austausch mit den Generalsekretären fortzusetzen, letztlich erreicht werden. Die Staatswirtschaftliche Kommission schliesst die Prüfung ohne Auftrag, Empfehlungen oder Erwartungen ab. Vorbehalten bleiben die Empfehlungen zum Regierungscontrolling und zur Fachstelle für Datenschutz sowie die Erwartungen zu den Listen A und Listen B.

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (32.24.01B): Die Prüfung der Bearbeitung und somit die Umsetzung der parlamentarischen Vorstösse und Aufträge ist eine Aufgabe der Staatswirtschaftlichen Kommission. Zur Liste A: Die Staatswirtschaftliche Kommission hält fest, dass die Gesamtzahl der eingereichten Vorstösse rückläufig ist. Im Jahr 2023 waren es insgesamt 196. Sechs von 27 Motionen und sieben von 17 Postulaten sind seit mehr als drei Jahren hängig, was knapp einem Drittel der 44 gutgeheissenen Vorstösse entspricht. Die Staatswirtschaftliche Kommission ist erfreut über den leichten Rückgang der hängigen Motionen und Postulate. Ausserdem hat sich die fristgerechte Zustellung von Botschaften und Berichten auf hohem Niveau etabliert. Dies zeigt, dass die Departemente bestrebt sind, Vorstösse innerhalb der Dreijahresfrist zu erledigen. Sie weist im Übrigen darauf hin, dass die Beschlüsse des Kantonsrates von letztem Jahr betreffend die verkürzten Fristverlängerungen für das Postulat 43.21.06 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt» und die Motion 42.20.17 «St.Gallen braucht eine Mountainbike-Strategie» nicht umgesetzt wurden. Die Regierung beantragt erneut eine Fristerstreckung. Da die Arbeiten an beiden Vorlagen bereits weit fortgeschritten sind und die Zuweisung an den Kantonsrat im September 2024 erfolgen soll, verzichtet die Staatswirtschaftliche Kommission auf einen entsprechenden Antrag. Allerdings soll an dieser Stelle eine Rüge an das Departement des Innern und an das Bau- und Umweltdepartement nicht unterbleiben. Es wird nochmals klar darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Kantonsrates entsprechend umzusetzen sind. Zur Liste B: Die Staatswirtschaftliche Kommission hält fest, dass die Gesamtzahl der hängigen Aufträge unverändert hoch ist und der leichte Abwärtstrend keine Fortsetzung gefunden hat.

Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen (32.24.04): Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass der Bericht der Regierung eine ähnliche Struktur wie in den Vorjahren aufweist. Die Erwartungen der Staatswirtschaftlichen Kommission betreffend die notwendigen Bemerkungen wurden entsprechend erfüllt. Zur Liste A und B erwartet die Staatswirtschaftliche Kommission, dass im Fall einer Ablehnung des Antrags der Regierung auf Fristverlängerung durch den Kantonsrat und die Beschlussfassung über einen neuen Termin des zuständigen Departementes die Priorisierung zur Erfüllung dieses Auftrags entsprechend angepasst werden muss.

Regierungscontrolling: Im Projektportfolio sind die Dauer der Projekte einschliesslich Hochbauten sowie die federführenden und mitwirkenden Departemente ersichtlich. Zudem liefert die Übersicht Anhaltspunkte zum Umfang der Projekte, indem sie die dafür veranschlagten Ressourcen in Personaltagen angegeben hat. Bei Bauprojekten geht es v.a. darum festzustellen, ob das Projekt wie geplant umgesetzt werden kann oder ob zusätzliche Massnahmen oder Planungen erforderlich sind. Die Staatswirtschaftliche Kommission erachtet das Umsetzungscontrolling als ein sehr gutes Instrument, weil die Beurteilung einzelner Strategien und Aufgaben viel konkreter als im Geschäftsbericht aufgeführt ist. Allerdings stellt sie fest, dass sich in den Begründungen vielfach der allgemeine Hinweis auf fehlende Ressourcen findet. Hier stellt sich tatsächlich die Frage, wie Departemente, Regierung oder Kantonsrat damit umgehen wollen. Bei den Projekten und Gesetzesvorhaben stellt die Staatswirtschaftliche Kommission fest, dass das Bau- und Umweltdepartement für mehr als die Hälfte aller Projekte verantwortlich ist und dass sich viele Projekte im Bau- und Umweltdepartement sowie diverse Hochbauprojekte verzögern. In den Begründungen für die Verzögerungen wird oft erwähnt, dass es an personellen Ressourcen mangle oder diese nur begrenzt vorhanden seien. Auch die Personalsituation im Hochbauamt wird als Ursache für die Verzögerungen genannt. Entsprechend wird die Staatswirtschaftliche Kommission das Thema der fehlenden personellen Ressourcen im Bau- und Umweltdepartement und im Hochbauamt als Prüfungspunkt 2024/2025 aufnehmen. Die Staatswirtschaftliche Kommission empfiehlt der Regierung, bei der Begründung von Strategien, Projekten und Hochbauprojekten möglichst auf pauschale Hinweise wie fehlende Ressourcen zu verzichten. Stattdessen sollen konkrete Massnahmen definiert, notwendige Stellen beantragt, Priorisierungen verändert oder die Probleme konkret benannt werden.

Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2023 (32.24.03): Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass alle offenen Fragen zum Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz zur Zufriedenheit beantwortet wurden. Die Fachstelle nimmt ihre kontrollierende und beratende Aufgabe pflichtbewusst wahr. Die Staatswirtschaftliche Kommission regt aber an, dass die Ämter auf das Thema Datenschutz noch mehr sensibilisiert werden und letztlich mehr Eigenverantwortung zeigen sollen. Hierzu möchte die Fachstelle das Format eines freiwilligen «Self-Checks» ausarbeiten. Dabei sollen öffentliche Organe einen Test machen und so ihre Datenschutzfitness letztlich auch überprüfen können. Die Staatswirtschaftliche Kommission unterstützt dieses Format und empfiehlt der Regierung, diesen «Self-Check» für alle kantonalen Ämter verbindlich zu machen.

Oberaufsicht der nachrichtendienstlichen Tätigkeit: Die Staatswirtschaftliche Kommission hat die Berichterstattung der Subkommission zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Prüfung basiert auf Vertrauen in die Aussagen der Befragten, da

letztlich viele Informationen aufgrund der Klassifizierung nicht kommuniziert werden können. Die Staatswirtschaftliche Kommission schliesst die Prüfung ohne Aufträge, Empfehlungen oder entsprechende Erwartungen ab.

Die Staatswirtschaftliche Kommission schliesst ihre Berichterstattung mit dem Dank an alle Kommissionsmitglieder, insbesondere auch an die Subkommissionspräsidentinnen und -präsidenten, für die grosse Arbeit. Ebenfalls gebührt der Dank allen Personen, die der Staatswirtschaftlichen Kommission im Rahmen der Prüftätigkeit Auskunft erteilt haben, und dem Geschäftsführer Matthias Renn und seiner Stellvertreterin Aline Tobler für die sehr gute Arbeit.

Schöb-Thal, Eröffnungspräsidentin: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

Schöb-Thal, Eröffnungspräsidentin, stellt Eintreten auf die Berichte fest.

82.24.03 Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Nachtrag zur Prüfungstätigkeit 2023/2024)

Spezialdiskussion

Abschnitt 2.3 (Oberaufsicht Nachrichtendienstliche Tätigkeit) *Gschwend-Altstätten:* Die Staatswirtschaftliche Kommission liess sich darüber informieren – soweit das überhaupt möglich ist –, was Mitarbeitende in St.Gallen in Sachen Nachrichtendienst tun. Wir lesen, dass die Staatswirtschaftliche Kommission ihre Prüfung ohne Aufträge und Empfehlungen abschliesst. Das liegt auf der Hand, weil die Staatswirtschaftliche Kommission und damit letztlich wir als Kantonsrat nur die Oberaufsicht ausüben. Ohne spitzfindig zu sein, stechen mir aber die Worte ins Auge, dass sie ihre Abklärungen ohne Erwartungen abschliesst. Weshalb ist das so speziell? Erwartungen werden, wenn sie überhaupt formuliert werden, im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission klar ausformuliert. Hier wird nur betont, dass man ohne Erwartungen ist. Im aktuellen Umfeld ist das eine etwas eigenartige Haltung. Letzte Woche konnten wir den Medien entnehmen, dass etliche international tätige Agenten, v.a. aus dem Osten, die Schweiz verlassen müssen. Es sind sehr viele. Es sind Diplomaten, die eigentlich als Agenten in der Schweiz funktionieren. Es deutet einiges auf die Situation hin, dass die Schweiz zusammen mit Österreich zur Spionage-Drehscheibe wird. Bundesrätin Amherd hat vergangene Woche für diese Situation deutliche Worte gefunden. Es gibt nicht nur die Agenten aus dem Osten, es gibt auch Agenten aus anderen Staaten, die in der Schweiz tätig sind. Wir wissen es sehr deutlich, dass die Schweiz bzw. v.a. die Regierung diese Spione während Jahren aktiv funktionieren liess. Das soll sich mit der aktuellen Haltung des Bundesrates ändern. Vor diesem Hintergrund ist es ein falsches Signal, wenn die Staatswirtschaftliche Kommission und wir als Kantonsrat Ja sagen zu einer Aussage, dass gar keine Erwartungen vorhanden sind für die Mitarbeitenden, welche die nachrichtendienstliche Tätigkeit überwachen müssen. Es gibt sehr wohl Erwartungen, nämlich, dass diese Arbeiten sauber durchgeführt werden, dass die zuständigen Leute weder auf dem linken noch auf dem

rechten Auge blind sind und dass die Rechtsstaatlichkeit eingehalten wird. Ich weiss sehr wohl, dass sich die Formulierung im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission nicht ändern lässt. Ich ersuche aber die Staatswirtschaftliche Kommission, namentlich den Präsidenten, mit Formulierungen dieser Art vorsichtiger umzugehen und sie jeweils in ein grösseres Umfeld einzubetten.

Schöb-Thal, Eröffnungspräsidentin, stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Nachtrag zur Prüfungstätigkeit 2023/2024) fest.

32.24.01 Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2023

Spezialdiskussion

Bau- und Umweltdepartement

Thema «17. Strassenbauprogramm abgeschlossen». *Gschwend-Altstätten*: Die Regierung hält fest, dass es dem Kanton nicht gelungen ist, im Rahmen des 17. Strassenbauprogramms die ÖV-Haltestellen gesetzeskonform umzubauen. Noch ist man weit entfernt von einer Umsetzung des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (SR 151.3; abgekürzt BehiG). Die Frist ist Ende 2023 abgelaufen. Bis dahin waren rund 25 Prozent der Bushaltestellen tatsächlich umgebaut. Die Regierung hält nun fest, dass diese Arbeiten weitergeführt werden sollen. Es ist mir klar, dass es Haltestellen gibt, wo ein behindertengerechter Umbau gar nicht möglich ist oder sich nicht mit verhältnismässigem Aufwand umsetzen lässt. Zudem ist mir klar und auch vom Gesetz vorgeschrieben, dass dieser Umbau erfolgen muss. Der blosser Hinweis, dass die Arbeiten, mit denen man sowieso schon im Hintertreffen ist, weitergeführt werden, ist etwas dürftig. Was das nun tatsächlich heisst, ist offen. Reine Absichtserklärungen bringen uns in dieser Frage nicht weiter. Deshalb ersuche ich die Vorsteherin des Bau- und Umweltdepartementes um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Umbauten und behindertengerechte Anpassungen von Bushaltestellen sind im Jahr 2024 vorgesehen?
- Verfügt das entsprechende Amt über eine klare Übersicht, welche Haltestellen Defizite aufweisen?
- Gibt es eine verbindliche Liste, wann wo was umgesetzt wird?
- Wie wird sichergestellt, dass jene Haltestellen, bei denen ein grosser Bedarf nach autonomen Umsteigemöglichkeiten besteht, tatsächlich umgebaut werden?
- Wird auch gewährleistet, dass bei einer Bushaltestelle gerade Menschen mit einer Behinderung sicher auf die andere Strassenseite gelangen können?

Regierungspräsidentin Hartmann zu Gschwend-Altstätten: Wir kämpfen mit den gleichen Herausforderungen wie auch ganz viele andere Kantone. Dies soll aber keine Entschuldigung sein. Ich versuche, die Fragen so gut wie möglich zu beantworten. Zur ersten Frage: Im 17. Strassenbauprogramm konnten wir 97 Haltekanten behindertengerecht umsetzen. Aktuell sind noch 70 eigenständige BehiG-Projekte in Arbeit. Weitere Haltekanten werden im Rahmen der übrigen laufenden Kantonsstrassenvorhaben und -sanierungen umgesetzt. Im 18. Strassenbauprogramm (36.23.02) sind über die Pauschale für weitere separate BehiG-Sanierungen 5 Mio. Franken vorgesehen. Zu ihrer zweiten Frage: Ja, wir haben alle Defizite bei den Haltekanten ausgewiesen. Im Jahr 2019 wurden alle Haltekanten aufgenommen – das sind 1'200 in unserem Kanton –, Defizite wurden erfasst und je Projekt wurde ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Das Amt für öffentlichen Verkehr hat im Jahr 2018 sämtliche Haltekanten im Kanton vorgängig zur Deklaration, zur Bewertung und v.a. zur Priorisierung untersucht. Für sämtliche Haltekanten wurden dann Nutzenpunkte vergeben, die durch Indikatoren wie Nachfragepotenzial, zentrale Einrichtungen in der Nähe,

Umsteigefunktion oder Funkfrequenz ermittelt wurden. Es wurde ein Wertebereich von 0 bis 100 Punkten festgelegt. Haltekannten mit mehr als 70 Punkten wurden in die erste Priorität gesetzt und solche mit 40 bis 69 in die zweite Priorität. Bei Haltekannten mit weniger als 40 Punkten werden Massnahmen aufgrund der tiefen Wirtschaftlichkeit erst bei der Sanierung der Strasse ergriffen. Es liegen aber klare Prioritäten vor und diese sind für den Kanton verbindlich. Zur vierten Frage: Wie gesagt, erfolgt die Sanierung anhand dieser Prioritätenliste. Dieser gehen wir akribisch nach. Dies im Wissen, dass wir hierbei viele Differenzen und unterschiedliche Auslegungen mit Eigentümern haben. So haben wir denn auch immer wieder einmal eine Einsprache auf dem Tisch liegen. Was uns aber auch sehr wichtig ist, dass wir bei Umbauten schauen, dass die Zufussgehenden auch sehr gut auf die andere Strassenseite gelangen. Bei allen Bushaltestellen bzw. Bushaltekannten wird ein Variantenstudium durchgeführt. Hier gibt es ganz spezielle Bewertungskriterien wie Verkehrssicherheit, Lage der Haltestelle im ganzen Netz, ÖV-Abgrenzung der angrenzenden Siedlungen, Wunschlinien der Fussgängerinnen und Fussgänger und, auch ganz wichtig, die Querung für Fussgängerinnen und Fussgänger. Die sichere Querung der Fahrbahn von Fussgängerinnen und Fussgängern ist bei uns ein sehr wichtiges Thema, nicht nur bei der Sanierung von Haltekannten, sondern auch bei unseren Kantonsstrassenvorhaben.

Sicherheits- und Justizdepartement

Thema «Fast 100'000 Fahrzeuge im Rückstand». *Gschwend-Altstätten*: Im Bericht über das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wird erläutert, dass der Prüfrückstand grösser geworden und aktuell sehr gross ist. Es wird dargelegt, warum das so ist und wie man sich in Zukunft verhalten will, dass dieser Rückstand nicht mehr so gross ist. Ich habe zu diesem Abschnitt eine Frage, die nur indirekt mit diesem Amt zu tun hat. Eine Frage, auf die ich im Bericht und auch im Budget 2024 keine Antwort finde. Es wurde vom Vorgänger des neuen Vorstehers des Sicherheits- und Justizdepartementes mehrfach in Aussicht gestellt, dass die Anschaffung von Lärmradargeräten abgeklärt werde. Wir sind jetzt am Anfang des Sommers, d.h. Anwohner von Raserstrecken – v.a. über die Übergänge vom St.Gallischen ins Appenzellerland und innerhalb von Städten – müssen sich vermehrt auf übermässigen Lärm durch Fahrzeuge und auch illegal manipulierte Fahrzeuge einstellen. In einigen Kantonen sind die Lärmblitzer bereits im Einsatz, jedoch nicht in unserem Kanton.

- Wie weit ist man im Kanton St.Gallen bzw. bei der Kantonspolizei mit den Abklärungen für die Anschaffung von Lärmblitzern?
- Ab wann werden Lärmblitzer im Kanton St.Gallen eingesetzt?
- Sind in diesem Sommer konkrete Massnahmen gegen die Verlärmung von Passstrassen und Städten durch überlaute Motorräder und Autoposer vorgesehen?

Regierungsrat Hartmann zu *Gschwend-Altstätten*: Besten Dank, dass Sie die Fragen im Vorfeld eingereicht haben, sonst wäre ich fast chancenlos gewesen. Derzeit sind weder in mehreren Kantonen solche Lärmblitzer im Einsatz, noch gibt es in der Schweiz offiziell ein zugelassenes Gerät auf dem Markt. Der Kanton Genf hat Versuche mit

einem französischen Modell durchgeführt. Auch fehlen derzeit noch die bundesrechtlichen Grundlagen für solche Lärmblitzer. Im Budget 2024 sind keine Mittel dafür eingestellt. Im Budget 2025 kommt es auf die Entwicklung auf Bundesebene bzw. nachher auf den Kanton St.Gallen an. Seit gestern ist Sommerbeginn – wenn ich nach draussen schaue, hat dieser noch Steigerungspotenzial. Die Kantonspolizei führt wie in den letzten Jahren sowohl präventive als auch repressive Aktionen durch. Die Ressourcen sind auch bei der Polizei nicht unbegrenzt, und so müssen Prioritäten gesetzt werden. Vielleicht haben Sie auch heute die Meldung in «20 Minuten» gesehen, dass der Kanton seit letzter Woche eine Spezialanlage im Dienst hat, welche die Tricks der Autoposer aufdeckt. Ich glaube, wir sind auf dem Weg. Jetzt braucht es noch die bundesrechtlichen Möglichkeiten, dass wir das umsetzen können.

Schöb-Thal, Eröffnungspräsidentin, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Regierung über das Jahr 2023 fest.

32.24.01A Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse*Spezialdiskussion**Departement des Innern*

Motion 42.21.26 «Zuweisung von Wohnraum an anerkannte Flüchtlinge». *Schmid-Buchs* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag auf Fristverlängerung abzulehnen.

Die Motion 42.21.26 wurde im Februar 2022 von einer Mehrheit des Kantonsrates gutgeheissen. Die Spielregeln sind damit klar. Art. 111 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) lautet: «Mit der Motion erhält die Regierung den Auftrag, innerhalb von drei Jahren den Entwurf einer Verfassungsrevision, eines Gesetzes oder eines Kantonsratsbeschlusses vorzulegen.» Die Regierung und das zuständige Departement haben sich aber offenbar dazu entschieden, uns mit einem Rechtsgutachten aufzeigen zu wollen, weshalb die Vorlage aus ihrer Sicht nicht umgesetzt werden kann, was im Übrigen höchst umstritten ist. Statt uns ganz einfach eine Botschaft mit einer möglichen Lösung zu präsentieren, wurde uns dieses Rechtsgutachten vorgesetzt. Man wollte uns überzeugen, die Motion abzuschreiben. Wir haben abgelehnt. Man wollte uns überzeugen, Gespräche zu führen. Wir haben diese Gespräche geführt und klar dargelegt, wie wir uns eine Umsetzung vorstellen. Wir haben also Hand geboten. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Kantonsrates, auf das Versäumnis einer frühzeitigen Lösungsfindung durch die Regierung und das zuständige Departement mit einer Fristverlängerung zu reagieren, denn die Regeln sind klar. Sie haben die Regeln auch von Anfang an gekannt. Die Motionäre waren auf dem gesamten Weg transparent. Zudem ist es mir schleierhaft, weshalb die Motionäre im Verlauf der zahlreichen Gespräche mit dem Departement des Innern nie über die Absicht einer Fristverlängerung informiert wurden. Ich glaube, das würde zum guten Ton gehören.

Wir sind es der Glaubwürdigkeit des Kantonsrates schuldig, dass die Vorgaben des GeschKR auch von der Regierung eingehalten werden. Man stelle sich vor, dass sich dieses Verhalten bei anderen überwiesenen Motionen wiederholt. Die Handlungsfähigkeit des Kantonsrates würde damit akut in Frage gestellt. Ich glaube, das will niemand. Die Botschaft existiert bereits als Entwurf und ist relativ weit fortgeschritten. Wir sehen daher keinen Grund für eine Fristverlängerung und bitten die Regierung, die Botschaft fristgerecht zu liefern.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wie der Vertreter der Motionäre soeben korrekt ausgeführt hat, sind wir in engen Gesprächen für die Ausarbeitung der Vorlage. Die Arbeiten laufen mit Hochdruck und sie sind weit fortgeschritten. Es gibt aber sehr viele politische Fragen zu beantworten. Das zeigt auch die Tatsache, dass wir viele Gespräche führen. Wir haben uns deshalb entschieden, die vorsorgliche Fristverlängerung einzugeben, damit wir die Frist sicher einhalten können, da der Zeitplan bis Februar 2025 sehr sportlich ist. Wenn

noch politische Unwägbarkeiten dazukommen, werden wir diese Frist nicht einhalten können. Diesen Vorwurf möchte ich mir dann nicht anhören müssen.

Ich möchte mich an dieser Stelle dafür entschuldigen, dass wir es versäumt haben, die Motionäre über die vorsorgliche Fristverlängerung zu informieren, obwohl wir in Gesprächen sind. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit Hochdruck an der Vorlage arbeiten. Wir sind zuversichtlich, dass wir die Frist Februar 2025 einhalten können. Aber wie gesagt, ich kann es Ihnen an dieser Stelle nicht zusichern, da es Vernehmlassungsverfahren usw. benötigt. Deshalb haben wir vorsorglich eine Fristerstreckung um ein Jahr beantragt.

Es ist mir wichtig zu betonen: Wir verzögern diese Vorlage nicht. Wir wollen diese nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Wir wollen die Arbeit gründlich und genau machen. Die Regierung hat schon in ihrem Nichteintretensantrag darauf hingewiesen, dass wir bei der Umsetzung dieser Motion Probleme mit dem Völkerrecht haben. Deshalb war es uns wichtig, gut abgestützt unterwegs zu sein. Wir haben uns die Zeit für dieses Rechtsgutachten genommen. M.E. hat sich das auch gelohnt, denn in diesem Rechtsgutachten haben wir – auch in Absprache mit den Motionären und mit den betroffenen Gemeinden – den Auftrag erteilt, verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die mit den völkerrechtlichen Vorgaben vereinbar sind. Gerade auf der Basis dieser Vorschläge arbeiten wir nun diese Vorlage aus. Dieser etwas längere Vorlauf wird sich durchaus lohnen und diese Arbeiten werden in die Vorlage einfließen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, um uns diese Sicherheitsmarge zu geben, mit der gleichzeitigen Zusicherung, dass wir diese selbstverständlich nicht beanspruchen werden, wenn wir sie nicht brauchen. Wir werden die Arbeiten weiterhin in hohem Tempo vorantreiben.

Gemperli-Goldach, Kommissionspräsident: Ich teile Ihnen mit, dass ein entsprechender Antrag in der Staatswirtschaftlichen Kommission nicht gestellt und daher auch nicht diskutiert wurde.

Tschirky-Gaiserwald: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir anerkennen, dass das Departement die entsprechenden Vorabklärungen gemacht hat und es vielleicht etwas mehr Zeit beansprucht hat. Aber die Fakten liegen auf dem Tisch. Wir sind auch in Gesprächen, wie die Vorsteherin des Departementes des Innern ebenfalls ausgeführt hat, und arbeiten mit Hochdruck daran. Die Motionäre sind bestrebt, dass die Botschaft zeitgerecht auf den Tisch kommt.

Huber-Oberriet: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Verbands St.Galler Gemeindepräsidenten (VSGP).

Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Es finden gute Gespräche zwischen Motionären, Amt für Soziales und VSGP statt. Der Entwurf liegt eigentlich pfannenfertig vor. Ich sehe nicht ein, weshalb eine vorsorgliche Verlängerung beantragt wird.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion mit 72:33 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme des Berichts über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse fest.

**32.24.01B Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen
und Berichten**

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme des Berichts über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten fest.

32.24.03 Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2023

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme des Berichts der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2023 fest.

32.24.04 Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme des Berichts über den Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen fest.

22.24.02 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 26. März 2024
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 8. Mai 2024
 - Anträge der Regierung vom 21. Mai 2024
 - Anträge aus der Mitte des Rates vom 3. Juni 2024

Seeger-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet Botschaft und Entwurf der Regierung vom 26. März 2024 in ihrer Sitzung vom 8. Mai 2024. Neben der vollzählig anwesenden vorberatenden Kommission haben als Vertreter des Gesundheitsdepartementes Regierungsrat Damann, die Leiterin des Dienstes für Pflege und Entwicklung, Anke Lehmann, und der Leiter des Rechtsdienstes, Tom Zuber, teilgenommen. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Aline Tobler und ihre Stellvertreterin Livia Osterwalder wahrgenommen.

Botschaft und Entwurf der Regierung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege befassen sich mit folgendem Inhalt: Im Jahr 2021 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Pflegeinitiative angenommen. Sämtliche Kantone der Schweiz sind nun gefordert, die relevanten Punkte dieser Initiative umzusetzen. Die Umsetzung soll in zwei Etappen erfolgen. Im ersten Schritt soll die geforderte Ausbildungsinitiative erfolgen. Im zweiten Schritt sollen die Forderungen für bessere Arbeitsbedingungen und entsprechende angemessene Abgeltungen umgesetzt werden.

Im vorliegenden Geschäft der Umsetzung der ersten Etappe zur Ausbildungsinitiative schlägt die Regierung vor, dass der Kanton ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Ausbildung zur Dipl. Pflegefachfrau oder zum Dipl. Pflegefachmann fördert und finanziert. Die vorberatende Kommission begrüsst im Grundsatz Botschaft und Entwurf der Regierung. Die Vorlage sei fundiert, ausgewogen und inhaltlich strukturell gut ausgearbeitet. Eine grosse Mehrheit der vorberatenden Kommission würdigte die in der Botschaft enthaltenen Aussagen bezüglich des Handlungsbedarfs im Bereich der Pflege. Ebenfalls hält eine grosse Mehrheit fest, dass die Umsetzung der Pflegeinitiative, die vom Schweizer Stimmvolk beschlossen wurde, so auch innerhalb des Kantons St.Gallen umgesetzt werden soll bzw. muss. Es wurde begrüsst, dass die Regierung ein gutes Tempo bei der Einführung dieser Vorlage fährt.

Kritisch war eine Mehrheit der vorberatenden Kommission jedoch bezüglich der Gesamtkosten, welche die Einführung des vorliegenden Gesetzesentwurfs mit sich bringt. Es wurde festgehalten, dass die nun offengelegten Kosten für den Kanton nur die Umsetzung des ersten Teils der Pflegeinitiative abdecken. Über die Höhe der Kosten für die Umsetzung des zweiten Teils liegen uns zurzeit keine exakten Angaben vor. Weiter wurde kritisch hinterfragt, ob es zielführend sei, auf eine Verpflichtung nach der Ausbildung zu verzichten. Die vorberatende Kommission hält ebenfalls fest, dass sich diese Vorlage bzw. die Umsetzung der Pflegeinitiative nur auf die Dipl. Pfl-

gefachfrauen und Dipl. Pflegefachmänner bezieht und sämtliche weitere in der Gesundheitsbranche tätigen Berufsgruppen nicht vom Einführungsgesetz profitieren würden.

Die vorberatende Kommission stellte im Rahmen der Sitzung mehrere Fragen und beriet über zahlreiche Anträge. Sie sprach sich für eine Anpassung der Mindest- und Höchstbeträge aus. Sie schlägt vor, dass je Ausbildungsjahr wenigstens Fr. 20'000.– und höchstens Fr. 30'000.– Ausbildungsbeiträge ausbezahlt werden. Die Regierung schlug in ihrer Botschaft wenigstens Fr. 25'000.– und höchstens Fr. 40'000.– vor. Begründet wurde diese Forderung in der vorberatenden Kommission mit der Ungleichbehandlung anderer Berufsgruppen, die ebenfalls unter einem grossen Fachkräftemangel leiden und nicht unterstützt werden. Dafür forderte die vorberatende Kommission, dass die Ausbildungsbeiträge nicht nur für die zweijährigen, sondern auch für die dreijährigen Ausbildungen an den höheren Fachschulen ausbezahlt werden sollen. Diese Ausbildung sei breiter und deshalb nachgefragt und wertvoll, so die Haltung der vorberatenden Kommission. Weiter sprach sie sich dafür aus, dass eine Rückforderung der ausbezahlten Beträge angemessen sei, sollten die Fachkräfte nach dem Studium nicht mehr innerhalb des Kantons und im Bereich der Pflege arbeiten. Dies, da der Kanton für die Finanzierung dieser Personen in der Ausbildung mit dem vorliegenden Gesetz zuständig ist und die Fachkräfte dementsprechend auch innerhalb des Kantons im Anschluss an die Ausbildung arbeiten sollen. Die Regierung sah diese Regelung im Entwurf nicht vor, da mit der Umsetzung der Pflegeinitiative dem Fachkräftemangel in der gesamten Schweiz entgegengewirkt werden soll und die Nachbarkantone ebenfalls keine Verpflichtungszeit vorsehen würden. Die vorberatende Kommission sprach sich für eine Verpflichtung aus, da sie befürchtet, dass Fachkräfte trotz hohen finanziellen Investitionen des Kantons in Nachbarkantone abwandern.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 15:0 Stimmen Eintreten auf die bereinigte Vorlage und ihren Anträgen zuzustimmen.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bedarf an Gesundheitspersonal ist unbestritten. Deshalb wurde auch die Ausbildungsinitiative vom Stimmvolk beschlossen. Diese gilt es nun umzusetzen. Wir befürworten im Grundsatz die vorliegende Ausrichtung der Vorlage. Der Personal-mangel im Pflegebereich wird durch die Bedarfsanalyse des Gesundheitsdepartementes bestätigt. Unklar ist jedoch der Zusammenhang zur Covid-19-Pandemie und wie die jüngsten Entwicklungen der Spitalpolitik in der Vorlage abgebildet werden. In Anbetracht, dass das Gesetz aber auf acht Jahre begrenzt ist, kann dies in dem Fall auch so stehengelassen werden.

Um dem Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege in diesem Bereich nachzukommen, sind zwei Etappen vorgesehen. Die erste Etappe kostet den Kanton im vorliegenden Fall sage und schreibe rund 128 Mio. Franken. Wir müssen uns klar bewusst sein, dass eine zweite Etappe folgt, einschliesslich deren Finanzbedarf. Der Betrag von rund 128 Mio. Franken erscheint uns deshalb hoch. Insbesondere auch, wenn wir hören, dass wir im Vergleich zu anderen Kantonen zu

diesen zählen, die hier eher grosszügig mit den Geldern umgehen. Man hätte allenfalls ein Paket von rund 100 Mio. Franken als Zielgrösse wählen können, was unserer Ansicht nach besser gewesen wäre. Deshalb unterstützen wir in diesem Bereich auch die Anträge der vorberatenden Kommission, die diese Anpassungen der Höhen bei den Zahlungen vorsieht.

Betrachtet man die einzelnen Massnahmen, vorab die finanzielle Unterstützung im Ausbildungsbereich, erscheint für uns das Potenzial für Fehlanreize, unerwünschte Nebeneffekte und Missbrauch doch gegeben zu sein. Wir wollen nicht, dass wir ausbilden und ausgebildete Personen im Anschluss unmittelbar nach dem Studium abwandern. Wir müssen schauen, dass die ausgebildeten Personen im Pflegebereich bei uns gehalten werden können. Diesbezüglich unterstützen wir die Stossrichtung der vorberatenden Kommission in Art. 17. Wir werden uns in der Spezialdiskussion aber mit einem noch konkreteren und pragmatischeren Antrag einbringen.

Aus unserer Sicht ist entscheidend, dass die finanzielle Unterstützung bzw. die Beiträge an die Studierenden nicht zu einem bedingungslosen Grundeinkommen verkommen. Deshalb ist es sinnvoll, diesen Geldsegen an Bedingungen zu knüpfen. Dies im Sinn einer Weiterbildungsverpflichtung, wie wir sie auch aus anderen Branchen kennen. Wir erwarten, dass die auf Staatskosten ausgebildeten Berufsleute eine gewisse Dauer in diesem Beruf bei uns bleiben. Die Eckpunkte der finanziellen Unterstützung für die Wiedereinsteigenden passen für uns, wenn auch hier der Maximalkostenbeitrag eher hoch ist. Für uns macht es Sinn, dass Ausbildungsverbünde berücksichtigt werden. Ob das nun zwei, drei oder fünf sind, ist schwer abschätzbar. Wir glauben, die Regierung hat hier einen guten Mittelweg gewählt. Die Ausbildungsverpflichtung für Spitäler und Pflegeheime sind im Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vorgesehen und im Kanton auch in der Vergangenheit mehrheitlich bereits Praxis. Neu ist insbesondere die Ausbildungsverpflichtung für Spitex-Organisationen. Bisher konnten diese im Bonussystem agieren. Wir erachten es deshalb als sinnvoll, dass sie jetzt in diesem Gesetz berücksichtigt werden. Mit der finanziellen Unterstützung der Ausbildungsbetriebe und -verbünde soll die Ausbildung für das Gesundheitspersonal finanziell attraktiver werden. In diesem Bereich haben wir etwas Angst, dass die Bürokratie sehr stark ansteigt. Hier gilt es bei der Umsetzung darauf zu achten, dass die bürokratischen Hürden nicht zu gross werden.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass es die FDP essenziell findet, dass das Gesetz nur so lange in Vollzug ist, wie es auch das Bundesgesetz ist. Zudem ist für uns äusserst wichtig, dass Personen, die im Pflegefachberuf ausgebildet werden, dann auch bei uns in diesem Bereich arbeiten können und bei uns gehalten werden.

Sulzer-Wil (im Namen der SP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 28. November 2021 wurde die Pflegeinitiative mit einem deutlichen Volks- und Ständemehr gutgeheissen. Es ist erst die 24. Volksinitiative, die in der Schweiz je angenommen wurde. Über 60 Prozent der Stimmbevölkerung sagten Ja zur Pflegeinitiative. Sie sagten Ja zu einer Initiative, die fordert, dass Bund und Kantone verpflichtet werden, für eine dem Bedarf der Schweizer Bevölkerung angemessene pflegerische Versorgung zu sorgen. Dies sollte insbesondere über Investitionen in die Ausbildung von Pflegepersonen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen geschehen.

Bund und Kantone – auch der Kanton St.Gallen – sind in der Verantwortung und haben eine grosse Verpflichtung, die Pflegeinitiative nach dem Willen der Bevölkerung umzusetzen. Der Handlungsbedarf ist gross. Wenn wir uns die Vorlage der Regierung ansehen, fehlen bis im Jahr 2029 im Kanton 1'000 Beschäftigte auf Tertiärstufe und knapp 500 Beschäftigte auf Sekundarstufe-II-Niveau. Der Bedarf ist wohl noch grösser, da die Zahlen vor der Covid-Pandemie erhoben wurden. Es braucht wohl insgesamt sogar noch stärkere Massnahmen. Das vorliegende Gesetz ist aber ein guter Anfang. Das Tempo ist richtig und wichtig. Es ist gut, dass die Regierung Mitte 2024 mit der Umsetzung starten will. Wir sind froh darüber und bedanken uns für die Vorlage. Das ist ein guter Schritt.

Entscheidend ist, dass parallel zur Förderung der Ausbildung auch Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen erfolgen. Die Verweildauer im Beruf ist leider kurz und muss erhöht werden, sonst sind die Massnahmen im Bereich der Ausbildung nicht nachhaltig. Was nützt es, wenn wir gut ausbilden und die Menschen dann gar nicht lange im Beruf bleiben? Es braucht ebenfalls Massnahmen für ältere Pflegefachpersonen, deren körperliche Belastbarkeit schwindet. Wir haben eine klare Erwartung, dass die Regierung bald mit der Vorlage für die zweite Umsetzungsphase kommt. Was nicht geht, ist, dass die Regierung die Verbesserung der Arbeitsbedingungen einfach den Arbeitgebern überlässt. Für uns ist klar, dass es auch hier Investitionen braucht. Es braucht Geld und verbindliche Vorgaben seitens des Kantons, damit die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessert werden können. Sonst befürchten wir, dass nicht viel passieren wird. Und das darf nicht geschehen. In einer Zeit, in der jeden Monat rund 300 Fachleute aus der Pflege ihren Beruf verlassen, in der sich der Fachkräftemangel verstärkt, in der ich höre, dass am Kantonsspital die Pflegefachleute Reissaus nehmen und in der man die Zeichen nicht suchen muss, sondern wo sie den Menschen in der Pflege mit übergrossen Lettern ins Gesicht geschrieben stehen: In dieser Zeit müssen wir handeln.

Die SP begrüsst es, dass die Ausbildungsverpflichtung neu auch für Pflegeheime und private Spitex-Organisationen gelten soll. Ziel muss es sein, dass möglichst alle Betriebe ihren Verpflichtungen nachkommen. Das ist sehr wichtig. Auch die Fokussierung auf die tertiäre Stufe erachten wir als richtig, denn dort ist der ausgewiesene Bedarf mit Abstand am grössten. Dass nur das verkürzte zweijährige HF-Studium finanziell unterstützt werden soll, war eine unnötige Einschränkung. Hier hat die vorberatende Kommission richtigerweise auch die dreijährige Ausbildung mit Beiträgen unterstützt. Dass die Bandbreite der Beiträge nun auf 20'000 bis 30'000 Franken je Jahr gesenkt werden soll, daran haben wir zu beissen. Der Vorschlag der Regierung war richtig, dass die maximalen Ansätze des Bundes auf bis zu 40'000 Franken verdoppelt werden. Wir denken, dass eine Reduktion der Attraktivität als Ganzes schadet. Insbesondere, wenn andere Kantone, gerade in der Ostschweiz, höhere Bandbreiten kennen, erschwert dieser Vorschlag der vorberatenden Kommission eine wirkungsvolle Umsetzung im Kanton. Eine Mehrheit der SP kann dieser Reduktion zustimmen, jedoch nur in Kombination mit der Unterstützung der dreijährigen Ausbildung, womit die Zielgruppe vergrössert wird. Wenn das der Kompromiss ist, damit die Vorlage eine Mehrheit findet, dann unterstützen wir dieses Paket.

In einem Punkt sind wir mit der vorberatenden Kommission überhaupt nicht einverstanden: Dass man eine Arbeitsverpflichtung im Kanton und eine Rückzahlungsverpflichtung einführen will, ist absolut unnötig und unattraktiv. Das ist ganz bestimmt

nicht im Sinn der Initiative und auch nicht im Sinn des Bundes. Wir werden auf diesen Punkt in der Spezialdiskussion zurückkommen.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir anerkennen den Handlungsbedarf im Bereich der Pflege. Abgesehen davon hat das Schweizer Stimmvolk am 28. November 2021 die Volksinitiative für eine starke Pflege mit einem Ja-Anteil von 61 Prozent angenommen. Somit sind Bund und Kantone gehalten, Art. 117b der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101; abgekürzt BV) zeitnah umzusetzen. Die Sinnhaftigkeit des Geschäfts scheint unbestritten.

Das neue Gesetz ist jedoch mit nicht unerheblichen finanziellen Konsequenzen in der Form von Staatsausgaben verbunden. Es ist wünschenswert, aus diesen Investitionen auch langfristigen Nutzen ziehen zu können. Insofern sehen wir es als angebracht, eine verbindliche Regelung vorzusehen, die Nutzniesser der staatlichen Unterstützung zumindest für einen gewissen Zeitraum an die kantonalen Ausbildungsinstitutionen zu binden. Seit Jahren weist die Regierung darauf hin, den Gesamtaufwand des Kantons so steuern zu wollen, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Kantonale Aufgaben sollen so ausgestaltet werden, dass Spielräume für Entwicklungsschwerpunkte geschaffen werden können. Mehraufwendungen für neue Aufgaben sind nach Möglichkeit durch Effizienzsteigerungen oder durch Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten zu finanzieren.

Im Bewusstsein darüber hielt die Regierung im Geschäft 33.24.04A «Langfristige Finanzperspektiven 2023» fest, dass der laufenden Überwachung und Steuerung der Staatsbeiträge im Rahmen der jährlichen Budget- und AFP-Prozesse grosse Beachtung zu schenken sei. Auf Staatsbeiträge, die über mehrjährige Leistungsaufträge gesteuert werden, sei ein spezieller Fokus zu legen. Dabei sei das Kriterium der Wesentlichkeit zu beachten. Die Umsetzung der in den letzten Jahren immer wieder in den AFP formulierten Grundsätze, wonach Mehraufwendungen für neue Aufgaben nach Möglichkeit durch Effizienzsteigerungen oder durch Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten zu finanzieren sind, blieb auch im aktuellen Geschäft bislang auf der Strecke. So bleiben die vielfach wiederholten Bekundungen der vergangenen AFP leider toter Buchstabe. So hat die SVP des Kantons St.Gallen in ihrer Vernehmlassungsantwort zu diesem Geschäft ausdrücklich den Wunsch geäußert, in der Botschaft samt Entwurf zum gegenständlichen Geschäft konkret aufzuzeigen, in welchen bereits bestehenden Aufgabengebieten finanzielle Einsparungen konkretisiert werden – leider Fehlanzeige. Wir hoffen, gemeinsam ein adäquates Einführungsgesetz realisieren zu können, das auch im Einklang mit den bundesrechtlichen Vorlagen steht. Wir unterstützen die Anträge der vorberatenden Kommission mehrheitlich.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Fachkräftemangel in der Pflege hat sich in den vergangenen Jahren zu einem der grössten Probleme unseres Gesundheitssystems entwickelt. Die demografische Entwicklung führt zu einer steigenden Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsleistungen, während das Angebot an qualifizierten Pflegefachpersonen stetig sinkt. Diese Situation stellt unsere Listenspitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen vor immense Herausforderungen, sowohl heute als auch noch mehr in der Zukunft. Die Auswirkungen sind weitreichend und betreffen nicht nur die Versorgungsqualität

für Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten, sondern auch die Stabilität und Effizienz unseres gesamten Gesundheitssystems. Die Pflegeinitiative wurde im November 2021 vom Volk und von den Ständen gutgeheissen. Die Umsetzung erfolgt in zwei Etappen: zunächst eine Ausbildungsinitiative, gefolgt von Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Stärkung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Der Handlungsbedarf ist gross und es ist gut, dass die Umsetzung im laufenden Jahr beginnen soll. Entscheidend ist, dass parallel zur Förderung der Ausbildung auch Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erfolgen. Die Regierung will abwarten, was der Bundesrat macht. Wir müssen aber schon jetzt aktiv werden. Insbesondere Pflegefachkräfte, die dem Beruf den Rücken gekehrt haben, werden nur dann zurückkehren, wenn die Arbeitsbedingungen tatsächlich und in absehbarer Zeit verbessert werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dabei eines der Kernanliegen. Für den Standortkanton St.Gallen ist hier vorausschauendes Handeln angezeigt.

Das vorliegende Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege bezieht sich auf die erste Etappe. Ziel ist es, dass gezielte Massnahmen die Ausbildungstätigkeit in der Pflege fördern und so dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Zu diesen Massnahmen gehören die finanzielle Unterstützung von Studierenden, die sich zur Pflegefachfrau HF oder zum Pflegefachmann HF ausbilden lassen, die Förderung von Ausbildungsbetrieben und -verbänden sowie die Unterstützung von Wiedereinsteigenden in den Pflegeberuf. Wir begrüssen, dass die Ausbildungsverpflichtung neu auch für Pflegeheime und private Spitex-Organisationen gelten soll. Das Ziel muss es sein, dass möglichst alle Betriebe ihrer Verpflichtung nachkommen. Die Fokussierung auf die tertiäre Stufe ist wichtig. Dort ist der ausgewiesene Bedarf am grössten. Dass nur das verkürzte zweijährige HF-Studium finanziell unterstützt werden soll, ist eine unnötige Einschränkung. Wir fordern, dass auch die dreijährige Ausbildung mit Beiträgen unterstützt wird und unterstützen deshalb den Antrag der vorberatenden Kommission. Die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Reduktion der Entschädigungsbandbreite können wir mittragen, wenn gleichzeitig auch die dreijährige Ausbildung unterstützt wird. Die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Arbeitsverpflichtung für zwei Jahre können wir nicht unterstützen. Sie erscheint uns zu administrativ und zu aufwendig. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Regierung.

Schöbi-Altstätten (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüssen die Gesetzesvorlage. Sie ist fundiert ausgearbeitet und regelt das Notwendige zur Umsetzung des Volkswillens. Da es um viele technische Details, Verweisungen auf andere Regelungsbereiche wie die Berufsbildung oder künftig leicht veränderbare Sachverhalte geht, muss vieles der Regierung zur Regelung auf Verordnungsstufe überlassen werden. Deshalb erwarten wir von der Regierung, dass die Umsetzung rechtzeitig und regelmässig evaluiert wird, da erhebliche staatliche Mittel aufgewendet werden. Ich verzichte darauf, nochmals die Vorlage vorzustellen, und werde mich zu den Anträgen aus der Mitte des Rates und der Regierung später in der Spezialdiskussion äussern.

Akeret-St.Gallen legt ihre Interessen als Gewerkschaftssekretärin des VPOD Ostschweiz offen.

Durch meine tägliche Arbeit erfahre ich von den äusserst besorgniserregenden Arbeitssituationen der Pflegenden. Gemäss Bericht fehlen bis im Jahr 2029 im Kanton 1'000 Pflegekräfte auf Tertiärstufe und knapp 500 auf Sekundarstufe-II-Niveau. Diese Zahlen scheinen mir noch optimistisch zu sein. Immer mehr Pflegenden sind am Ende ihrer Kräfte, haben ein Burn-out, sind langzeitkrank oder steigen aus dem Beruf aus. Auf manchen Stationen am Kantonsspital St.Gallen haben bis zu zwei Drittel der Pflegenden gekündigt oder stehen kurz davor. Aktuell gibt es 21 Abgänge auf der 25-Betten-Station 0203 im Zeitraum von Ende April bis Ende August. Deshalb wurden jetzt schon fünf Betten gesperrt. Bewerbungen auf diese 21 frei werdenden Stellen gab es in den letzten zwei Monaten drei: zwei Diplomierte und eine Fachangestellte. Angestellt werden konnte nur eine diplomierte Pflegekraft. Das bleibende Personal reicht nicht aus, um die 18 Betten auf der angedachten neuen Station 0412 zu betreiben, weshalb die Station spätestens Ende August geschlossen werden muss.

Doch das Kantonsspital ist kein Einzelfall. In vielen Spitälern und Heimen ist die Situation ähnlich. Wir müssen die besorgniserregende Situation endlich in ihrer ganzen Tragweite sehen. Ich zitiere aus dem «Tagblatt» vom 30. Mai 2024 ein Interview mit zwei Pflegekräften des Kantonsspitals, die gekündigt haben: «Was aktuell passiert, macht mir Angst», sagt Meier. Die Arbeitsbelastung spitze sich zu. Die Krankheitsausfälle beim Personal nähmen zu. Auch die Langzeitabsenzen. Es fehle die notwendige Zeit für die Arbeit mit den Patientinnen und Patienten. Die Fehleranfälligkeit steige. [...] All dies habe zur Folge: Auch neue Mitarbeitende und frisch Diplomierte seien bei hochkomplexen Patienten eingeteilt – «das führt zu Überforderung und dazu, dass eine adäquate Einschätzung der Patientensituation oft nicht mehr möglich ist». Es komme vermehrt zu Fehleinschätzungen. [...] Heute werde unruhigen, desorientierten Patienten vermehrt eine Beruhigungstablette gegeben, [...], «damit sich das Pflegepersonal um andere Patienten kümmern kann, [...]».

Die Grenze der Belastung der Pflegekräfte ist erreicht. Das ist die Realität überall im Pflegealltag. Die Grundversorgung ist nicht mehr sichergestellt. Doch das scheint viele im Kantonsrat nicht wirklich zu interessieren. Aber was ist, wenn Sie, Ihre Kinder oder Ihre Eltern betroffen sind? Fehler passieren jetzt schon viele. Müssen erst Menschen sterben oder wann nehmen Sie den akuten Notstand endlich ernst? Sie wollen heute die sowieso schon zu knapp angesetzte Bandbreite der Beiträge von 25'000 bis 40'000 Franken je Jahr auf 20'000 bis 30'000 Franken je Jahr kürzen. Was für einer Logik folgen Sie? Wir müssen alles tun, damit wir nicht in eine Gesundheitsversorgungskatastrophe rasseln. Es ist leichtfertig und gefährlich, hier Geld zu sparen. Ich bitte Sie von Herzen: Nehmen Sie Ihre Verantwortung gegenüber den Pflegekräften und unserer Bevölkerung wahr.

Krempel-Gnädinger-Goldach legt ihre Interessen als Pflegefachfrau im Onkologischen Ambulatorium Rorschach, das zum Kantonsspital St.Gallen gehört, offen.

Als Pflegefachfrau nutze ich die Gelegenheit, an dieser Stelle der Regierung, dem Gesundheitsdepartement und speziell dem Dienst für Pflege und Entwicklung für die umfassende und zügige Erarbeitung des Gesetzes sowie den Einbezug der Vernehmlassungsantworten zu danken. Der Entwurf der Regierung zusammen mit den Vorschlägen der vorberatenden Kommission zu Art. 8 und 13 ergeben ein sehr zufriedenstellendes Gesetz. Wegzulassen sind die Ergänzungen der vorberatenden Kommission und der FDP-Fraktion zu Art. 17. Da der Fachkräftemangel im Bereich

der Pflege ein schweizweites Problem ist, sollten es die Kantone gemeinsam lösen. Demnach ist der Antrag der Regierung zu Art. 17 zu unterstützen.

Mit der ersten Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative kommen wir dem Ziel, die Anzahl der Pflegenden in der Schweiz zu erhöhen, hoffentlich einiges näher. Dieser erste Schritt wird hauptsächlich von Bund und Kantonen getragen. Wir setzen dafür viel Steuergeld ein. Allerdings werden auch wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vom Erfolg dieser Massnahmen profitieren. Ein weiterer Schritt wird die Umsetzung der zweiten Etappe, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sein. Dieser zweite Schritt ist beim Bund in Erarbeitung und wird ganz besonders die Gesundheitsbetriebe fordern. Wenn wir in einigen Monaten von Spitälern, Heimen und Spitex Verbesserungen wünschen, ist es unabdingbar, dass wir als Kantonsrat heute unseren Teil dazu beitragen und das vorliegende Gesetz annehmen.

Regierungsrat Damann: Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie diese Vorlage wohlwollend zur Kenntnis genommen haben und für Eintreten plädieren.

Zu Frei-Rorschacherberg: 100 Mio. Franken ist eine schöne Zahl, aber es ist nun mal ein wenig höher ausgefallen. Ich kann Ihnen aber versichern: Das ist die obere Grenze. Es wird also nicht noch weiter nach oben gehen, denn wir haben das Maximum berechnet und nicht irgendeine Zwischenzahl. Ich kann mir gut vorstellen, dass es am Schluss rund 100 Mio. Franken sein werden. Ich habe es gerne gehört, dass Sie die Bürokratie nicht vergrössern möchten. Da möchte ich auf Art. 17 hinweisen. Wir werden das bei diesem Artikel noch sehen.

Die Arbeitsbedingungen betreffen den zweiten Teil, das ist richtig. Wir werden dazu jetzt die Arbeit aufnehmen. Es wird sehr wichtig sein, dass wir die Arbeitsbedingungen genau ansehen. Wir haben die Vernehmlassung des Bundes erhalten. Diese werden wir genau prüfen und eine Vernehmlassung machen. Die Projektleitung und der Projektausschuss werden nun die nötigen Schritte einleiten. Ich bin froh, dass die Regierung mehrheitlich der vorberatenden Kommission gefolgt ist, ausser bei Art. 17. Zu diesem werde ich noch Stellung nehmen und die Meinung sowie den Antrag der Regierung vertreten. Ich bitte Sie, den Anträgen der vorberatenden Kommission zu folgen und die Anträge der Regierung zu unterstützen.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 17 (Rückforderung von Beiträgen) *Frei-Rorschacherberg* beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Art. 17 Abs. 1 Bst. e wie folgt zu ändern: ~~«eine Studierende oder ein Studierender die Ausbildung abbricht. Es werden nur Ausbildungsbeiträge zurückgefordert, die für den Zeitraum nach Abbruch der Ausbildung ausbezahlt wurden die Ausbildung abgebrochen wird. Die Ausbildungsbeiträge, die für den Zeitraum nach Abbruch der Ausbildung ausbezahlt wurden, werden vollständig zurückgefordert. Die Ausbildungsbeiträge, die für den Zeitraum bis zum Abbruch der Ausbildung ausbezahlt wurden, werden zur Hälfte zurückgefordert;».~~

Mit dem vorliegenden Gesetz gewähren wir eine finanzielle Unterstützung im Rahmen von 100 bis 128 Mio. Franken. Zumindest wir von der FDP wollen kein bedingungsloses Grundeinkommen. Deshalb ist es richtig, solche Gelder an Bedingungen zu knüpfen. Unser Vorschlag sieht drei Dinge vor: Wer die Ausbildung abbricht, soll 50 Prozent der erhaltenen Ausbildungsbeiträge zurückzahlen müssen. Die investierten Steuergelder sollen zu ausgebildeten Pflegefachkräften führen. Damit verbunden ist die Bedingung, dass die Ausbildung auch abgeschlossen wird. Die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen soll mit dem Ziel verknüpft werden, dass man während wenigstens zwei Jahren nach Beendigung der Ausbildung lückenlos im Pflegefachberuf gearbeitet hat. Ist das nicht lückenlos der Fall, soll für jeden Monat ohne Anstellung im Pflegefachberuf ein Vierundzwanzigstel zurückbezahlt werden. Das ist im Sinn einer Weiterbildungsverpflichtung, wie wir sie auch aus anderen Branchen kennen, angebracht. Wir erwarten, dass die auf Staatskosten ausgebildeten Berufsleute eine gewisse Dauer im Beruf verbleiben. Zwingende Gründe wie Militär oder Zivildienst, Mutterschaft oder andere Umstände sind nach Abs. 2 unseres Antrags selbstverständlich ausgenommen. Das kann die Regierung regeln. Wir möchten ermöglichen, dass die Arbeitnehmenden im Pflegebereich in der gesamten Schweiz und nicht nur im Kanton St.Gallen arbeiten können und müssen.

Unser Vorschlag ist pragmatisch, einfach umzusetzen und mit einem minimalen bürokratischen Aufwand anzugehen – Bestätigung einreichen, fertig. Ziel der Initiative und des Kantonsrates ist es, Leute in den Pflegefachberuf zu bringen und diese bei uns halten zu können.

Dudli-Oberbüren beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 17 Abs. 1 Bst. e wie folgt zu ändern: «eine Studierende oder ein Studierender die Ausbildung ~~abbricht~~abgebrochen hat. ~~Es werden nur~~Die Ausbildungsbeiträge zurückgefordert, die für den Zeitraum nach Abbruch der Ausbildung ausbezahlt wurden, werden vollständig zurückgefordert;».

Wir dürften uns bewusst sein, dass von der Ausbildungsförderung im Bereich der Pflege sowohl das Pflegepersonal als auch die Patienten profitieren. Das lassen sich sowohl der Bund als auch die Kantone einiges kosten – allein im Kanton St.Gallen insgesamt ein Betrag im hohen dreistelligen Millionenbereich. Abgesehen von der Stipendienthematik kann wohl jede andere Berufsgruppe von einer dermassen gesetzlich geregelten Unterstützung nur träumen.

Im Fall von mitfinanzierten Weiterbildungen sind Kündigungssperren in der Privatwirtschaft nicht unüblich. Die Arbeitnehmenden verpflichten sich, nach abgeschlossener Weiterbildung eine gewisse Zeit im Unternehmen zu bleiben. In der Regel gilt eine Verpflichtungsdauer von bis zu drei Jahren als zulässig, je nach Umfang und Kosten der Weiterbildung. In seiner Mustervereinbarung sieht z.B. der Kaufmännische Verband je 5'000 Franken Kostenbeteiligung des Arbeitgebers eine zusätzliche Verpflichtungszeit von sechs Monaten nach Abschluss der Weiterbildung vor. Die von der vorberatenden Kommission aufgesetzte Lösung in Art. 17 Abs. 1 und 2 ist gut. Einerseits gilt die Zweijahresverpflichtung für einen Zeitraum von fünf Jahren, andererseits besteht ein entgegenkommender Ermessensspielraum im Fall eines Härtefalls oder zwingender Gründe. Die Änderungsanträge der SVP-Fraktion oder wenigstens der FDP-Fraktion sind jedoch noch besser. Wir müssen uns bewusst sein, was das finanzielle Engagement von Bund und Kanton bewirken soll bzw. bewirken muss.

Es muss zur Folge haben, dass Ausbildungen nicht unbegründet abgebrochen werden und dass eine gewisse Verbindlichkeit zur Arbeitstätigkeit nach der subventionierten Ausbildung erwartet bzw. vorausgesetzt werden darf. Da helfen nun mal Auswirkungen auf das Portemonnaie am meisten. Alles in allem haben wir eine Regelung, die dem partnerschaftlichen Aspekt des Gebens und Nehmens vollends gerecht wird – und dies unter Beachtung einer Härtefallklausel nach Art. 17 Abs. 2.

Kobler-Gossau (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Anträge der FDP-Fraktion und SVP-Fraktion sind abzulehnen.

Die vorberatende Kommission möchte, dass Pflegefachpersonen einen Beitrag ganz oder teilweise zurückbezahlen müssen, wenn sie innert fünf Jahren nach Abschluss der Ausbildung während weniger als 24 Monaten im Kanton als Pflegefachperson tätig waren. Zur Erinnerung: Der deutliche Wille der Schweizer Stimmbevölkerung ist es, dass die Ausbildung im Bereich der Pflege gefördert wird. Eine klare Ausbildungsoffensive soll es geben, und das ist auch dringend notwendig. Das haben wir vorher schon von verschiedenen Rednerinnen und Rednern gehört. Mit dieser Rückzahlungspflicht, die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagen wird, machen wir genau das Gegenteil der Grundidee rund um die Pflegeinitiative. Künftige Pflegefachpersonen werden sich zweimal überlegen, ob sie die Ausbildung antreten sollen, wenn unter gewissen Umständen eine happige Rückzahlung für sie fällig werden kann. Mit der Annahme des Antrags der vorberatenden Kommission zur Rückzahlung schaffen wir in diesem Punkt sogar die Gefahr einer Ausbildungsdefensive. Man muss sich Folgendes vergegenwärtigen: Mit diesen Beiträgen rund um die Pflegeinitiative werden Lebenshaltungskosten bezahlt. Es wird so hoffentlich vielen Menschen ermöglicht, diese wichtige Ausbildung im Gesundheitswesen zu absolvieren, damit wir mehr Pflegepersonal ausbilden können. Es ist absolut nicht vergleichbar mit der Situation, in der ein Arbeitgeber einen Vollzeit- oder Teilzeitarbeitnehmenden bei einer Weiterbildung finanziell unterstützt, wie es von Ratskollegen erwähnt wurde. Das ist eine ganz andere Geschichte. Bei den Beiträgen an die Pflegefachpersonen sind die Ausgaben bereits getätigt. Es ist ungerecht, gar unsozial, wenn diese Beiträge im Nachhinein zurückgefordert werden. Man fordert Geld zurück, das bereits für den Lebensunterhalt ausgegeben wurde. Für viele Menschen wäre diese Rückzahlung aus finanziellen Gründen gar nicht machbar.

Ein weiterer Bestandteil des Antrags der vorberatenden Kommission ist, dass das Ganze sogar an die Bedingung geknüpft wird, dass man innert fünf Jahren während 24 Monaten im Kanton St.Gallen gearbeitet haben muss. Eine Bedingung, die nach unseren Informationen kein einziger weiterer Kanton kennt. Hier geht es um eine landesweite Ausbildungsoffensive. Wir können doch nicht wieder anfangen, irgendwelchen «Kantönligeist» in diesem Gesetz unterzubringen. Wo kämen wir hin, wenn jeder Kanton dem Beispiel des Kantons St.Gallen folgen würde? Das ist doch nicht zeitgemäss und umsetzbar in unserer heutigen Arbeitswelt. Der Fachkräftemangel in der Pflege muss gesamtschweizerisch angegangen werden.

Vorhin habe ich im Zusammenhang mit den Rückzahlungen bereits das Wort der möglichen Ausbildungsdefensive in den Mund genommen. Mit dieser kantonalen Einschränkung gefährden wir die Attraktivität unseres Kantons als Ausbildungskanton zusätzlich. Es könnte durchaus sein, dass sich zukünftige Pflegefachpersonen vor

der Ausbildung einen Umzug in einen anderen Kanton überlegen, wo dieser kantonale Zwang nicht im Gesetz verankert wird. Ich appelliere an Sie: Wir müssen den Fachkräftemangel in der Pflege jetzt anpacken und auf diese Rückzahlungsvereinbarungen verzichten. Unterstützen Sie die Anträge der Regierung und lehnen Sie den Antrag der vorberatenden Kommission sowie die Anträge der SVP-Fraktion und FDP-Fraktion zu Art. 17 ab.

Schöbi-Altstätten (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Anträge der FDP-Fraktion und SVP-Fraktion sind abzulehnen.

Ich spreche zu Art. 17 Abs. 1 Bst. e. Es wurde jetzt in der Diskussion einiges vermischt und teilweise zu Bst. f und Abs. 2 gesprochen. Wir unterstützen die Vorlage so, wie sie vorgelegt wurde. Ich sehe keinen Antrag der vorberatenden Kommission zu Bst. e. Vielleicht müssen wir uns mal überlegen, wie wir mit solchen Gesetzestexten umgehen. Zu dieser Fassung von Art. 17, insbesondere auch die Formulierungen auf den Anträgen der Regierung und aus der Mitte des Rates, müssen wir uns einmal überlegen, was in einem Gesetz stehen muss. Was muss dort ausgeführt werden und was gehört in eine Verordnung der Regierung?

Möglich sind zudem Leistungsvereinbarungen mit Leistungsträgern, Organisationen oder Ausbildungsunterstützten. Thema für das Gesetz – und wir sprechen nur zum Gesetz – sind die wichtigsten Sachverhalte, die viele Personen betreffen, die stark in Rechte eingreifen oder mit grossen finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Verordnungen sind geeignet für andere Themen, nämlich Themen technischer Natur, wenn es um Details geht, oder Sachverhalte, die sich künftig rasch oder in rascher Abfolge ändern werden. Zudem sind einige Sachverhalte und Rechtsinstitute gar nicht in diesem Erlass geregelt oder werden auf einer anderen Gesetzesstufe durch einen anderen Gesetzgeber oder eine Behörde festgelegt, so, dass es überhaupt eine Ausbildung oder ein Abschluss Pflegefachperson HF oder FH ist. Deshalb kann das auf Verordnungsebene oder mittels einer individuellen Leistungsvereinbarung viel besser geregelt werden.

Als Legislative dürfen wir nicht der Versuchung verfallen, alles selbst regeln zu wollen. Wir haben als Kantonsrat staatsrechtlich nicht die Kompetenzkompetenz, sondern müssen gewisse Sachverhalte der Regierung überlassen. Oder wollen Sie in Kauf nehmen, dass wir uns bei jeder kleinen Änderung bei der Ausbildung FH oder HF nochmals mit einer 15er-vorberatenden-Kommission zusammentreten müssen und das Gesetz nochmals an die Hand nehmen? Dann haben wir beinahe so viele Nachträge wie beim Volksschulgesetz oder beim Steuergesetz. Belassen wir deshalb Art. 17 Abs. 1 Bst. e in der Fassung von Botschaft und Entwurf. Dort ist nämlich ausgeführt, dass die Auszahlung dieser Beiträge auf Verordnungsstufe zu regeln sei. Die Botschaft sieht vor, dass ein Ausbildungsbeitrag auf Gesuch hin und zudem halbjährlich vor dem Start des Semesters ausbezahlt wird. Damit wird auch das Risiko für den Kanton betreffend Abbruch immerhin schon einmal beschränkt.

Die Anträge der vorberatenden Kommission – einschliesslich Art. 17 Abs. 1 Bst. f – und jene aus der Mitte des Rates enthalten einen Denkfehler. Dieser Denkfehler wurde schon früh erkannt. Die Gelehrten des Gemeinen Rechts haben vor rund 500 Jahren erkannt, dass nicht in der Vergangenheit gelebt werden kann. Sie haben das auch so festgehalten. Man lebt nicht in der Vergangenheit. Oder konkret ausgedrückt

heisst das im Alltag: gegessen ist gegessen und getrunken ist getrunken. Was verbraucht wurde, ist verbraucht. Genau dafür sind diese Beiträge vorgesehen. Wir sind darauf angewiesen, dass rund die Hälfte der zu Fachfrauen und Fachmännern Gesundheit (FaGe) Ausgebildeten die Ausbildung zur Pflegefachperson HF absolvieren. Dann spielt es schon eine Rolle, ob man nach der FaGe-Ausbildung weiterhin einen Lehrlingslohn oder einen Vollverdienst bezieht und FaGe bleibt, damit aber nichts zu den dringend benötigten Pflegefachkräften beiträgt. Hier sind der Kanton und die Pflegebetriebe in der Angebotsrolle. Wir haben den Auftrag vom Volk, diese Pflegefachleute zu gewinnen und zu rekrutieren. Damit trotz Lehrlingslohn die gewünschte Ausbildung in Angriff genommen wird, wird deshalb ein Teil der Lebenshaltung übernommen. Kommt es zu einem Abbruch der Ausbildung, ist das immer unerfreulich, aber die Ausbildung wurde ja in guten Treuen in Angriff genommen. Während der Ausbildung wurde gelebt, aber das ist dann Vergangenheit, wenn diese abgebrochen wurde. Dann nützt auch, wie es teilweise vorgeschlagen wurde, eine halbe Rückerstattung nichts. Unsere Fraktion und ich möchten dann auch nicht das Halbgeessene und das Halbgetrunkene zurückhaben.

Frei-Rorschacherberg: Ich muss nochmals auf einige Vorredner zurückkommen und erfolgte Aussagen richtig darstellen. Kobler-Gossau, wenn Sie davon sprechen, dass man sich zweimal überlegen muss, ob man das Studium antritt oder nicht und es unfair sei, dann müssen wir das einordnen: Man erhält jährlich 20'000 bis 40'000 Franken dafür, dass man ein Studium absolviert. Das ist vom Stimmvolk so gewollt. Deshalb setzen wir es um. Aber es ist nicht unfair zu sagen, dass ihr den Betrag von 100 Mio. Franken erhält und man sich dann überlegen muss, ob man es annehmen will oder nicht. Es ist auch nicht so, dass kein anderer Kanton sich damit auseinandersetzt. Wir haben das in der vorberatenden Kommission besprochen. Z.B. der Kanton Solothurn und auch andere Kantone überlegen sich das gleiche. Wir haben ein einziges Ziel: Wir wollen möglichst viele Personen in diese Berufe bringen. Dafür stellen wir 100 Mio. Franken zur Verfügung.

Schöbi-Altstätten, auch bei den Stipendien ist es so, dass diese zurückgefordert werden können. Da wäre Ihre Argumentation dann die gleiche: Es ist ausgegeben, das kann man nicht zurückfordern. Wenn wir 100 Mio. Franken ausgeben und 20'000 bis 40'000 Franken je Jahr einer Person zahlen, ist es doch angezeigt, dass wir schauen, dass diese in unserem System bleiben. Es ist nicht so, dass wir ihnen etwas wegnehmen. Sondern wir sagen, dass für das Erhaltene eine Leistung zurückfliessen soll. Ziel ist es, dass diese Leute möglichst in der Berufswelt bleiben.

Krempl-Gnädinger-Goldach: Auf Art. 17 Abs. 1 Bst. e und f in der Variante der FDP-Fraktion ist zu verzichten. Im Abschnitt 3.4 der Botschaft wird erläutert, wie eine all-fällige Rückzahlung gehandhabt werden soll. Weitere Details müssen nicht im Gesetz geregelt werden. In den Varianten der vorberatenden Kommission und der FDP-Fraktion kommt ein grundsätzliches Misstrauen zum Ausdruck, dass Pflegende Steuergelder zu Unrecht beziehen könnten. Dies hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack. Studierende an Hochschulen kosten die Steuerzahlenden auch viel Geld, aber niemand stellt deren Willen, den Beruf später auszuüben, schon im Voraus in Frage. Zudem staune ich etwas: Genau jene Kreise, die sich für Sparmassnahmen, weniger Gesetze und weniger Staatsstellen aussprechen, befürworten mit dem zusätzlichen

Bst. f einen Artikel, der unweigerlich zu vielen Kontrollen, viel Bürokratie und bestimmt auch zu einer Stellenerhöhung im Gesundheitsdepartement führen wird. Ich bezweifle, dass genügend Rückzahlungen eingefordert werden können, um den zusätzlichen administrativen Aufwand zu decken. Es ist also nur vernünftig, bei Art. 17 dem Antrag der Regierung zu folgen.

Schöbi-Altstätten zu Frei-Rorschacherberg: Wir unterscheiden bei den Stipendien zwischen Stipendien als solche und Studiendarlehen. Stipendien sind nicht rückzahlbar, auch nicht zur Hälfte, Studiendarlehen hingegen schon.

Regierungsrat Damann: Die Anträge der FDP-Fraktion und SVP-Fraktion sind abzulehnen.

Ich spreche nur zu Art. 17 Abs. 1 Bst. e. Es wurde jetzt viel durcheinandergebracht. Die beiden Anträge der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion hat die Regierung nicht gesehen. Ich kann folglich nur dazu sprechen, was die Regierung in der Vorlage geschrieben hat. Ich kann nicht im Namen der Regierung zu diesen Artikeln Stellung nehmen, sondern nur in meinem eigenen Namen. Nicht, dass noch etwas vertuscht wird.

Ich persönlich bin dagegen, dass der Bst. e gemäss den Anträgen der FDP-Fraktion und SVP-Fraktion geändert wird. Ich bitte Sie, dem Entscheid der vorberatenden Kommission und der Botschaft und dem Entwurf der Regierung zu folgen. Die Rückzahlungen sind ein Ansatz, der nachvollziehbar ist. Man möchte selbstverständlich so viele Leute als möglich im Beruf behalten. Auch möchte man, dass es wenige Abbrüche gibt. Aber es gibt nun mal immer wieder Abbrüche. Das Geld, das wir ausgeben, dient primär den Lebenshaltungskosten und nicht irgendwelchen Sparbeiträgen, damit sie über mehr Geld verfügen. Es ist dafür da, dass sie leben und allenfalls auch eine Familie unterhalten können. Es ist nicht so, dass einfach jeder den Beitrag bekommt, sondern es muss ein Antrag gestellt werden und dann wird darüber entschieden.

Zu Frei-Rorschacherberg: Wenn Rückforderungen verlangt werden, ist das mit Bürokratie verbunden. Mit dem von der FDP-Fraktion beantragten Bst. e fällt der Aufwand nicht riesig aus. Würde aber der Antrag der FDP-Fraktion zu Bst. f gutgeheissen, würde das einen riesigen bürokratischen Aufwand bedeuten.

Seger-St. Gallen, Kommissionspräsident: Ich spreche zu den Anträgen der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion zu Art. 17 Abs. 1 Bst. e. Der Antrag der SVP-Fraktion zu Bst. e ist ähnlich bzw. vergleichbar mit einem in der vorberatenden Kommission gestellten Antrag. Dieser wurde mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Antrag der FDP-Fraktion zu Bst. e kann nicht mit einem in der vorberatenden Kommission gestellten Antrag verglichen werden. Es liegt somit kein Abstimmungsergebnis vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag der FDP-Fraktion zu Art. 17 Abs. 1 Bst. e mit 73:38 Stimmen vor.

Schmid-Buchs: Ich wurde darüber informiert, dass unser Fraktionssekretär zuvor bei den Parlamentsdiensten war. Es gab offenbar einen Fehler seitens der Parlamentsdienste, was die Begründung und die neue Formulierung anbelangt. Uns wurde versprochen, dass auf diesen Umstand hingewiesen wird, was aber nicht erfolgt ist. Ich bin deshalb irritiert und frage mich, ob das noch in irgendeiner Weise nachgeholt wird. Normalerweise verlassen wir uns auf das Wort des Präsidiums.

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 17 Abs. 1 Bst. e wie folgt zu ändern: ~~«eine Studierende oder ein Studierender die Ausbildung abbricht. Es werden nur Ausbildungsbeiträge zurückgefordert, die für den Zeitraum nach Abbruch der Ausbildung ausbezahlt wurden.»~~ Die Ausbildung abgebrochen wird. Die Ausbildungsbeiträge, die für den Zeitraum nach Abbruch der Ausbildung ausbezahlt wurden, werden vollständig zurückgefordert. Die Ausbildungsbeiträge, die für den Zeitraum bis zum Abbruch der Ausbildung ausbezahlt wurden, werden vollständig zurückgefordert;».

Ich hoffe, ich kann die Verwirrung klären. Es geht darum, dass im Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 17 Abs. 1 Bst. e die Formulierung übernommen wurde, wie sie die FDP-Fraktion vorschlägt. Die einzige Korrektur, welche die SVP-Fraktion mit ihrem Antrag verlangt, ist, dass Beiträge, die für den Zeitraum bis zum Abbruch der Ausbildung ausbezahlt wurden, vollständig zurückgefordert werden und nicht nur zur Hälfte, wie es die FDP-Fraktion vorschlägt. Der Antrag wurde mit diesem Satz eingereicht. In der ausgedruckten Version ist dieser Satz jedoch weggefallen.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Möchten die Vertreter der SVP-Fraktion die Abstimmung wiederholen?

Schmid-Buchs: Damit alles korrekt abläuft, bitte ich Sie, die Abstimmung zu wiederholen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion dem Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 17 Abs. 1 Bst. e mit 72:40 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung zu Art. 17 Abs. 1 Bst. e mit 58:55 Stimmen vor.

Warzinek-Mels: Die Anträge der vorberatenden Kommission und der FDP-Fraktion sind abzulehnen.

Ich wollte eigentlich nichts sagen zum Geschäft. Ich verfolge den Lauf der Diskussion phasenweise mit Entsetzen. Sie sind gerade dabei, die Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton an die Wand zu fahren. Wenn Sie zum Bst. f auch noch Ja sagen, muss ich als Befürworter das gesamte Geschäft in Frage stellen, denn es wird ausgehöhlt.

Bst. f kurz zusammengefasst: Wir stehen in einem kantonalen Wettkampf. Welcher junge Mensch sollte sich noch für einen Ausbildungsplatz im Kanton St.Gallen entscheiden, wenn er mit irgendwelchen Vorgaben so festgelegt wird? Der geht nach Graubünden oder ins Appenzellische. Wir verlieren so die jungen Menschen, die wir genau mit dieser Vorlage gewinnen wollen. Wir erweisen uns einen Bärenienst. Und

Sie von der FDP, Sie fahren die Administration im Kanton hoch. Sie, die immer für den schlanken Staat eintreten. An die Vertreter von Werdenberg gerichtet: Der Antrag sieht vor, dass man in der Schweiz weiterarbeiten muss. Erklären Sie das einmal den Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern, die im Spital Grabs eine Ausbildung absolvieren wollen. Diese dürften danach nicht mehr ins Fürstentum Liechtenstein zurückgehen. Ich würde diesen dann empfehlen, für ihre Ausbildung nach Chur zu gehen.

Ihr Anliegen ist für mich nachvollziehbar und ich verstehe Ihren Wunsch. Aber Sie verschlechtern mit den Anträgen die Vorlage massgeblich. So, dass am Ende ein Scherbenhaufen übrig bleibt. Ich bitte Sie inständig, wenigstens diesen Bst. f abzulehnen. Damit könnte ich noch leben. Ansonsten bleibt meinerseits für die Vorlage nicht mehr viel Sympathie übrig.

Schöbi-Altstätten (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Anträge der vorberatenden Kommission und der FDP-Fraktion sind abzulehnen.

Wir unterstützen den Antrag der Regierung. Es gibt dafür drei gewichtige Gründe: Wir schaffen damit ein Bürokratiemonster. Die Ausgebildeten müssen während fünf oder zwei Jahren permanent überwacht werden, ob sie während zwei von fünf Jahren im Kanton oder in der Schweiz und je nachdem auch noch lückenlos tätig waren. Was heisst «lückenlos»? Sind Ferien eine Lücke? Sind unbezahlte Ferien, Schwangerschaft, Krankheit und Pflege von Angehörigen eine Lücke? Können sie die Tätigkeitsdauer mit einem höheren Pensum allenfalls sogar ausgleichen oder ist dann eine Person, die 23 Monate 100 Prozent arbeitet, gegenüber einer Person, die 24 Monate 10 Prozent gearbeitet hat, im Nachteil? Das sind Fragen über Fragen. Sie können dabei Heerscharen von Juristen und die Justiz beschäftigen.

Eine solche Verpflichtung würde den Kanton St.Gallen benachteiligen, wenn die umliegenden Kantone nicht die gleichen Restriktionen vorschreiben würden. Der Kern der Volksinitiative und deren Umsetzung ist es, Pflegefachpersonen zu gewinnen. Es ist ein Wettbewerb. Die Verpflichtung zur Rückzahlung ist dabei ein erheblicher Nachteil auf dem Markt für die besten Pflegekräfte – und wir wollen ja die Besten. Diese können sich dann ihre Stellen aussuchen. Sie sind dann nicht mehr bei uns.

Der Bund selbst sieht keine Arbeitsverpflichtungen nach der Ausbildung und auch keine Rückerstattungen vor. Somit gäbe es bei der Umsetzung je nachdem auch erhebliche Verwerfungen zu den erwarteten Zuschüssen des Bundes, deren Berechnung wir heute noch nicht kennen.

Frei-Rorschacherberg beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Art. 17 Abs. 1 Bst. f wie folgt zu formulieren: «eine Studierende oder ein Studierender ~~inner 5 Jahren nach~~ Abschluss der Ausbildung ~~während weniger als 24 Monaten im Kanton~~ nicht während den zwei dem Ausbildungsabschluss folgenden Jahren lückenlos als Pflegefachperson in der Schweiz tätig war. Pro Monat, in dem eine Studierende oder ein Studierender während dieser zwei Jahre nicht als Pflegefachperson in der Schweiz tätig war, wird ein Vierundzwanzigstel der insgesamt ausbezahlten Ausbildungsbeiträge zurückgefordert.».

Nur weil man laut spricht und schwarzmalersch jetzt etwas nach aussen trägt, wird es noch lange nicht richtig. Wir möchten, dass am Schluss Pflegekräfte im Kanton St.Gallen zur Verfügung stehen. Dafür werfen wir über 100 Mio. Franken auf –

20'000 bis 40'000 Franken je Jahr für diejenigen, die studieren. Weiter höre ich «Bürokratiemonster». Wenn man die Botschaft richtig liest, steht darin, dass es jährlich 130 Personen sind – anschliessend jährlich 10 bis 20 Prozent mehr. Das ist händelbar, und ich traue das dem Gesundheitsdepartement zu. Es ist lediglich eine Bestätigung des Arbeitgebers einzureichen, ob man zwei Jahre gearbeitet oder nicht gearbeitet hat. Das ist einfach abrechenbar und kein Bürokratiemonster. Wer sich im Mutterschaftsurlaub befindet, Militär oder Zivildienst leistet, der ist sowieso im Arbeitsverhältnis. Auch das ist sichergestellt. Rufen Sie doch nicht in den Wald hinein, es sei alles katastrophal.

Wir wollen 100 Mio. Franken bzw. 20'000 bis 40'000 Franken je Jahr für Studierende zur Verfügung stellen, dass diese am Schluss im Pflegefachberuf bleiben – und das nicht nur im Kanton, wie es in der vorberatenden Kommission diskutiert wurde, sondern schweizweit. Das ist etwas, was realistisch umsetzbar ist, ohne Bürokratiemonster und mit klarem Ziel.

Regierungsrat Damann: Die Anträge der vorberatenden Kommission und der FDP-Fraktion sind abzulehnen.

Ich würde jetzt auch gerne ein bisschen lauter werden, Frei-Rorschacherberg. Aber Sie sagen ja, wenn man lauter wird, sei es nicht besser. Ich muss Ihnen deutlich sagen: Das ist ein Monster und nicht so einfach zu händeln. In Ihrem Antrag heisst es: «zwei dem Ausbildungsabschluss folgenden Jahren lückenlos». D.h., diese Personen müssen zwei Jahre lückenlos gearbeitet haben. Wenn diese Personen Ferien oder sonst eine Auszeit nehmen, dürfen sie in keinem anderen Beruf arbeiten. Was mache ich mit diesen Leuten, wenn ich sie anschreibe und sie mir bestätigen, dass sie zwei Jahre lückenlos gearbeitet haben, es sich dann aber herausstellt, dass es nicht so war? Es ist ein Monster und nicht händelbar. Und wenn wir von zwei Jahren sprechen: Wir haben sehr viele Frauen, die sich in einem Alter befinden, wo das Thema Familienplanung usw. ansteht.

Das ist eine Schlechterstellung unseres Kantons. Das werden wir spüren, und dann können wir wieder jammern, wenn alle in die Kantone Zürich, Thurgau oder Graubünden gehen, weil wir schlechter sind als alle anderen Kantone. Es ist nicht nachvollziehbar, dass wir etwas abziehen, was für den Lebenserhalt und nicht dafür, dass Sie die Ausbildung absolvieren, ausbezahlt wurde. Klar wollen wir mit diesem Geld mehr Ausbildungsplätze erreichen und dass diese Personen im Kanton bleiben. Aber dafür müssen die Bedingungen stimmen, was bei einer Annahme der Anträge der FDP-Fraktion bzw. der vorberatenden Kommission nicht mehr gegeben wäre.

Der Antrag der vorberatenden Kommission sieht fünf Jahre vor. Wir müssen diese Personen fünf Jahre lang überblicken, ob sie zwei Jahre gearbeitet haben oder nicht. Schöbi-Altstätten hat es korrekt dargestellt. Wie entscheiden Sie sich? Einer bzw. eine – es sind ja mehrheitlich Frauen –, die zwei Jahre lang 5 Prozent gearbeitet hat, muss nichts bezahlen. Eine, die 23 Monate 100 Prozent gearbeitet hat, muss zurückbezahlen. Ich entscheide mich für die Person, die 23 Monate zu 100 Prozent gearbeitet hat und nicht für jene, die zwei Jahre 5 Prozent gearbeitet hat. Hier ist des Teufels Küche. Wir gehen in etwas hinein, was sich nicht mehr retten lässt. Deshalb bitte ich Sie wirklich, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Schmid-Buchs: Ich möchte etwas klarstellen. Wenn es nur um den Lebenserhalt gehen würde, müssten wir uns fairerweise an denselben Ansätzen orientieren, wie wir das bereits im Rahmen des Gesetzes über die staatlichen Stipendien und Studien-darlehen (sGS 211.5; abgekürzt StipG) tun. Dort erhält eine alleinlebende Person auf Tertiärstufe Fr. 16'000.– je Jahr und eine verheiratete Person Fr. 22'000.– je Jahr. Wenn sie zwei Kinder haben, kommen sie auf den von uns vorgesehenen Maximal-beitrag von Fr. 30'000.–. Ich bezweifle aber, dass alle zwei Kinder haben und alle verheiratet sind. Deshalb müssen wir ehrlich sein: Diese Beiträge sind nicht allein auf den Lebensunterhalt ausgerichtet. Die Annahme dieser Initiative auch auf Bundes-ebene – für die SVP ist übrigens nicht bestritten, dass der Volkswille umzusetzen ist – lässt uns trotzdem Spielraum offen. Was ist denn eigentlich das Ziel dieser Initiative und was ist das Ziel unserer Umsetzung? Wir wollen doch, dass diese Frauen und Männer, die hier ausgebildet werden, letztlich in ihrem Job arbeiten. Das ist das Ziel dieser Vorlage. Jeder, der etwas anderes behauptet, ist wahrscheinlich im falschen Film. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Normalerweise erhält man für den Existenz-erhalt nach dem StipG auf Tertiärstufe höchstens 16'000 Franken. Wenn wir wirklich wollen, dass es nur um diesen Lebensunterhalt geht, bitte ich Sie, auf diese Beträge zurückzukommen und sie entsprechend nach unten anzupassen.

Segger-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der FDP-Fraktion zu Art. 17 Abs. 1 Bst. f ist nicht vergleichbar mit einem in der vorberatenden Kommission ge-stellten Antrag. Es gibt somit kein Abstimmungsergebnis.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 17 Abs. 1 Bst. f mit 72:41 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung zu Art. 17 Abs. 1 Bst. f mit 57:56 Stimmen vor.

Frei-Rorschacherberg beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Art. 17 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Die zuständige Stelle des Kantons verfügt die Rückforderung. Sie kann auf eine Rückforderung verzichten, wenn diese bei der Beitragsempfängerin oder dem Beitragsempfänger zu einer grossen Härte führen würde oder der Studie-rende oder die Studierende aus zwingenden Gründen nicht ~~im Kanton~~ in der Schweiz als Pflegefachperson tätig war.»

Es geht darum, dass wir den Ort der Arbeitnehmenden nicht auf den Kanton St.Gallen beschränken, sondern sagen: Ihr könnt schweizweit in diesen Berufen ar-beiten. So, wie es auch das Ziel der Volksinitiative war.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 17 Abs. 2 mit 86:23 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung zu Art. 17 Abs. 2 mit 56:54 Stimmen vor.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium beantragt, die zweite Lesung morgen Dienstag durchzuführen. Der Antrag wird nicht bestritten. Der Kantonsrat berät die Vorlage morgen Dienstag in zweiter Lesung.

Parlamentarische Vorstösse

51.24.04 Staatsanwaltschaft Uznach-Flums: Verschleuderung von Steuer-millions für unnötige (Zwischen-)Lösungen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2024
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Mai 2024

Freund Walter-Eichberg, Vizepräsident des Kantonsrates: Der Interpellant verzichtet auf eine Stellungnahme zur schriftlichen Antwort der Regierung.

51.24.14 Mehr Effizienz und weniger Bürokratie bei der Erfüllung der So-larpflicht

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2024
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Mai 2024

Dobler-Oberuzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Zur Frage 1: Die Regierung geht davon aus, dass genügend Anreiz für die Instandhaltung der Anlagen besteht. Ich bin da etwas weniger optimistisch. Die Instandhaltung und Erneuerung nach Ablauf der Lebensdauer wird nicht mehr subventioniert. Wenn grössere Ersatzinvestitionen anstehen, könnten, wie auch an anderen Orten, die Finanzen fehlen und z.B. der Kauf eines Autos Priorität haben. Gestern habe ich einen Solarteuer getroffen. Er sagte mir, dass schon heute viele Anlagen nach wenigen Jahren nicht mehr einwandfrei funktionieren und die Eigentümer damit überfordert seien.

Zu den Fragen 2 und 3: In den rund 2,5 Jahren seit Inkrafttreten des Erlasses wurde in 40 Fällen von der Möglichkeit, die Solarpflicht mit der Ersatzabgabe zu erfüllen, Gebrauch gemacht. In der Annahme, dass der Topf mit rund 160'000 Franken (brutto gerechnet) gefüllt ist, hätten die zu erstellenden Anlagen im Durchschnitt eine Leistung von 1,5 Kilowatt haben müssen. Mit diesen Mitteln kann gebündelt mit den zu erwartenden Fördermitteln ein Mehrfaches an Strom produziert werden. Somit ist das Ziel der Abgabe erfüllt, die damals bei der Beratung des Nachtrags zum Energiegesetz (sGS 741.1; abgekürzt EnG) umstritten war.

Zur Frage 4: Ich bin positiv überrascht, dass das Bau- und Umweltdepartement keine Vorgaben erlässt. Nur habe ich von der Bauverwaltung einer Gemeinde etwas anderes gehört. Es wird spannend sein, wenn ich diese mit der Interpellationsantwort konfrontieren werde.

Zur Frage 5: Ich bin erfreut, dass es nach Antwort der Regierung möglich ist, die Eigenstromerzeugung mehrerer Bauten mit der Vorlage einer Vereinbarung über den langfristig geregelten Zusammenschluss zum Eigenverbrauch nachzuweisen. Genau das ist das Ziel. Nur steht in Art. 14c Abs. 3 der Energieverordnung (sGS 741.11; abgekürzt EnV) immer noch, dass die Bauten Teil desselben Sondernutzungsplans

sein müssen oder in demselben Baubewilligungsverfahren bewilligt werden müssen. Ich weiss nicht, ob die Antwort der Regierung diese Auflagen unbewusst nicht erwähnt oder diese absichtlich vergessen wurden. Wenn diese Auflagen aus der EnV gestrichen werden, hätte man noch mehr Anliegen der Hauseigentümer Rechnung getragen, einen noch schlankeren Vollzug sichergestellt und v.a. noch mehr Strom erzeugt.

Dass aktuell keine Pläne für die Änderung der EnV bestehen, lässt sich bestimmt noch ändern.

51.24.16 Bauen ausserhalb Bauzone – der Kanton muss jetzt handeln zur Umsetzung von RPG 2!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2024
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2024

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen von Thoma-Kirchberg / Gmür-Bütschwil-Ganterschwil / Müller-Lichtensteig): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Das zweite Reformpaket zum Bundesgesetz über die Raumplanung (SR 700; abgekürzt RPG) enthält bekanntlich zahlreiche Neuerungen für das Bauen ausserhalb der Bauzone. So sollen insbesondere die Anzahl der Gebäude und die versiegelte Fläche ausserhalb der Bauzone langfristig stabilisiert werden. Das hat zur Folge, dass ein neues Gebäude grundsätzlich nur errichtet werden kann, wenn ein altes abgebrochen wird. Zudem kann für abgebrochene Gebäude eine Abbruchprämie bezahlt werden, die aus den Mehrwertabgaben finanziert werden soll. Weiter sollen in genau definierten Gebieten neue Nutzungen innerhalb der bestehenden Gebäudesubstanz zugelassen werden, die nach aktuellem Recht nicht zulässig wären. Die Umsetzung der neuen Vorschriften in den Kantonen wird nicht nur einen Haufen Arbeit mit sich bringen, sondern auch einen Haufen Chancen. Diese Chancen gilt es zu nutzen. Das Thema Revision Raumplanungsgesetz, 2. Etappe (RPG 2) ist gerade für unseren Kanton von grosser Bedeutung. Er ist ländlich geprägt. So befinden sich z.B. im Toggenburg knapp ein Drittel der Wohnbauten ausserhalb der Bauzone und knapp 30 Prozent der Bevölkerung leben ausserhalb der Bauzone. Nicht umsonst stellen weite Gebiete des Kantons im kantonalen Richtplan Streusiedlungsgebiete dar, die von den Neuerungen von RPG 2 profitieren können.

Aus Sicht der Interpellanten sind für eine erfolgreiche Umsetzung zwei Dinge wichtig und notwendig: Einerseits sollen die Chancen, die das neue Gesetz bietet, erkannt und konsequent genutzt werden. Andererseits müssen alle Stakeholder möglichst frühzeitig und zeitgleich abgeholt und involviert werden; dazu gehören im Wesentlichen die Regionen, die Landwirtschaft und die Gemeinden.

Die Zeit für die Umsetzung von fünf Jahren ist sehr knapp bemessen. Wenn die Planung nicht fristgerecht abgeschlossen werden kann, drohen Sanktionen. Aus diesem Grund sollten die Arbeiten sofort an die Hand genommen und die Zeit genutzt werden. Wenn die Regierung bei den Gemeinden eine gewisse Planungsmüdigkeit befürchtet, dann sollte sie dies nicht zum Anlass nehmen, das Tempo rauszunehmen,

sondern vielmehr mit gutem Beispiel vorangehen, zumal der Lead definitiv bei der Regierung und beim Bau- und Umweltsdepartement liegt.

Herausfordernd dürfte die Finanzierung der Abbruchprämien werden. Dazu soll der Topf mit den Mehrwertabgaben genutzt werden, in dem sich aktuell gerade einmal 800'000 Franken befinden. Diesbezüglich sind wir auf die Vorschläge der Regierung gespannt.

51.24.25 Ladeinfrastrukturen im Kanton St.Gallen: Müssten wir nicht mehr tun?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 2024
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Mai 2024

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen von Suter-Rapperswil-Jona / Cozzio-Uzwil / Grünenfelder-Bad Ragaz): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ladeinfrastrukturen für Elektroautos sind unerlässlich, wenn die gewünschte Abkehr von fossilen Treibstoffen gelingen soll. Diesbezüglich muss im Kanton und anderswo noch viel geschehen. Wir wollten deshalb von der Regierung wissen, wie der Kanton mit dem Ausbau der Ladeinfrastrukturen unterwegs ist, ob wir im Vergleich mit anderen Kantonen gut oder schlecht dastehen und welche Massnahmen helfen könnten, rascher vorwärtszukommen.

Zur Erinnerung: Unsere Fraktion wollte betreffend Ladeinfrastrukturen eine Kombination aus moderaten Vorgaben für öffentliche Parkierungsanlagen und für Fördermittel aus dem Energieförderprogramm. Leider lehnte der Kantonsrat alle Vorgaben ab, und seien sie auch noch so moderat. Umso wichtiger sind die verbleibenden Fördermittel. Dort musste die Regierung offenbar rasch feststellen, dass die budgetierte Summe von 1 Mio. Franken je Jahr nirgendshin reicht. Die Regierung hat deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die hohe Nachfrage nach Ladeinfrastrukturen reagiert, indem sie mehr als dreimal so viel Geld für Ladeinfrastrukturen gesprochen hat, nämlich über 7 Mio. Franken in knapp zwei Jahren. Das zeigt, dass die Bevölkerung bei den Ladeinfrastrukturen vorwärtsmachen will, denn der Markt spricht eigentlich eine klare Sprache. Im letzten Jahr war bereits ein Viertel der neu zugelassenen Fahrzeuge in unserem Kanton voll elektrisch. Weitere 9 Prozent waren Plug-in-Hybrid. Doch die Dynamik könnte weit grösser sein, wenn die kantonale Politik nicht weiter auf die Bremse stehen und dem Umstieg auf die Elektromobilität endlich den nötigen Rückenwind geben würde. Dafür braucht es nicht nur am Arbeitsplatz und auf öffentlichen Parkierungsanlagen Ladeinfrastrukturen, sondern auch und v.a. zuhause. Jedes Jahr werden im Kanton rund 12'500 Fahrzeuge neu zugelassen und rund 400 Mehrfamilienhäuser neu erstellt. Doch mit den Fördermassnahmen konnten bisher lediglich rund 3'500 ladebereite Parkplätze geschaffen werden. Die Politik ist also gefordert, mehr zu tun und die technologische Entwicklung zu fördern, die unsere Bevölkerung ganz offensichtlich will.

Die Antwort der Regierung macht immerhin Mut, dass einiges in Planung ist. Sie spricht davon, die Finanzierung der Ladeinfrastrukturförderung neu zu regeln. Zum

Vergleich: Unser Nachbarkanton Zürich nimmt dafür 50 Mio. Franken aus dem Strassenfonds in die Hand. Die St.Galler Regierung äussert zudem gegenüber den Grundeigentümern die Erwartung, dass Parkplätze bei neuen Mehrfamilienhäusern, Gewerbebauten und Parkieranlagen konsequent mit Ladeinfrastruktur versehen werden. Ob es reicht, wie die Regierung schreibt, ist zu prüfen. Inwieweit zusammen mit den verschiedenen Akteuren die nötige Dynamik erreicht werden kann, wagen wir allerdings zu bezweifeln. Hier muss sich die Regierung und auch der Kantonsrat noch einen Ruck geben und endlich auf die legitimen Bedürfnisse unserer Bevölkerung reagieren. Wir bleiben auf jeden Fall am Thema dran.

51.24.26 Ricken-Strassentunnel und Autobahnanschluss fürs Toggenburg – jetzt!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 2024
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Mai 2024

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen von Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Louis-Nesslau / Gerig-Mosnang): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

4,6 Mio. Fahrzeuge fahren jährlich vom Toggenburg ins Linthgebiet oder umgekehrt. Dass es am Rickenpass harzt, ist bekannt: Stau, Unfälle, Pannen im Schnee, lebensgefährliche Überholmanöver, Lärm, Abfälle in den Wiesen und Mittelfinger für die Landwirte, wenn sie mit dem Ladewagen die Strasse überqueren. Den Elefanten im Raum spricht niemand an. Warum haben wir denn dermassen viel Verkehr? Richtig, es ist die 10-Millionen-Schweiz. Der Ricken ist das St.Galler Strassensorgenkind.

Die Regierung hat daher schon im September 2018 vom Kantonsrat den Auftrag erhalten, den Rickenpass zu überprüfen. Doch der Ricken-Tunnel wurde nicht einmal geprüft. Schon vor der Mitwirkung wurde der Bevölkerung gesagt, dass der Tunnel keine Lösung sei. Doch unzählige Leserbriefe, eine Bürgerversammlung auf dem Ricken und der Vorstoss der SVP zeigen es: Wir alle fordern einen Ricken-Tunnel. Doch die Regierung bleibt stur und prüft keinen Tunnel. Lieber betreibt sie «Pflästerlipolitik» am Rickenpass: eine Umfahrung für St.Gallenkappel und Betzikon, ein Schönwetterpapierkonzept für Gebertingen und auch eines für das Dorf Ricken. Doch eine gesamtheitliche Lösung fehlt. Bei der Umfahrung des Dorfs Ricken sind wir schon bei der vierten Variante. Doch auch diese schützt lieber die Frösche statt die Menschen. Vergessen hat man die Menschen in Uetliburg-Gommiswald und auch alle ausserhalb der Dörfer. Für sie gibt es nicht einmal ein «Pflästerli». Dabei wäre der Ricken-Tunnel die Lösung. Er verlagert den Transitverkehr, v.a. die Lastwagen, in den Berg. Der Ricken-Tunnel hilft allen Einwohnern am Pass und sein Bau kostet kaum Landwirtschaftsland. Die geplanten einzelnen Umfahrungen und die Papierkonzepte kosten zusammen mindestens so viel wie ein Langtunnel. Letztes Jahr schickten wir 3,3 Mrd. Franken Steuergeld ins Ausland, aber für Strassen, für unsere Bevölkerung und für die Wirtschaft soll kein Geld da sein? Wir kämpfen weiter.

Der Ricken-Tunnel ist die Lösung für alle Probleme am Pass. Er ist auch die Lösung für zukünftige Generationen. Doch wir müssen ihn jetzt prüfen – jetzt oder

nie. Denn wenn die geplanten Umfahrungen, die Papierkonzepte, die Konzepte in den Dörfern einmal umgesetzt werden, wird es nie mehr einen Ricken-Tunnel geben. Vor genau 120 Jahren starteten die Bauarbeiten zum Ricken-Eisenbahntunnel. Heute hat die Regierung nicht einmal mehr den Mut, beim Bund nachzufragen, ob er sich über den Ricken eine Nationalstrasse oder eine Nationalstrassenfinanzierung vorstellen kann. Der Ricken verbindet die Ostschweiz und die Innerschweiz. Er verbindet zwei St.Galler Regionen. Mit dem Ricken-Tunnel rückt der Kanton näher zusammen.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

51.24.43 St.Gallen braucht den Joint Medical Master!

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten?

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion / FDP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Die Universitätsleitung hat uns ein FAQ mit den wichtigsten Fragen zugestellt. Alle wesentlichen Antworten auf die in dieser Interpellation gestellten Fragen werden darin bereits beantwortet. Wir erachten es daher nicht für nötig, diesen Vorstoss als dringlich einzureichen. Verschiedene Varianten für eine allfällige Weiterführung des Joint Medical Masters werden zurzeit ausgearbeitet. Dies wurde in den Medien transparent kommuniziert. Diesbezüglich ist es unserer Ansicht nach angezeigt, dass wir ihnen die nötige Zeit für eine seriöse Lösungsfindung einräumen.

Hasler-Balgach (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Im Jahr 2018 haben 86 Prozent des St.Galler Stimmvolks Ja zum Medical Master gesagt. Das Stimmvolk anerkannte die Wichtigkeit des Medical Masters für den Kanton St.Gallen und unterstrich damit, wie wichtig es ist, dass der Fachkräftemangel im Bereich Ärzte und Ärztinnen in der ganzen Ostschweiz bekämpft werden muss.

Der Abbruch der Kooperationsvereinbarung kam so plötzlich, dass grosse Verwirrung und Unsicherheit herrscht. Die Gründe sind unklar, Studierende, Professuren, alle sind verunsichert. Wie geht es weiter? Auch das Kantonsspital St.Gallen (KSSG), die Empa, der Standort St.Gallen, oder sogar mögliche Kooperationspartner – all diese Stakeholder brauchen eine politische Einschätzung der Situation. Wir dürfen die Relevanz des Joint Medical Masters für die Ostschweiz jetzt nicht auf die lange Bank schieben, zu viel Unsicherheit ist damit verbunden.

Zudem wurde in der Medienmitteilung der Universität St.Gallen kommuniziert, dass sie den Medical Master alleine stemmen will. Die Fortführung benötigt aber laut Gesetz eine Kooperationsvereinbarung. Am 21. September 2023 verabschiedete der St.Galler Kantonsrat das revidierte Universitätsgesetz (§GS 217.1; abgekürzt UG). Art. 38 UG definiert die gesetzlichen Grundlagen für die School of Medicine. Darin ist definiert, dass die Universität die Ausbildung in Humanmedizin im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Hochschulen führt. Mit der Bekanntgabe der Nichtfortführung der Kooperationsvereinbarung stellen sich daher auch dringliche politische Fragen, die nicht einfach durch einen FAQ-Katalog beantwortet werden können. Dieser war rein zu internen Zwecken gedacht. Es ist zwar loblich, dass Rektorat und Universitätsrat ihr Kommunikationsmanagement ernst nehmen und damit die Situation zu kontrollieren versuchen, doch auch die Regierung soll hier zu Wort kommen. Immerhin handelt es sich doch um eine öffentlich-rechtliche Anstalt von überkantonaler Bedeutung.

Mit der dringlichen Überweisung der Interpellation haben Parlament und Regierung heute die Chance, sich zur Wichtigkeit des Medical Masters zu bekennen und damit ein Zeichen für die ganze Ostschweiz zu setzen. Wir können auf eine Beantwortung dieser Fragen nicht bis im September zuwarten.

Es müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, die den Medical Master aus den nun entstandenen Zweifeln befreien. Denn ich glaube, viele von uns haben schon am eigenen Leib erlebt, wie es ist, wenn keine Ärzte zur Verfügung stehen. Die ersten Ärzte, die diesen Joint Medical Master absolviert haben, lassen sich nun bereits in der Ostschweiz nieder.

Regierungsrätin Surber: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht, weil diese Interpellation drängende Fragen aufwirft, die für die Bevölkerung im Raum stehen. Es geht hier nicht ausschliesslich um die Transparenz gegenüber dem Rat, sondern es geht um die Transparenz gegenüber der Bevölkerung, die sich mit grosser Mehrheit für diesen Joint Medical Master ausgesprochen hat. Die Regierung hätte die Gelegenheit wahrgenommen, diese Fragen zu beantworten, auch um ein Signal auszusenden an die Studierenden, an die HSG, aber auch an die Bevölkerung.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag auf Dringlicherklärung mit 82:33 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Sulzer-Wil: Im FAQ, das wir erhalten haben, hiess es explizit, dass es für den internen Gebrauch in den Fraktionen bestimmt sei. Ist das so oder ist das auch für die Öffentlichkeit zugänglich? Wenn Ersteres zutrifft, fände ich es komisch, wenn wir öffentlich kommunizieren müssten, dass wir zwar Antworten haben, diese jedoch nur fraktions- und ratsintern teilen dürfen.

Regierungsrätin Surber: Dieses FAQ wurde Ihnen vom Universitätsrat und vom Rektorat zugestellt. Es handelt sich nicht um Antworten der Regierung, weshalb wir nicht sagen können, dass Sie diese veröffentlichen dürfen. Die Regierung wird nun die Interpellation beantworten und darin die entsprechende politische Würdigung vornehmen. Das ist die Aufgabe der Regierung. Was mit diesen Informationen ist, die Sie direkt vom Universitätsrat und vom Rektorat erhalten haben, müssten Sie mit diesen Gremien absprechen.

22.24.02 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung vom 3. Juni 2024
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 4. Juni 2024

Segger-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Der Kantonsrat tritt auf das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege in zweiter Lesung ein.

Spezialdiskussion

Art. 17 (Rückforderung von Beiträgen). *Schöbi-Altstätten* beantragt im Namen der Mitte-EVP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, auf Art. 17 Abs. 1 und Abs. 2 zurückzukommen.

Es geht insbesondere um die beiden Begriffe «lückenlos» und «in der Schweiz». Mehr dazu in der Spezialdiskussion, wenn wir darauf zurückgekommen sind. Eine nüchterne und sachliche Betrachtung lässt jedem und jeder hier im Rat einleuchten, dass diese zwei Begriffe nicht praxistauglich für die Anwendung des Gesetzes sein werden. Das Leben ist viel zu vielschichtig, vielfältig und zu bunt, als dass alle Situationen über einen Leisten geschlagen werden könnten. Die Verankerung im Gesetz war wohl ein Schnellschuss gegen Ende des Sessiontags. Heute Morgen sind die Gedanken bekanntlich wieder frisch und klar. Sie zeigen uns auf, dass die Materie in die Verordnung der Regierung gehört. Kommen wir deshalb auf unseren Entscheid zurück.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Rückzahlungsverpflichtung unsinnig und unnötig ist, aber wir haben auch verstanden, dass es für die Fraktionen der FDP und SVP sehr wichtig ist, dass diese Rückzahlungsverpflichtung ins Gesetz kommt, auch wenn sie die Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton unnötig erschweren wird.

Wichtig ist, dass der gestern obsiegende Antrag unserer Meinung nach nicht ganz fertiggedacht und etwas unpräzise formuliert ist. Das macht die Umsetzung schwieriger. Wir sind mit der Regierung einig, dass wir uns einen administrativen Aufwand aufladen. Dass wir unklare oder unpräzise Formulierungen im Gesetz haben, kann nicht im Sinne dieses Rates sein. Unser Vorschlag nimmt die Grundforderung der gestrigen Mehrheit auf, dass Beiträge bei Abbruch zurückzuerstatten sind. Das ist auch richtig, dass der Rat über diesen Grundsatz entscheiden muss. Wir meinen,

es ist ein pragmatischer Vorschlag, wenn wir der Regierung die Regelung der Details überlassen und sie das in ihrer Verantwortung in der Verordnung regelt. Das ist auch von der Aufgabenteilung her richtig.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Manchmal tut es gut, eine Nacht darüber zu schlafen und Voten, die man gestern sehr umfangreich vorgebracht hat, nochmals zu überdenken. Ich komme aber zum Schluss, dass das nicht überall wirklich passiert ist. Ich sehe keine materielle Änderung und keinen konkreten Antrag, der etwas an der gestrigen Diskussion ändern sollte. Deshalb können wir nicht nachvollziehen, weshalb wir jetzt ein Rückkommen machen müssten.

Ich wiederhole die wichtigsten Punkte: Wir sprechen über 100 Mio. Franken, die wir für die Pflegeinitiative zur Verfügung stellen wollen, um eine Ausbildungsoffensive machen zu können. Studierende erhalten also zwischen 20'000 und 30'000 Franken im Jahr, um zu erreichen, dass am Schluss möglichst viele Personen in diesen Pflegefachberufen verbleiben. Wir machen nichts anderes als das, was in der Privatwirtschaft oder auch im Schulwesen immer wieder mit Mitarbeitenden gemacht wird: Wenn man eine Ausbildung bezahlt bekommt, möchte man nachher, dass die Personen möglichst im Beruf verbleiben. Deshalb haben wir eine ganz einfache Variante geschrieben, die man wirklich simpel umsetzen kann. Bei der Ausgestaltung habe ich vollstes Vertrauen in Sie und Ihre Mitarbeitenden, Regierungsrat Damann.

Gemäss unserer Formulierung muss man zwei Jahre arbeiten und am Schluss eine Bestätigung abgeben. Es ist ein Papier, das bestätigt, ob in der Schweiz gearbeitet wurde oder nicht, und dann kann es eine Rückzahlung geben. Wir glauben ernsthaft, dass das kein bürokratisches Monster ist, sondern ganz simpel und einfach umzusetzen, zumal es sich um 130 Studierende je Jahr handelt. Wenn davon 10 Prozent abrechen, sind es ganze 13 Personen, die Sie speziell handhaben müssen. Das trauen wir Ihnen tatsächlich zu.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Die SVP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf im Bereich der Pflege. Abgesehen davon hat das Schweizer Stimmvolk vor geraumer Zeit die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» mit einem Ja-Anteil von schönen 61 Prozent angenommen. Somit sind Bund und Kantone gehalten, den Art. 117b (Pflege) der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) zeitnah umzusetzen. Da sind wir nun pünktlich dran. Die Sinnhaftigkeit des gegenständlichen Geschäfts scheint unbestritten.

Die Einführung des gegenständlichen Gesetzes ist jedoch mit nicht unerheblichen finanziellen Konsequenzen in der Form von Staatsausgaben verbunden. Es ist wünschenswert, aus diesen Investitionen auch langfristigen Nutzen ziehen zu können. Insofern sehen wir es als angebracht, eine verbindliche Regelung vorzusehen, die Nutzniesser der staatlichen Unterstützung zumindest für einen gewissen Zeitraum an die kantonalen Ausbildungsinstitutionen binden. Darüber haben wir gestern befunden. Wenn nun bemängelt wird, die Formulierung sei unpräzise, insbesondere die Begriffe «lückenlos» und «in der Schweiz», ist das für mich etwas fragwürdig. Der Begriff «lückenlos» – man hat einen Arbeitsvertrag vorliegen, dieser läuft auch weiter,

wenn man in die Ferien geht oder Urlaub hat. Das ist kein Thema in Sachen Lückenlosigkeit. «In der Schweiz» – noch klarer kann man das gar nicht formulieren. Insofern halten wir am gestrigen Mehrheitsentscheid fest.

Schulthess-Grabs: Dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich kann nicht einfach still zuhören, was von Seiten der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion auf den Tisch gebracht wird. Sie erkennen die Lage nicht genau. Was passiert in den Pflegeinstitutionen? Die Abwanderung ist dermassen gross. Wir müssen doch Anreize schaffen und nicht abtrünnig machen. Können Sie sich erinnern, dass Studiengebühren oder Stipendien zurückbezahlt werden? Die Leute studieren irgendwo und gehen vielleicht in andere Kantone. Es muss doch unser Bestreben sein, dass wird die Leute hier ausbilden und hier in den Pflegeeinrichtungen einsetzen können. Die Abwanderung ist dermassen gross, der Druck auf die Pflege und medizinische Berufe ist dermassen hoch, da müssen wir doch nicht noch Stolpersteine einbauen.

Zu Frei-Rorschacherberg: Ich glaube nicht, dass Sie von einer einfachen Variante sprechen können. Das ist administrativer Aufwand, das muss kontrolliert werden. Ich arbeite in Spitälern, ich arbeite in der Psychiatrie und ich sehe, was mit den Menschen passiert, die dort jeden Tag die Versorgung stemmen müssen. Ich würde Sie sehr gerne einladen, einmal mitzukommen auf eine Intensivstation oder eine Akutstation und zu schauen, was mit den Leuten passiert, die dort arbeiten.

Warzinek-Mels: Dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Fraktionssprechenden haben das Anliegen gut begründet. Ich möchte der FDP-Fraktion und SVP-Fraktion nochmals versichern, dass es nicht darum geht, ihr Ansinnen, diese Rückzahlung einzufordern, grundsätzlich zu unterlaufen. Damit können wir leben, das können wir akzeptieren. Wir wollen die Bst. e und f in dem Sinne verbessern, dass unser Kanton gerade auch im kantonalen Wettkampf mit dem Thurgau, speziell in unserer Region mit Graubünden und mit den beiden Appenzell konkurrenzfähig bleibt.

Bitte denken Sie insbesondere auch an das Werdenberg, das Sarganserland und das Rheintal mit der Nachbarschaft zum Fürstentum Liechtenstein. Wir stören uns an der Formulierung, dass man in der Schweiz arbeiten muss. Für junge Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, mit denen wir in einem Lebensraum und in einem Gesundheitsraum leben, macht das ein richtiges Problem. Wenn die sich z.B. im Spital Grabs ausbilden lassen wollen, sollte es für uns auch in Ordnung sein, wenn sie anschliessend im Fürstentum Liechtenstein in der Pflege arbeiten. Wir wollen nicht, dass sie sich aufgrund solcher Möglichkeiten in Graubünden oder sonstwo ausbilden lassen. Es geht um die Attraktivität, auch im Vergleich mit den anderen Kantonen, und es geht um die speziellen Bedürfnisse, gerade auch im Rheintal. Ich bitte Sie, öffnen Sie Ihr Herz und stimmen Sie dem Rückkommen zu. Es geht nicht darum, das Ansinnen grundsätzlich zu unterlaufen, sondern die Formulierung von gestern nochmals zu verbessern.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag der Mitte-EVP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion mit 60:56 Stimmen ab.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**17.24.05 Wahl des Rates der Pädagogischen Hochschule St.Gallen der
Amtsdauer 2024/2028**

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 3. Juni 2024

Der Kantonsrat wählt in den Rat der Pädagogischen Hochschule St.Gallen der Amtsdauer 2024/2028:

als Mitglieder:

- Habegger Heinz, Neu St.Johann: 94;
- Wasserfallen Sandro, Goldach: 110;
- Glaus Katrin, Sevelen: 95;
- Bossart Martina, St.Gallen: 107;
- Buschor Philipp, Balgach: 90;
- Hanselmann Samuel, Oberriet: 103.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 117
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 117
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 0
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 117
- absolutes Mehr: 59

Den Pflichteid als Mitglied des Rates der Pädagogischen Hochschule St.Gallen leistet:
Buschor Philipp, Balgach.

19.24.01 Wahl des Bildungsrates der Amtsdauer 2024/2028

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 3. Juni 2024

Der Kantonsrat wählt in den Bildungsrat der Amtsdauer 2024/2028:
als Mitglieder:

- Borghi Brigitte, Flums: 104;
- Pfiffner Thomas, Quarten: 68;
- Rüdiger Klaus, Wil: 94;
- Würth Martina, Muolen: 104;
- Benz Andy, St.Gallen: 83;
- Schneider Tanja, Rüthi: 82;
- Göldi Peter, Uetliburg: 99;
- Gubser Ursula, Bad Ragaz: 100;
- Locher-Vettiger Christina, Abtwil: 96;
- Nietlispach Eva, St.Gallen: 91.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 115
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 113
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 0
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 113
- absolutes Mehr: 57

Den Pflichteid als Mitglieder des Bildungsrates leisten:

- Borghi Brigitte, Flums;
- Pfiffner Thomas, Quarten;
- Würth Martina, Muolen.

17.24.04A Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Kantons St.Gallen im Hochschulrat der Ost – Ostschweizer Fachhochschule der Amtsdauer 2024/2028

Unterlagen: Wahl der Regierung vom 7. Mai 2024

Der Kantonsrat genehmigt die Wahl der Mitglieder des Kantons St.Gallen im Hochschulrat der Ost – Ostschweizer Fachhochschule der Amtsdauer 2024/2028:

- Deuber Andreas, St.Gallen: 84;
- Kistler Peter, Rapperswil-Jona: 90;
- Rehli-Wolfinger Edith, Maienfeld: 86;
- Stadler Claude, Berneck: 84;
- Thür Hanspeter, Chur: 86;
- Truniger Luzia, Köniz: 84;
- Weber René, Zürich: 85.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 104
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 94
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 0
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 94
- absolutes Mehr: 48

17.24.04B Genehmigung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Hochschulrates der Ost – Ostschweizer Fachhochschule der Amtsdauer 2024/2028

Unterlagen: Wahl der Regierung vom 7. Mai 2024

Der Kantonsrat genehmigt die Wahl des Präsidenten des Hochschulrates der Ost – Ostschweizer Fachhochschule der Amtsdauer 2024/2028:
Auer Michael, Speicher: 80.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 105
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 87
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 1
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 86
- absolutes Mehr: 44

17.24.06A Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Spitalverbunde der Amtsdauer 2024/2028

Unterlagen: Wahl der Regierung vom 7. Mai 2024

Der Kantonsrat genehmigt die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Spitalverbunde der Amtsdauer 2024/2028:

- Bietenhard Küngolt, Gams: 79;
- Buschmann Truffer Ute, Luzern: 77;
- Hornstein Andrea, St.Gallen: 77;
- Kappeler Andreas, Aarau Rohr: 74;
- Kuhn Stefan, St.Gallen: 69;
- Moch Holger, Urdorf: 75;
- Peters Oliver, Zürich: 76;
- Würmli Martin, Zug: 75.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 101
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 98
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 2
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 96
- absolutes Mehr: 49

17.24.06B Genehmigung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsrates der Spitalverbunde der Amtsdauer 2024/2028

Unterlagen: Wahl der Regierung vom 7. Mai 2024

Der Kantonsrat genehmigt die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates der Spitalverbunde der Amtsdauer 2024/2028:

Kuhn Stefan, St.Gallen: 82.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 117
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 117
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 4
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 113
- absolutes Mehr: 57

33.24.01 Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2023 des Kantons St.Gallen

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. März 2024
 – Bericht der Finanzkommission vom 16. Mai 2024

Willi-Altstätten, Präsident der Finanzkommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die Finanzkommission hat auftragsgemäss am 13. und 16. Mai die Rechnung 2023 durchberaten. Die Rechnung wurde vorgängig in den einzelnen Subkommissionen mit den Generalsekretären der jeweiligen Departemente vertieft und intensiv geprüft. Zu allfälligen Fragen standen an beiden Tagen sämtliche Mitglieder der Regierung, der Staatssekretär sowie der Generalsekretär der kantonalen Gerichte der Finanzkommission zur Verfügung. Vom zuständigen Finanzdepartement waren Regierungsrat Marc Mächler, Flavio Büsser und Stefan Alabor anwesend. Für die Geschäftsführung und Protokollierung zeichneten Ralf Zwick, Leiter der kantonalen Finanzkontrolle, sowie am zweiten Sitzungstag dessen Stellvertreter und die beiden Revisoren Andreas Bühler und Christian Gründer verantwortlich.

Die uns vorliegende Rechnung 2023 schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von 199,9 Mio. Franken ab. Das Ergebnis fällt somit um 38,5 Mio. Franken schlechter aus als budgetiert. Insbesondere die ausgebliebene Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) (minus 149,5 Mio. Franken) hat das Ergebnis deutlich verschlechtert. Auf der anderen Seite haben sich die höheren kantonalen Steuereinnahmen (plus 110,2 Mio. Franken) positiv auf die Rechnung ausgewirkt.

Im Berichtsjahr 2023 wurden die Eigenkapitalien der Spitalverbunde um 162,8 Mio. Franken erhöht und damit die Spitalverbunde saniert. Die Jahresverluste 2023 der Spitalverbunde haben den Effekt der Kapitalerhöhung allerdings bereits wieder deutlich reduziert. Per 31. Dezember 2023 hat der Kanton St.Gallen rund 359,9 Mio. Franken Darlehen und Kontokorrentguthaben gegenüber den Spitalverbunden ausstehend. Zusätzlich hat das Kantonsspital St.Gallen (KSSG) 625 Mio. Franken in Form von Anleihen ausstehend. Obwohl keine explizite Staatsgarantie für die Anleihen gesprochen wurde, besteht für den Kanton trotzdem ein entsprechendes Haftungsrisiko. Insgesamt sind somit die finanziellen Risiken bei den Spitalverbunden unverändert sehr hoch und stellen aus Sicht der Finanzkommission das grösste Risiko in der Jahresrechnung dar. Die Finanzkommission zeigt sich zusammenfassend nicht überrascht vom Aufwandüberschuss, welcher grösser als budgetiert ausgefallen ist. Der Wegfall der Gewinnausschüttung der SNB zeichnete sich bereits früh ab und ist hauptverantwortlich für diese grosse Abweichung. Dank einer gesunden Eigenkapitalbasis kann dieser Verlust jedoch verkraftet werden. Die Auswirkung der Volksabstimmung im Bereich der individuellen Prämienverbilligung, der konjunkturellen Entwicklung und der Gewinne der SNB werden künftige Rechnungsergebnisse stark beeinflussen.

Des Weiteren wurde der Sonderkredit Strategische E-Government-Basiservices (STREBAS) im Beisein des Generalsekretärs behandelt. Ausgangspunkt war das Ziel, ein digitales Rathaus als zentrales Überportal aufzubauen, auf dem die Bürgerinnen

und Bürger die einzelnen Services in übersichtlicher Form vorfinden. Bei der Umsetzung wurde festgestellt, dass diese Strategie nicht zielführend ist. Einerseits wäre es sehr kostenintensiv, alle Services auf ein zentrales Portal zu bringen, weil alles doppelt integriert werden müsste. Andererseits lassen sich einige bereits existierende oder sich im Aufbau befindende Portale nicht integrieren. Die Version «Ein Portal für alle E-Services» ist somit kein realistisches Szenario. Anstatt das Portal zu vereinheitlichen, lautet die Grundidee nun, über gemeinsame Basisservices den Zugang und den Kontakt zu vereinheitlichen: Login, Briefkasten, Payment-Lösungen. Wenn immer möglich werden Standardlösungen und nicht Eigen- oder Sonderentwicklungen verwendet, und die möglichst unkomplizierte Anbindung an die kantonalen Abrechnungssysteme sowie die Bundesservices muss gewährleistet sein. Ziel ist es, dass so viel wie möglich standardisiert wird und eine sinnvolle Gesamtarchitektur entsteht. Die Finanzkommission begrüsst dieses Vorgehen und unterstützt den Sonderkredit STREBAS.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Scherrer-Degersheim (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

In meinem Eintretensvotum nehme ich neben der Rechnung 2023 zum vierten Bericht zu Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen betreffend die Jahre 2018 bis 2022 und zum Geschäft Strategische E-Government-Basisservices (STREBAS) Stellung.

Zur Rechnung 2023: Dank Mehrerträgen bei den Steuern gegenüber dem Budget konnte der Ausfall der SNB-Gelder, welche gemäss der bewährten Schattenrechnung budgetiert waren, zu einem grossen Teil kompensiert werden. Der operative Aufwandüberschuss beträgt rund 200 Mio. Franken. Es ist das erste Mal seit 2016, dass im Rechnungsjahr 2023 wieder ein operatives Defizit ausgewiesen wird. Im Budget 2024 ist ein Defizit von knapp 170 Mio. Franken eingestellt. Nach Wegfall der budgetierten SNB-Erträge von rund 112 Mio. Franken beträgt das zu erwartende Defizit für das Jahr 2024 rund 280 Mio. Franken.

Lassen Sie mich kurz auf die Schattenrechnung eingehen: Im Mai 2015 hat die Finanzkommission anlässlich der Beratung der Rechnung 2014 dem Kantonsrat folgenden Antrag unterbreitet: «Um die Nutzung der Erträge aus der Gewinnausschüttung der SNB in der Erfolgsrechnung des Kantons zu verstetigen, soll ab dem Budget 2016 aus dem aufgelaufenen Bestand der Gewinnausschüttungen per Ende Jahr jeweils ein jährlicher Anteil von 25 Prozent ins Budget des Folgejahres eingeplant werden können.» Das ist die Definition der Schattenrechnung. Die SVP-Fraktion wollte damals am bestehenden Modus festhalten – d.h. keine Budgetierung von SNB-Geldern. Der Antrag der SVP-Fraktion wurde abgelehnt und die Schattenrechnung seit 2016 angewendet. Der nächste Angriff auf die Schattenrechnung erfolgte anlässlich des Kantonsratsbeschlusses über die Rechnung 2020 durch einen Antrag der SP-Fraktion. Das Ziel des Antrags: Die Gewinnausschüttungen der SNB-Gelder seien ins reguläre Budget aufzunehmen. Der Antrag wurde abgelehnt. Aufgrund der restriktiven Budgetierung der SNB-Gelder ist es gelungen, ein Eigenkapital von über 1,5 Mrd. Franken zu äufnen. Wir sind deshalb in der komfortablen Lage, die bis 2026 prognos-

tizierten Defizite auffangen zu können. Die Mitte-EVP-Fraktion ist dezidiert der Ansicht, dass die Schattenrechnung auch jetzt, da keine Gewinnausschüttung in Aussicht gestellt werden kann, beibehalten werden soll. Sie verliert sonst ihre Berechtigung.

Ein Wort zu den Aussichten, was die SNB-Gelder betrifft: Die SNB hat mit 58,8 Mrd. Franken im ersten Quartal 2024 einen hohen Gewinn erzielt. Es sieht also nicht schlecht aus. Wohlverstanden kann sich in den folgenden Quartalen noch einiges ändern. Für eine Minimalausschüttung müsste gemäss Berechnungen von UBS-Ökonomen die SNB einen Gewinn von mindestens 65 Mrd. Franken erzielen. Dies mein Exkurs zur Schattenrechnung.

Zurück zur Rechnung 2023: Der bereinigte Aufwand hat um 0,3 Prozent zugenommen. Die Zunahme liegt unter dem Wirtschaftswachstum, d.h. die Staatsquote hat 2023 erfreulicherweise abgenommen. Zugenommen, und zwar um 5,5 Prozent, haben die Staatsbeiträge. Grösste Treiber sind die individuelle Prämienverbilligung, gefolgt von der Pflegefinanzierung und den Kosten für die anerkannten Flüchtlinge, die universitären Hochschulen, die Fachhochschulen und die ausserkantonalen Hospitalisationen. Es gilt zu beachten, dass die Restfinanzierung der Pflegefinanzierung vollständig durch die Gemeinden berappt wird. Die Kosten für die anerkannten Flüchtlinge werden durch den Bund an die Kantone rückvergütet. Über drei Viertel des bereinigten Aufwands des Kantons wurden im Jahr 2023 an die Kantone und Gemeinden, Empfänger von Staatsbeiträgen und weitere Subventionsempfänger ausgerichtet. Die Finanzkommission wird sich im August an zwei Tagen mit den Staatsbeiträgen beschäftigen.

Das verwendbare Eigenkapital hat um rund 200 Mio. Franken oder 13 Prozent abgenommen und beträgt Ende 2023 neu rund 1,2 Mrd. Franken. Die Budgetierung fürs Jahr 2024 war anspruchsvoll. Die Wirtschaft, Konjunktur und v.a. der Ausgang der Abstimmungsvorlagen vom kommenden 9. Juni tragen dazu bei. Weiterhin hohe finanzielle Risiken liegen bei den Spitälern. Beim Kanton sind 360 Mio. Franken Darlehen ausstehend und Anleihen von 625 Mio. Franken wurden aufgenommen.

Vierter Bericht über die Bilanz und Wirkung von Wirtschaftsförderung der Jahre 2018–2022 durch Steuererleichterungen: Wir haben diesen Bericht anlässlich der Besprechung der Rechnung zur Kenntnis genommen. Ich empfehle ihn zur Lektüre. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Anzahl der Unternehmen, die von Steuererleichterungen profitieren, in dieser Berichtsperiode um 25 Prozent zurückgegangen sind. Per Ende 2022 profitierten nur noch 88 Unternehmen von Steuererleichterungen, was einem Anteil von 0,3 Prozent aller juristischen Personen im Kanton St.Gallen entspricht. In dieser Berichtsperiode haben Unternehmen mit Steuererleichterungen erstmals mehr Vollzeitstellen geschaffen als alle Unternehmen im Kanton St.Gallen zusammen. Das Geschäft der internationalen Neuansiedlung mit Gewährung von Steuererleichterungen ist in dieser Periode faktisch zum Erliegen gekommen. Was die Gründe dafür sind, geht aus dem Bericht nicht hervor. Von den 88 Unternehmen mit laufenden Steuererleichterungen sind insgesamt 26 von der Einführung der OECD-Mindeststeuer betroffen. Bei den betroffenen Unternehmen werden damit die gewährten Steuererleichterungen obsolet. Dadurch wird sich die Anzahl der Unternehmen mit Steuererleichterungen nochmals reduzieren. Fazit: Die Gewährung von Steuererleichterungen als einziges Wirtschaftsförderungsinstrument im Kanton St.Gallen ist wichtig und wird gezielt und effektiv zur Förderung der Standortattraktivität eingesetzt.

Beim gemeinsamen Vorhaben STREBAS des Kantons und «eGovernment St.Gallen digital», geht es um Investitionen von gesamthaft 20,2 Mio. Franken. Die Mitte-EVP-Fraktion erachtet es als wichtig und richtig, dass eine modulare Portalstrategie für den Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden aufgebaut wird, die auf die auf Bundesebene bereits lancierten Projekte aufbaut und darauf abgestellt wird.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Jahresrechnung weist ein operatives Defizit von rund 200 Mio. Franken aus. Im Vergleich zum Budget fällt das Defizit somit um 38 Mio. Franken höher aus. Eigentlich muss man von «nur 38 Mio. Franken» sprechen, da im Budget 149,5 Mio. Franken Ertrag aus Gewinnausschüttungen der SNB enthalten waren. Wie wir wissen und wenig überraschend, ging dann überhaupt kein Geld der SNB ein.

Sehr positiv zu Buche schlagen auch im Rechnungsjahr 2023 wiederum die Steuererträge. Sie fielen um 110 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern dieses Kantons sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Ohne Steuern keine Sozialleistungen, keine Gesundheitsleistungen, keine Bildung, keine öffentliche Sicherheit, kurzum kein Staat. Es gilt, den guten und sehr guten Steuerzahlenden Sorge zu tragen, mehr von ihnen hier anzusiedeln und ihren Beitrag zum Gemeinwohl zu schätzen und v.a. auch sorgsam mit diesen Steuergeldern umzugehen. Es gilt, die Steuerkraft im Kanton weiter zu erhöhen, z.B. indem erwerbsfeindliche Anreize korrigiert werden, damit sich Arbeit und insbesondere auch ein Anheben der Arbeitspensen vielmehr lohnt. Das entsprechende Postulat wurde glücklicherweise an der letzten Session überwiesen. Wir hoffen wirklich, dass der Blick auf systematische Fehlanreize dadurch geschärft wird.

Der jährliche Aufwand des Staats in absoluten Zahlen steigt stetig an, insbesondere die Wachstumsdynamik bei den Staatsbeiträgen bereitet uns grosse Sorgen. Die Finanzkommission legt zu Recht einen Fokus auf diese Entwicklung. Hier gilt es, den Blick auch auf Massnahmen zu lenken, die erst mittelbar und allenfalls erst in einigen Jahren greifen. Es gilt also, Politik über den vierjährigen Wahlzyklus hinaus zu betreiben, damit die Wachstumsdynamik bei diesen Staatsbeiträgen mittelfristig wenigstens etwas abgebremst werden kann.

Die Berichterstattung zu Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen betreffend die Jahre 2018 bis 2022 wurde in der Finanzkommission eingehend besprochen. Man darf von einem überaus positiven Fazit sprechen, wobei der stetige Rückgang dieser Wirtschaftsförderungsmassnahmen in unseren Augen bedauerlich ist. Die positive Wirkung im Sinn von Ansiedeln und insbesondere Halten von ertragsstarken Unternehmen erscheint uns im Bericht deutlich nachgewiesen zu sein. Ein Wiedererstarken dieses Instruments in Kombination mit einer offensiveren Vermarktung der neuen Instrumente aus der Steuerreform STAF wie die Patentbox und dem erhöhten Abzug für Aufwände im Bereich der Forschung und der Entwicklung wäre u.E. angezeigt.

Dem gemeinsamen Vorhaben STREBAS des Kantons und von «eGovernment St.Gallen digital» und dem entsprechenden Sonderkredit in der Höhe von insgesamt 16,55 Mio. Franken stimmen wir uneingeschränkt zu. Das Projekt zielt u.E. in die richtige Richtung. Es fokussiert sich auf die zwingend vom Staat anzubietenden Ba-

sissservices, soll standardisierte Anbindungen verschiedener Teillösungen ermöglichen und will nicht auf Biegen und Brechen alles auf die eine und einzige St.Galler Megaplattform bringen. Das ist ganz in unserem Sinn.

Simmeler-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Natürlich nehmen wir das Defizit nicht gerade mit Freude zur Kenntnis. Wenn wir die Ursachen anschauen, die insbesondere bei den Gewinnausschüttungen der SNB liegen, relativiert es sich wieder etwas. Ich werde den Exkurs von Scherrer-Degersheim zur Schattenrechnung jetzt nicht ergänzen, das können wir in der Finanzkommission wieder aufnehmen. Nach ein paar Jahren im Rat, denke ich jetzt aber doch, vielleicht ist das Modell gar nicht so schlecht. Wenn es einmal die eine und einmal die andere Seite ärgert, ist es vielleicht einigermassen stabil. Wir sind unabhängig davon erfreut über die Steuererträge. Diese Entwicklung ist sicher sehr positiv. Wir haben nach wie vor eine sehr komfortable Eigenkapitalbasis. Entsprechend gehen wir mit der Regierung einig, wenn sie festhält, dass der Kanton auf einem finanziell gesunden Fundament steht.

Etwas beunruhigender finden wir die Investitionsrechnung; beunruhigend insofern, dass die Nettoinvestitionen zwar im Vergleich zum Vorjahr wieder steigen, aber beim Hochbauamt diese budgetierten Investitionen ein weiteres Mal nicht in dem Sinn ausgeschöpft wurden. Wir kriegen das Geld nicht raus. Das hängt sicher nicht nur, aber doch auch mit dem Fachkräftemangel zusammen. Der wird und muss uns noch sehr beschäftigen. Das gilt sicher nicht nur im Bau- und Umweltdepartement, sondern auch in anderen Bereichen wie etwa der Polizei. Umso wichtiger ist es, dass wir die Arbeitsbedingungen attraktiv halten. Hier begrüßen wir es sehr, dass die Regierung nach dem Review des Neuen Lohnsystems (NeLo) jetzt konkrete Massnahmen ergriffen hat und dass es auch sichtbar ist, dass das Konsequenzen hatte. Wir werden diese Lohnentwicklung sicher weiterhin im Blick behalten, aber im Moment sind wir diesbezüglich sehr zufrieden.

Die SP-GRÜ-GLP-Fraktion wird nicht nur der Rechnung zustimmen, sondern auch dem Nachtragskredit für die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen, ebenso dem Sonderkredit STREBAS. Zweiteres haben wir stets unterstützt und mitinitiiert. Wir finden es gut, dass diese längst fällige Massnahme jetzt aufgegleist wurde. Dass mit dem Sonderkredit STREBAS Strategische E-Government-Basisservices lanciert werden sollen, ist wirklich sehr erfreulich. Unsere Fraktion steht hinter verstärkten Investitionen in die Digitalisierung der Staatsverwaltung und der Behördenleistungen. Wir sind überzeugt, dass ein zukunfts-trächtiger Service public ein moderner digitaler Service public ist. Der Sonderkredit ist hier sicherlich nur ein Bestandteil in einer umfassenden Strategie, es ist aber doch ein wichtiger Schritt, den wir sehr gerne unterstützen.

Auch unterstützen wir, aber mit etwas weniger Enthusiasmus, den weiteren Unterstützungsbeitrag für den Olma-Gastauftritt. Wir finden es angemessen, dass wir etwas in diesen Gastauftritt investieren und er etwas hermachen soll. Das wird etwas kosten. Dieser Betrag ist im Vergleich zu Gastauftritten von anderen Kantonen vertretbar. Wir verstehen, dass die ursprüngliche Planung etwas schnell gehen musste und wir jetzt noch etwas nachbessern müssen. Mühe haben wir damit, dass dieser Beitrag dem Lotteriefonds entnommen werden soll. Der Lotteriefonds ist klarerweise

nicht hierfür da. Die Entnahme entspricht entsprechend auch nicht den Richtlinien. Wir müssen aufpassen, dass dieser Fonds nicht zum Selbstbedienungsladen wird für alle möglichen Vorhaben, für die wir noch Geld brauchen. Wir hoffen, dass dieser Gastauftritt wirklich sehr positiv wird für unseren Kanton.

Thoma-Andwil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Rechnung 2023 des Kanton St.Gallen schliesst erstmals seit 2016 mit einem operativen Defizit von rund 200 Mio. Franken ab. Klar, ein Defizit wurde erwartet. Gegenüber dem Budget 2023 fällt das operative Defizit aber um rund 39 Mio. Franken höher aus.

Das verwendbare Eigenkapital nimmt um rund 200 Mio. Franken ab. Diese Tatsache, so scheint es uns, ist für unsere Regierung und v.a. für unser Parlament eine klare Verpflichtung gegenüber unseren Steuerzahlern, die Zukunft aktiv zu gestalten, damit wir eine Wende einleiten können.

Trotz Defizit steht der Kanton St.Gallen ohne Nettoverschuldung und mit einem freien Eigenkapital von rund 1,2 Mrd. Franken sehr gut da. Dieses Fundament beginnt aber ganz langsam zu bröckeln. Wir sollten jetzt aus der Stärke heraus agieren und nicht reagieren. Klar, dieser Rat könnte auch einige Jahre mit einem Defizit weitermachen. Defizite sind im Finanzplan auch vorgesehen. Wenn ich aber sehe, welchen riesigen Herausforderungen wir gegenüberstehen, wäre dies keine gute Idee. Ich denke da an die nationalen sozialistischen Umverteilungsinitiativen der Mitte-links-Parteien, welche unsere Steuerzahler möglicherweise in Zukunft drangsalieren, aber auch der leichtfertige Umgang mit Geldern dieses Rats, und dies fast in jeder Session, geben unserer Fraktion zu denken.

Was ist zu tun? Die Staatsquote muss tief gehalten werden, der Staat darf nicht stärker wachsen als die Wirtschaft. Ich spreche nicht von sparen, sondern ich spreche von weniger wachsen. Alle Staatsbeiträge müssen kritisch überprüft und hinterfragt werden. Dieses Thema hat sich die Finanzkommission angenommen. Der unsäglichen Umverteilungshysterie muss Einhalt geboten werden. Nach der gestrigen Diskussion in diesem Rat habe ich Zweifel, aber dank dem Abstimmungsergebnis sehe ich trotzdem einen Silberstreifen am Horizont – die Hoffnung stirbt zuletzt. Steuererhöhungen kommen für die SVP-Fraktion nicht in Frage, zumal die kantonalen Steuererträge 2023 trotz Steuerfussreduktion von fünf Prozentpunkten deutlich über dem Budget lagen.

Regierungsrat Mächler: Nachdem ich in meiner Zeit als Finanzchef jährlich von besseren und positiveren Abschlüssen berichten durfte, schliesst nun die Rechnung 2023 erstmals seit 2016 wieder mit einem operativen Defizit ab. Das ist zwar nicht erfreulich, kommt aber ehrlich gesagt auch nicht überraschend. Bereits bei der Behandlung des Budgets 2024 in der Wintersession 2023 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die Regierung für den Abschluss 2023 von einem operativen Defizit in der Höhe von rund 150 bis 200 Mio. Franken ausgehen wird. Der nun vorliegende operative Aufwandüberschuss für das Jahr 2023 liegt bei 199,9 Mio. Franken. Somit liege ich noch knapp in der Prognose drin, aber es ist ausgereizt.

Mit einem operativen Defizit von knapp 200 Mio. Franken fällt das Rechnungsergebnis rund 38,5 Mio. Franken schlechter aus als budgetiert. Diese Verschlechterung

kann vereinfacht mit folgenden zwei Grösseneffekten erklärt werden: Erstens, aufgrund des im Geschäftsjahr 2022 erzielten Verlusts der SNB konnte diese erstmals seit 2014 für das Rechnungsjahr 2023 keine Ausschüttung an Bund und Kantone vornehmen. Hier erzähle ich Ihnen nichts Neues, da dieser Umstand schon sehr lange bekannt ist. Gemäss der grundsätzlich etablierten Mechanik der Schattenrechnung wurde seinerzeit im Jahr 2022 im Herbst ein Ertrag von rund 150 Mio. Franken budgetiert. Das ist der Hauptgrund, weshalb es zu einer Verschlechterung gegenüber dem Budget gekommen ist.

Auch für das laufende Rechnungsjahr 2024 steht bereits heute fest, dass wir von der SNB nichts erhalten werden. Im Budget haben wir gemäss der Schattenrechnungen 112 Mio. Franken eingestellt. Wie schnell sich das mit der SNB entwickeln kann, hat Scherrer-Degersheim in ihrem Eintretensvotum dargelegt. Sie haben sicherlich auch mitbekommen, dass der Zwischenquartalsabschluss der SNB dieses Quartals einen Gewinn von 58,8 Mrd. Franken ergab. Das ist ein stolzer Betrag. Dieser beruht auf Gewinnen auf den Währungspositionen. Sie sehen also, eine Prognose der Geschäftsentwicklung der SNB und damit der möglichen Ausschüttungen bleibt, das kann ich Ihnen versichern, auch in der Zukunft schwierig und ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Sie müssten nämlich wissen, wo sich der Wechselkurs am Ende des entsprechenden Geschäftsjahrs hinbewegt. Er heisst nicht zufällig Wechselkurs – er kann eben wechseln.

Auch für die kommenden Jahre wird sich deshalb die Frage stellen, wie wir damit umgehen wollen, wie wir das budgetieren wollen. Die Regierung ist weiterhin der Ansicht, dass an der Schattenrechnung festgehalten werden soll. Es ist in der Tat positiv, wenn auch Kantonsrätin Simmler-St.Gallen jetzt festhält, dass die Schattenrechnung eigentlich gar nicht so schlecht sei. Es gibt Phasen, in denen man sie je nach politischer Couleur schlecht findet, und es gibt Phasen, in denen man sie gut findet. Wenn es Gutes und Schlechtes gibt und dies je nach Couleur anders eingeschätzt wird, dann ist diese Schattenrechnung in der Essenz wahrscheinlich gar nicht so schlecht. In der Finanzkommission wurde aber gewünscht, diesbezüglich in der Augustsitzung nochmals eine Auslegung zu machen. Wir werden das selbstverständlich machen und eine Diskussion dazu führen. Man kann natürlich gewisse Justierungen vornehmen, aber im Grunde sollten wir an dieser Schattenrechnung festhalten. Sie hat sich über die letzten Jahre in der Tat bewährt.

Zum zweiten grossen Effekt, der relevant ist, um diese Rechnung zu verstehen: Die Steuereinnahmen – hier aber mit einem umgekehrten Vorzeichen, wir haben nämlich 110 Mio. Franken mehr eingenommen als budgetiert. Damit konnten wir aber den Ausfall der SNB-Gelder von rund 140 Mio. Franken nicht vollständig kompensieren. Damit können Sie sich auch den Unterschied in Budget und Rechnung von rund 38 Mio. Franken Verschlechterung erklären.

Bei den Steuern gab es verschiedene, grössere Unterschiede. Die grösste Abweichung resultiert mit rund 59 Prozent bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist schwierig zu prognostizieren. Sie hängt nämlich sehr stark davon ab, nicht nur, wie viele Personen eine Erbschaft hinterlassen, sondern wie gross diese Erbschaft ist. Das zu budgetieren ist nicht möglich. Wir haben deshalb im Jahr 2023 eine sehr schöne Steigerung von rund 59 Prozent. Das wird aber eher einmalig sein. Was sicherlich positiv ist, ist die Abweichung bei der Einkommens- und Vermögenssteuer bei den natürlichen Personen, denn diese ist

eher konstant. Das gibt Hoffnung für dieses Jahr, weil sie um rund 68,6 Mio. Franken zugenommen hat.

Zur Staatsquote: Auch die Regierung nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Staatsquote im 2023 gesenkt werden konnte. Man muss aber auch im Auge behalten, dass wir sie in den Jahren der Corona-Zeit stark aufgebaut haben. Jetzt ist es uns gelungen, dass wir wieder auf ein Niveau von vor Corona kommen. Das ist sicherlich positiv, dass uns das gelungen ist. Der Bund wäre froh, wenn er auch wieder auf diesem Niveau wäre. Das wird aber noch schwieriger werden.

Zur Investitionsrechnung, insbesondere auch, weil gewisse gesagt haben, das sei keine gute Entwicklung. Wir haben netto weniger investiert als geplant. Ich kann Ihnen versichern, diese Investitionen sind beschlossen und werden durchgeführt, aber es gab bei gewissen Projekten Verzögerungen sowie teilweise Einsparungen. Somit sind diese Investitionen nicht vom Tisch, sondern sie werden einfach etwas später durchgeführt. Da müssen Sie keine Angst haben.

Selbstverständlich kann man sich nach einem solchen Defizit fragen, wie es finanziell um den Kanton St.Gallen steht. Unser Eigenkapitalbestand wurde bereits dargelegt. Dieser ist auch dank der Schattenrechnung noch hoch. Wir haben immer noch 1,2 Mrd. Franken Reserven, um mögliche zukünftige Defizite abfangen zu können. Das ist sicherlich etwas Positives. Auch für den Finanzchef ist es angenehm, weil wir nicht sofort in Panik verfallen müssen, wenn wir einmal ein Jahr Defizite erwirtschaftet haben. Nicht vergessen darf man, dass der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die kommenden Jahre 2024/2025/2026 auch Defizite vorsieht. Positiv ist aber immerhin, dass zumindest der aktuelle AFP gegen Ende eine Besserung sieht. Matchentscheidend wird nun sein – das wird interessant werden für den AFP, den Sie im Februar 2025 besprechen –, ob diese Richtung immer noch stimmt. Wenn dem nicht so ist, müssen wir irgendwann sicher über Fragen diskutieren, ob dieses Defizit nachhaltig ist – den Begriff «strukturell...» erwähne ich bewusst nicht – und ob man Massnahmen ergreifen muss. Aktuell sieht die Regierung trotz Defizit davon ab, weil wir der Ansicht sind, dass gemäss AFP 2026/2027 die Defizite eben abnehmen werden. Das ist positiv.

Zu den Herausforderungen, die wir in den kommenden Jahren sicherlich stemmen müssen und die sicherlich eine Auswirkung auf unsere finanzielle Lage haben werden: Die erste steht unmittelbar bevor: die Abstimmung über die Prämien-Entlastungs-Initiative am Sonntag. Für die Kantone wird das Konsequenzen auf den kantonalen Finanzhaushalt haben. Auch der Gegenvorschlag hätte Auswirkungen, das haben wir immer transparent dargelegt. In den heutigen AFP ist weder das eine noch das andere abgebildet. Das wird spätestens im nächsten AFP nicht mehr der Fall sein. Auch bei der Konjunktur gibt es Unsicherheiten. Aktuell läuft es jetzt wieder etwas besser als gedacht, aber wir sind sicherlich nicht in einer Hochwachstumsphase.

Bei der SNB werden uns weiterhin die Unsicherheiten und Schwankungen beschäftigen. Für uns relevant ist auch der Ressourcenausgleich des Bundes, der Nationale Finanzausgleich (NFA). Der Finanzkommission habe ich mitgeteilt, dass es Anzeichen gibt, dass der Kanton St.Gallen mehr Gelder aus dem NFA erhält. Als Finanzminister hat das eine positive Seite: Wir kriegen mehr vom Bund. Damit verbunden ist aber auch eine Verschlechterung unseres Ressourcenindex. Das wollen wir eigentlich nicht. Bekanntlich hat eine Medaille zwei Seiten. Ich bin unglücklich

über die Seite, dass sich der Kanton St.Gallen im Vergleich mit den anderen Kantonen in der relativen Positionierung verschlechtert. Das ist sicherlich nicht positiv. Aber es wird zeigen, dass wir etwas mehr bekommen werden.

Die finanzielle Entwicklung der Spitäler war mehrfach Thema im Rat. Ich gehe nicht davon aus, hoffe aber immer noch, dass es zu einer finanziellen Besserung kommt. Die Staatsbeiträge machen in der Tat einen grossen Teil mit einer hohen Wachstumsdynamik aus. Ich finde es gut, dass sich die Finanzkommission mit diesem Thema speziell beschäftigen will. Sie wird sich in der Augustsitzung – wir haben bewusst zwei Tage dafür angesetzt – damit beschäftigen. Eine vertiefte Diskussion hier ist sinnvoll.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Wir haben ein gesundes finanzielles Fundament. Aber, wie Thoma-Andwil gesagt hat, wir müssen sicherstellen, dass dieses Fundament auch in den kommenden Jahren weiterhin solide bleibt, dass wir den Entwicklungen genau auf die Finger schauen und – das scheint mir auch wichtig zu sein – sicherlich nicht überstellig werden, sei es mit der Ausgabendynamik oder sei es mit Steuererleichterungen. Hier ist der Spielraum aktuell ziemlich klein.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2023 des Kantons St.Gallen mit 112:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

33.24.02 Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit für die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen 2024

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. Mai 2024

Willi-Altstätten, Präsident der Finanzkommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die Finanzkommission hat den Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit für die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen an der letzten Finanzkommissionssitzung beraten. Dieser Nachtragskredit ist die Folge eines Auftrags des Kantonsrates in der Budgetdebatte 2024 vom 28. November 2023 an die Regierung. Gemäss diesem soll bei den anerkannten privaten Sonderschulen auf das Schuljahr 2024/2025 ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen in die entsprechenden Leistungsvereinbarungen aufgenommen werden. Das Angebot sei durch den Kanton kostendeckend zu finanzieren. In der Folge soll zuhanden des Kantonsrates im Sommer 2024 ein entsprechender Nachtragskredit vorgelegt werden. Im Sinne der Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern mit einer Beeinträchtigung besteht die Notwendigkeit, dass die privaten Sonderschulen inskünftig möglichst flächendeckend analoge Angebote bereitstellen.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz sind die kommunalen Schulen ab dem Schuljahr 2024/2025, also nach diesen Sommerferien, verpflichtet, ab Kindergarten und bis zur Primarstufe eine schulergänzende Kinderbetreuung von 7 Uhr bis 18 Uhr anzubieten. Leider gingen in der damit einhergehenden Debatte die Sonderschulen etwas vergessen und es stellte sich im Nachgang die Frage, ob diese ebenfalls ein entsprechendes Angebot anzubieten hätten und insbesondere auch, wie solche Angebote finanziert werden. Es war u.E. richtig, dass die Finanzkommission und ihr folgend der Kantonsrat im Rahmen der letztjährigen Budgetdiskussion den Auftrag zur Ausarbeitung dieser Botschaft erteilt hat. Wir haben diesen Auftrag unterstützt.

Der Bedarf an Sonderschulplätzen wird im Kanton St.Gallen von anerkannten privaten Sonderschulen gedeckt. Der Kanton schliesst mit diesen Leistungsvereinbarungen ab. Die Schulträger bzw. die Gemeinden leisten einen finanziellen Beitrag von Fr. 40'000.– je Jahr und Kind. Die Restfinanzierung übernimmt der Kanton.

Es steht für uns ausser Frage, dass auch an privaten Sonderschulen ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzender Kinderbetreuung im gleichen Rahmen wie an der öffentlichen Schule vorhanden sein soll. Es erscheint uns auch völlig klar und sachgerecht, dass diese Angebote Teil der erwähnten Leistungsverträge sein müssen. Die Mehrkosten für die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen beläuft sich im Jahr 2024 auf 1,25 Mio. Franken.

Scherrer-Degersheim (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Lippuner-Grabs hat bereits gesagt, was es zu diesem Geschäft zu sagen gibt. Wir stimmen dem Nachtragskredit in der Höhe von 1,25 Mio. Franken zu. Die zukünftigen Gelder werden wir jeweils in den ordentlichen Budgetprozess hineinnehmen.

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz müssen die Schulträger bereits ab diesem Sommer bedarfsangepasste schulergänzende Betreuung anbieten, falls diese nicht bereits vorhanden ist. Diese Bestimmung betrifft auch Sonderschulen. Auf Sonderschulen, welche als Internat organisiert sind, kommen kaum Zusatzkosten zu. Tagessonderschulen müssen jedoch Randzeiten neu betreuen. Einige Sonderschulen werden die Betreuung selbst anbieten, andere schaffen für das Schuljahr 2024/2025 jedoch kein neues Angebot, sondern lösen dieses mit einer Kooperation mit Schulträgern vor Ort. Für den Nachtragskredit wird mit dem Betreuungsschlüssel für Sonderschulkinder gerechnet. Dieser ist berechtigt deutlich kleiner, im Durchschnitt eine Betreuungsperson für vier Kinder. Die Elternbeiträge am Durchschnittswert des Kantons zu orientieren, ist durchaus legitim. Grundsätzlich ist es relevant, dass Sozialtarife zum Zug kommen, wenn Familien Mühe haben, diese zu bezahlen.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage in einziger Lesung fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit für die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen 2024 mit 97:1 Stimme in der Gesamtabstimmung.

34.24.02 Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2024 (I)

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. April 2024
 – Antrag der Finanzkommission vom 16. Mai 2024
 – Antrag der Regierung vom 28. Mai 2024
 – Antrag aus der Mitte des Rates vom 4. Juni 2024

Willi-Altstätten, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die Finanzkommission hat die Lotteriebotschaft anlässlich der Finanzkommissionssitzung vom 16. Mai 2024 im Zeitfenster des Departementes des Innern beraten. Anwesend vom zuständigen Departement waren Regierungsrätin Laura Bucher und Sabina Brunnschweiler, Co-Leiterin Amt für Kultur. Die Regierung beantragt insgesamt 65 Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 5'989'700.–, der Stand des Lotteriefonds per 1. Juli 2024, also nach Auszahlung dieser Beiträge, beläuft sich neu auf 20,6 Mio. Franken.

Das Beratungsergebnis der Finanzkommission entnehmen Sie dem gelben Blatt. Dort beantragt Ihnen die Finanzkommission, den Gesamtbetrag um Fr. 25'000.– zu erhöhen. Der Beitrag soll an das Projekt «StreetArt-Swiss, Schwarzenbach: 1. Internationales StreetArt-Festival Wil» ausbezahlt werden. Dieses nicht berücksichtigte Gesuch soll im Sinn der Kunst- und der Jugendförderung in den Lotteriefonds aufgenommen werden.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor.

Scherrer-Degersheim (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zum Antrag L.24.1.02 «Gastauftritt des Kantons St.Gallen an der Olma 2024»: Wir erinnern uns, der Kantonsrat hat mit der Lotteriefonds-Botschaft 2023 (I) 1 Mio. Franken für den Gastauftritt gesprochen. Mit der lapidaren Erklärung, dass an den Gastauftritt «zu Hause» entsprechend hohe Erwartungen geknüpft seien und dass ein Standardauftritt diese Erwartungen nicht erfülle und deshalb weitere Mittel aus dem Lotteriefonds erforderlich seien, wird eine zweite Tranche von Fr. 400'000.– beantragt. Die Ausführungen der Botschaft waren für die Mitte-EVP-Delegation in der Finanzkommission nicht ausreichend, zumal schon die gesprochene 1 Mio. Franken in der Sommersession 2023 zu grossen Diskussionen geführt hatte. Die geforderten Details wurden dann nicht etwa vorgängig, sondern erst an der Finanzkommissionssitzung präsentiert. Diese konnten nicht alle Bedenken ausräumen und mussten für den zweiten Finanzkommissionssitzungstag präzisiert werden. Es hat sich herausgestellt, dass zusammen mit den St.Galler Gemeinden, dem Kanton und der Olma unter Zeitdruck ein erstes Projektbudget zusammengestellt wurde. Aufgrund dieses ersten Projektbudgets wurde in der Sommersession 2023 1 Mio. Franken für den Gastauftritt gesprochen. In der «Feinplanung» habe sich herausgestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen und weitere Gelder erforderlich seien, da gewisse Bereiche (Kulinarik in der Sonderschau, Signalistik und Kommunikation) schlicht und einfach vergessen gingen. Auch konnten die in Aussicht gestellten weiteren Mittel aus

der Wirtschaft nicht beschafft werden. Warum um alles in der Welt hat man dies nicht bereits in der Botschaft so ausgeführt? Fehler passieren und aus Fehlern lernt man in der Regel. Hier wünsche ich mir mehr Sensibilität und Fingerspitzengefühl seitens der Regierung. Ausufernde Diskussionen und falsche Schlüsse könnten so vermieden werden.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage in einziger Lesung fest.

Spezialdiskussion

Beitrag L.24.1.02 (Kanton St.Gallen, St.Gallen: Kanton St.Gallen und Gemeinden als Ehrengäste an der Olma 2024 – 2. Tranche). *Thoma-Andwil* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, den Beitrag L.24.1.02 zu streichen.

Wir haben vor gut einem Jahr für den Auftritt des Kantons St.Gallen an der Olma 1 Mio. Franken gesprochen. Die Regierung hat einen erneuten Antrag gestellt, der rege diskutiert wurde. Man hat offenbar festgestellt, dass zu wenig Geld da sei. Mit Nachdruck haben wir gefordert zu wissen, wo es denn fehlt. Uns wurde mitgeteilt, dass gewisse Sponsorengelder nicht so hereingekommen seien wie erwartet und dass man bei den Kommunikationsmassnahmen noch nachbessern wolle. Ich möchte hier betonen, dass es auch unserer Fraktion wichtig ist, dass wir einen guten Auftritt machen. Wenn wir zusagen, dann machen wir es auch richtig. Wir sind aber auch der Meinung, dass diese 1 Mio. Franken den Rahmen vorgeben, in dem man sich bewegen muss. Wir finden es ein bisschen schwierig und auch nicht richtig, dass man sich am Lotteriefonds nach Empfinden bedienen kann, weil wir da ja genug Geld drin haben. Wir brauchen etwas mehr, wir haben uns überschätzt, die Kalkulation war nicht so gut – das sind Ausreden oder Feststellungen. Entweder hat man nicht sauber gearbeitet oder man foutiert sich um einen Kreditrahmen. Man stelle sich vor, ein Kulturprojekt, welches Gelder aus dem Lotteriefonds erhält, stellt irgendwann fest, dass sie sich um rund 30 oder 40 Prozent verrechnet haben. Da gibt es auch nicht mehr Geld.

Unser Antrag torpediert nicht den Auftritt des Kantons St.Gallen an der Olma, sondern er stellt fest, dass der Kreditrahmen einzuhalten ist. Wir sind der Überzeugung, dass diese 1 Mio. Franken genügen muss und genügen wird. Selbstverständlich, wenn man mehr Geld hat, kann man mehr machen. Wir sind aber der Überzeugung, auch nach den Ausführungen in der Finanzkommission, dass gewisse Dinge nicht getan werden müssen, ohne dass dadurch das Empfinden des Auftritts an der Olma für die Bürger schlechter wäre. Kreditrahmen sind einzuhalten, und mit 1 Mio. Franken ist ein sehr guter Auftritt zu bewerkstelligen.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Selbstverständlich ist es unschön, dass diese weiteren Fr. 400'000.– benötigt werden. Es wurde in der Finanzkommission hinlänglich diskutiert, wie es dazu gekommen ist. Wir wissen Bescheid, gut findet das wirklich niemand. Nun ist es aber so, dass die Streichung dazu führt, dass der Gastauftritt nicht oder in peinlichem Ausmass stattfinden kann.

Die Gelder aus dem Lotteriefonds werden hier zweckentsprechend und m.E. auch sinnvoll eingesetzt. Das ist für einmal ein Beitrag, der einer breiten Bevölkerungsschicht etwas bringt. Entsprechend sind wir dafür. Ich möchte betonen, wir sprechen hier nicht von Steuergeldern oder der Staatsrechnung, sondern über den Lotteriefonds.

Bosshard-St.Gallen (im Namen der GRÜNEN): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Als Partei, die sich stark für die Kulturförderung einsetzt, tun wir uns schwer damit, wenn Geld aus dem Lotteriefonds zweckentfremdet wird. Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir deshalb einen Streichungsantrag zur Finanzierung des Olma-Beitrags von 1 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds gestellt, nicht, weil wir gegen die Finanzierung des Olma-Auftritts waren, sondern weil wir der Meinung sind, dass das Geld aus dem falschen «Kässeli» genommen wird. Gemäss Kulturförderungsverordnung sind Kantonsbeiträge an kulturelle Aktivitäten ausgeschlossen, wenn diese schwerpunktmässig im Rahmen der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und von Messen und Kongressen durchgeführt werden.

Es wäre daher naheliegend, wenn die Finanzierung dieser Selbstvermarktung unseres Kantons über das Budget der Standortförderung erfolgen würde, was wir bereits vor einem Jahr vorgeschlagen hatten. Wir haben darauf verzichtet, heute erneut einen Streichungsantrag für die weiteren Fr. 400'000.– zu stellen. Wir waren vor einem Jahr mit unserem Antrag allein auf weiter Flur. Nun hat aber auch die SVP-Fraktion erkannt, dass kein Geld mehr für den Olma-Auftritt aus dem Lotteriefonds entnommen werden soll. In der Begründung des Streichungsantrags wird korrekt darauf hingewiesen, dass die zusätzlichen Gelder von Sponsorenunternehmen usw. gedeckt werden sollen und nicht mit einem zusätzlichen Kantonsbeitrag. Der Lotteriefonds ist doch kein Selbstbedienungsladen.

Eine Frage an die Regierung: Können wir als Parlament davon ausgehen, dass dieser Gesamtbetrag von insgesamt 1,4 Mio. Franken nun ausreicht oder müssen wir im Nachgang zur Olma damit rechnen, dass nochmals Geld aus dem Lotteriefonds gefordert wird, wenn es wieder nicht reicht? Wir wollen einen gelungenen, sehenswerten Auftritt unseres Kantons an der Olma, aber vergoldet werden soll dieser nicht – und wenn doch, dann soll die Wirtschaft dies finanzieren.

Huber-Oberriet: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Verbands St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP).

Die Olma 2024 steht anscheinend unter einem schlechten Stern betreffend die Finanzen. Wir wussten von Anfang an, dass wir mit einem sehr schmalen Budget unterwegs sind. Jetzt hat sich gezeigt, dass das Budget nicht reicht, um einen normalen, vernünftigen Gastgeberauftritt zu organisieren. Die Gemeinden und Ortsgemeinden sind mit grossem Engagement daran, den Olma-Umzug zu organisieren. Es werden u.a. verschiedene Vereinstätigkeiten, Kulturtätigkeiten und auch landwirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne eines Alpaufzugs oder eines Viehschauaufzugs am Olma-Umzug präsentiert. Es wäre falsch, jetzt diese Fr. 400'000.– nicht zu genehmigen. Wir müssen als Gastgeberkanton einen Auftritt hinlegen, der einigermaßen eine Falle macht.

Regierungsrat Tinner: Lassen Sie mich nochmals kurz erläutern, wieso Ihnen die Regierung diesen Nachtragskredit im Umfang von Fr. 400'000.– für den Gastauftritt des Kantons und der Gemeinden an der Olma 2024 beantragt. Die Regierung hat sich für Transparenz entschieden. Sie wollte ganz gezielt aufzeigen, was die Kosten sind, was wir bisher gemacht haben und was die Gründe für die zusätzlichen Kosten sind, die wir Ihnen im Rahmen dieses Nachtrags vorlegen. Zu den Kriterien des Lotteriefonds wird Regierungsrätin Bucher entsprechende Ausführungen machen.

Sicher erinnern Sie sich noch an die Ausgangslage vor einem Jahr. Der Kanton Tessin hat seine Zusage kurzfristig zurückgezogen, u.a. auch mit der Begründung der Finanzen. Hier sind wir sehr unkompliziert in die Bresche gesprungen. Zusammen mit den 75 Gemeinden und den über 100 Ortsgemeinden und Kooperationen haben wir diesen Auftritt auch als Chance verstanden, uns als Kanton zu präsentieren, und zwar als lebenswerten und liebenswürdigen Kanton.

Sie haben, was ich sehr geschätzt habe, diesen Auftritt mit 1 Mio. Franken unterstützt. Recht herzlichen Dank nochmals dafür. Die Gemeinden haben anschliessend zusammen mit dem Kanton die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten aufgenommen. Diese Vorbereitungsarbeiten waren von Beginn an pragmatisch ausgerichtet, und es war auch ein iterativer Prozess. Dabei zeigte sich, dass wir wahrscheinlich zu rasch zu konkret wurden und auch die Gefahr bestand, dass wir uns in der Beliebigkeit verlieren. Deshalb wurde auch das ursprüngliche Motto «ringsum vielfältig» überdacht und auch mit der Regierung und natürlich zuerst mit den Gemeinden gespiegelt. Es resultierte daraus das Motto «uf Bsuech dihei» oder «dahoam» usw. Da können wir uns wirklich auf die regionalen Dialekte abstützen. Die Aufforderung zur Rückmeldung beliebiger bzw. vielfältiger Mundartausdrücke für «uf Bsuech dihei» ist wirklich auf eine grosse Resonanz innerhalb der Bevölkerung gestossen. Wir können mit diesem Gastauftritt auch Emotionen wecken. Ein Gastauftritt an der Olma lebt von Emotionen. Es wird ein Gastauftritt nicht nur für Regierung, Kanton, Gemeinden – nein, es wird ein Gastauftritt für alle St.Gallerinnen und St.Galler wie aber auch für unsere vielfältigen Gäste aus dem Rest der Schweiz oder des Auslands. Somit werden an den Gastauftritt durchaus auch entsprechend hohe Erwartungen geknüpft.

Seien wir doch ehrlich, ein Standardauftritt hätte diese vielseitigen Anforderungen und Erwartungen vermutlich nicht erfüllen können. Themen, Geschichten, Persönlichkeiten wollen und müssen auf überraschende Art und Weise präsentiert werden. Da hat sich gezeigt – ich gebe zu, dass wir uns vermutlich auch im Departement etwas verkalkuliert haben –, dass wir etwas unterschätzt haben, dass dem Bereich der Kommunikation mit seinen Aufwendungen zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Hierfür möchte ich mich natürlich auch im Namen der Regierung entschuldigen, dass es zu diesem Fauxpas kam. Wir wollen natürlich diese Lücke – der VS GP-Präsident hat es angesprochen – auch mit vielen Eigenleistungen und mit einem grossen Engagement aus den Regionen und den Gemeinden kompensieren.

Ich war ursprünglich der Meinung, dass man vielleicht auch die Tiersonderschau an der Olma noch günstiger haben könnte. Auch das kostet nun Geld. Aber mit diesem Betrag von rund 1,6 Mio. Franken – darin sind auch die Beiträge von Gemeinden und Sponsoren inkludiert – bin ich überzeugt, dass das ausreichen wird. Wir bewegen uns jetzt auch etwa auf gleicher Höhe mit anderen Kantonen, die als Gastkanton aufgetreten sind. Es würde mich freuen, wenn Sie alle am Gastauftritt selber zugegen wären und wir uns über einen gelungenen Auftritt freuen können.

Sarbach-Wil: Ich entschuldige mich dafür, dass ich nach der Regierung spreche. Ich wollte dieses Mal nicht sprechen, nachdem ich letztes Mal, als es um 1 Mio. Franken ging, schon viel gesagt habe. Jetzt fühle ich mich aber ein bisschen provoziert. Vorweg: Ich werde den Streichungsantrag aus bereits vielfach genannten Gründen nicht unterstützen bzw. ich werde mich für einmal der Stimme enthalten, obwohl ich das wahnsinnig ungern mache.

Der Fehler ist bereits passiert, als man den Lotteriefonds mit den 1 Mio. Franken zweckentfremdet hat. Dabei sagt Art. 7 der Kulturförderungsverordnung (sGS 275.11; abgekürzt KfV) klipp und klar: «Ausgeschlossen sind Kantonsbeiträge an kulturelle Aktivitäten im Rahmen von Messen.» Da steht kein «aber». Nun plündern wir den Lotteriefonds trotzdem nochmals für dieses Projekt. Mitten in einem Projekt, in dem die Finanzierungsrunden eigentlich schon gelaufen sind, kommt man zum Schluss, dass man mehr Budget braucht – nicht nur ein bisschen, sondern 40 Prozent mehr Budget. Man finanziert das ganze Projekt nun zu knapp 90 Prozent aus dem Lotteriefonds. Zudem vergütet man die Leistungen, wenn man sich die Zusammenstellung angesehen hat, fair. Kulturschaffende können davon nur träumen. Warum sage ich das? Ein Kulturanbieter, der ein Projekt so aufgleisen würde und mit diesen Argumenten um zusätzliche Beiträge anfragen würde, der würde relativ forsch abgewiesen, wenn nicht sogar ausgelacht werden. Das wollte ich deponieren. Ansonsten freue ich mich persönlich wirklich sehr auf den Gastauftritt unseres Kantons und ich freue mich auch über allergrösstes Wohlwollen, wenn Kulturschaffende bei ihren Projekten plötzlich eklatant höhere Beiträge benötigen, als sie ursprünglich beantragt hatten.

Regierungsrätin Bucher zu den Richtlinien: Das Votum zum Schluss hat auch mich herausgefordert. Ich kann mich dem Volkswirtschaftsdirektor anschliessen, wenn ich sage: Auch hier hat sich die Regierung für vollkommene Transparenz entschieden. Sie wissen, wir haben aufgrund von ähnlichen Diskussionen im Zusammenhang mit anderen Beiträgen aus früheren Jahren immer wieder über die Frage diskutiert, ob jetzt ein Beitrag den Richtlinien des Lotteriefonds entspricht oder nicht. Wir haben deshalb mit der Finanzkommission für diese Beiträge einen Prozess vereinbart. Wir haben eine Liste, auf der wir transparent aufführen, wenn Gesuche nicht vollständig den Vorgaben der Lotteriefonds-Richtlinien entsprechen. Entsprechend figuriert dieser zusätzliche Olma-Beitrag auf dieser Liste. Lassen Sie mich aber ausführen, weshalb es richtig ist, diesen Beitrag trotzdem zu sprechen, und weshalb es auch gerechtfertigt ist, hier an dieser Richtlinie etwas zu kratzen. Die Ränder dieser Richtlinie sind nicht scharf, das haben wir in diesem Rat auch schon lange und ausführlich diskutiert.

Sarbach-Wil hat die entsprechende Bestimmung zitiert, die sagt, dass Beiträge an Projekte, die an Messen oder an Kongressen stattfinden, nicht unterstützt werden. Wir sind hier klar der Ansicht, dass es sich bei unserem Gastauftritt an der Olma nicht um einen herkömmlichen Messeauftritt oder gar um einen Kongress handelt. Wir haben einen Auftritt, der sich aus ganz verschiedenen Elementen zusammensetzt. Wir haben Festaktivitäten, wir haben Ausstellungselemente, die sich zweifelsohne an die ganze Bevölkerung richten, also nicht nur an die eigene Bevölkerung aus dem Kanton St.Gallen, sondern offen sind für alle Besucherinnen und Besucher. Wir haben eine Sonderschau für alle. Wir haben einen Tag des Ehrengasts, der viele Gäste anziehen wird. Wir werden gemeinsam mit den Gemeinden einen Festumzug gestalten und

werden auch einen Festakt haben. Es gibt ganz viele Elemente, die dieser Auftritt beinhaltet, die öffentlich sind und sich an die ganze Bevölkerung richten. Die erfüllen deshalb zweifelsohne die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit. Das ist eine sehr wichtige Voraussetzung für den Lotteriefonds, dass die Beiträge immer gemeinnützig sein müssen. Das ist im vorliegenden Fall definitiv erfüllt, und deshalb ist die Regierung zum Schluss gekommen, dass bei diesem Gastauftritt an der Olma die Vorteile und Chancen, sich als Kanton selbstbewusst zu präsentieren, überwiegen und wir deshalb darüber hinwegsehen dürfen, dass man, wenn man es streng auslegen würde, auch sagen könnte, es entspricht nicht dieser Richtlinie bezüglich der Messen.

Betonen möchte ich auch, dass wir keine Messe und auch nicht die Olma finanzieren, sondern wir finanzieren unseren Gastauftritt, der im Rahmen der Olma stattfindet, aber viel mehr beinhaltet als einfach einen Messestand, sondern sehr viele Aktivitäten, auf die wir uns alle sehr freuen und die eine unglaubliche Chance für unseren Kanton darstellen.

Zahner-Rapperswil-Jona legt seine Interessen als Mitglied des Ostschweizerischen Fleischfachverbands, der Organisation «Made in St.Gallen» und des Trägervereins Culinarium offen.

Wir reden hier von gemeinnützig und darüber, den Besuchern der Olma und des Gastumzugs etwas zurückzugeben. Am Umzug werden die Mitglieder des Fleischfachverbands Olma-Bratwürste grillieren. Diese werden grosszügigerweise gesponsort von den grösseren Olma-Bratwurstproduzenten, ansässig im Kanton St.Gallen. Nun wurden wir angefragt für die Sonderschau Kulinarik während der Messe beim Gastauftritt. Die Mitglieder sollen je Tag Fr. 250.– bezahlen für die Teilnahme an der Ausstellung exklusiv Ausstellerausweise und Parkplatzvergütungen. Dazu sollen sie die Produkte, die sie den Gästen zur Degustation abgeben, selber tragen. Wo bitte schön ist hier die Gemeinnützigkeit und der Beitrag des Kantons zugunsten der Besucher, denen wir uns präsentieren sollen?

Willi-Altstätten, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag wurde an der Finanzkommissionssitzung ebenfalls gestellt. Die Mitglieder der Finanzkommission lehnten den Antrag mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 2 Abwesenheiten ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 59:47 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

Ziff. 2 (Beiträge an Einzelvorhaben). *Gschwend-Altstätten:* Ich möchte mich äussern zu einem Teil des Lotteriefonds, der nur indirekt Gegenstand der aktuellen Vorlage ist. Wir haben mit der zweiten Lotteriefonds-Botschaft 2023 einen Betrag von Fr. 300'000.– für die Katastrophenhilfe verabschiedet. Die Regierung ist frei, wie sie im Verlaufe dieses Jahres dieses Geld einsetzt. Das ist auch richtig so. Aktuell erleben die Menschen im Gazastreifen eine humanitäre Katastrophe unvorstellbaren Ausmasses. Laut den Vereinten Nationen (VN) ist eine akute Hungersnot nur noch durch ein schnelles Handeln abwendbar. Hunderttausende Menschen brauchen dringend Unterstützung. Im Stadtparlament St.Gallen ist ein Vorstoss überwiesen worden, der eine Soforthilfe in der Höhe von Fr. 50'000.– vorsieht. Der Betrag wird je zur

Hälfte an zwei vor Ort aktive schweizerische Hilfswerke ausbezahlt. Auch der Katholische Konfessionsteil hat einen Betrag von Fr. 10'000.– gesprochen. Das würde auch dem Kanton gut anstehen.

Nun die Frage an Regierungsrätin Bucher: Ist im Rahmen der Katastrophenhilfe, finanziert durch Mittel aus dem Lotteriefonds, in diesem Jahr ein Unterstützungsbeitrag an ein Hilfswerk, das im Gazastreifen tätig ist, ausbezahlt worden? Ich gehe davon aus, dass dies nicht der Fall ist. Auf jeden Fall habe ich keine entsprechende Medienmitteilung gelesen. Daran anschliessend die konkrete Frage an Regierungsrätin Bucher: Ist in diesem Jahr noch ein Beitrag vorgesehen, oder sieht die Regierung andere Möglichkeiten, an diesen Brennpunkt, wo sich eine Katastrophe anbahnt, etwas auszubezahlen?

Regierungsrätin Bucher: Ich nehme sehr gerne Stellung zu dieser Frage und ich schicke voraus, dass wir gerade im Bereich der Katastrophenhilfe – natürlich bei allen anderen Beiträgen auch, aber hier besonders – einen hohen Anspruch daran haben, sicherstellen zu können, dass die Mittel, die wir sprechen, möglichst gezielt eingesetzt werden können.

Wir haben eine Lage im Nahen Osten, die für die Zivilbevölkerung unbestrittenermassen mehr als dramatisch ist. Sie ist schwierig und es ist kaum auszuhalten, diese Bilder zu sehen. Es ist wirklich für die betroffenen Menschen dort eine unmögliche Situation. Gleichzeitig macht diese anspruchsvolle Lage aber gerade auch die Beurteilung der zielgerichteten Verwendung von solchen Spendengeldern nach Ansicht der Regierung im Moment sehr schwierig. Es ist anspruchsvoll, das beurteilen zu können, weil in vielen Fällen unklar ist, ob die Gelder dann auch wirklich bei der Zivilbevölkerung ankommen.

Das zeigt z.B. auch die Debatte, die schweizweit rund um die Situation des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge geführt wurde. Diese Diskussion wurde sehr kontrovers geführt und zeigt, wie schwierig es ist, hier den Überblick zu behalten. Wir beobachten also die Situation der Menschen im Nahen Osten mit Sorge. Wir prüfen auch laufend, ob es Möglichkeiten gibt, Unterstützung zu leisten, bei der wir sicherstellen können, dass sie auch ankommt. Ich kann Ihnen deshalb heute nicht zusichern, dass wir einen Betrag sprechen werden. Sobald wir überzeugt sind, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind, werden wir selbstverständlich einen Beitrag sprechen, um das Leid der Bevölkerung vor Ort mildern zu können.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung mit 95:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2024 (I) mit 102:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

33.24.05 Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung

26.24.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 16. Januar 2024
 – Antrag aus der Mitte des Rates vom 3. Juni 2024

Müller-Lichtensteig, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlagen in erster Lesung einzutreten.

Zur Diskussion des Berichts tagte die vorberatende Kommission am 17. April 2024 in St.Gallen in den Räumlichkeiten des Switzerland Innovation Park Ost (SIP Ost). Anwesend waren von Seiten des zuständigen Departementes und Vertretern der Projektpartner:

- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement;
- Karin Jung, Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdepartement;
- Daniel Müller, Leiter Standortförderung, Volkswirtschaftsdepartement.

Anwesend waren zudem für die Traktanden 1 und 2:

- Prof. Dr. Dietmar Grichnik, Professor für Entrepreneurship und Technologiemanagement, Universität St.Gallen;
- Dr. Cornelia Gut, Geschäftsführerin Stiftung Startfeld;
- Roger Thomet, Stiftungsratsmitglied Stiftung Startfeld, St.Galler Kantonalbank.

Die Geschäftsführung und das Protokoll übernahmen:

- Leandra Cozzio, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Aline Tobler, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Start-ups spielen eine bedeutende Rolle bei der Schaffung einer attraktiven und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur. Ihre starke Innovationskraft ist entscheidend dafür, dass auch zukünftig stabile und erfolgreiche Unternehmen bestehen und attraktive Arbeitsplätze angeboten werden können. Aktuell gibt es im Kanton St.Gallen jedoch unzureichende Möglichkeiten zur Kapitalbeschaffung für Start-ups in der frühen Wachstumsphase, was dazu führen kann, dass sie in Regionen oder ins Ausland mit besseren Zugangsmöglichkeiten für Wachstumsfinanzierungen abwandern. Um dem entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen, einen Sonderkredit von 10 Mio. Franken zur Start-up-Finanzierung bereitzustellen. Diese einmalige Finanzierung soll dazu beitragen, das Start-up-Ökosystem im Kanton St.Gallen langfristig attraktiv und erfolgreich zu gestalten. Ein Teil dieser zusätzlichen Finanzierung fliesst in die bestehende Stiftung Startfeld (4,6 Mio. Franken), während der Rest als Startkapital für die neu zu gründende Stiftung HSG START Accelerator (5,4 Mio. Franken) verwendet wird.

Accelerator-Programme sind international bereits etabliert und tragen zur Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit von Start-ups bei, wodurch ihre Überlebenschancen auf dem Markt erhöht werden. Bisher fehlt es in der Schweiz an einem unabhängigen Accelerator ohne spezifischen Branchenfokus, der Start-ups auf ihrem Wachstumskurs unterstützt. Der HSG START Accelerator, initiiert von der Universität

St.Gallen und START Global, möchte diese Lücke schliessen und die Start-up-Szene mit internationaler Ausrichtung bereichern. Das Programm baut auf bestehenden Start-up-Förderprogrammen auf, die sich auf die Frühphase von Start-ups konzentrieren wie z.B. das der Stiftung Startfeld. Nach der Frühphase und ersten Investitionen, z.B. durch Angel-Investoren, begeben sich besonders vielversprechende Start-ups in den Accelerator, um ihren Wachstumskurs zu beschleunigen. Ein ganzheitliches Ökosystem, insbesondere im Bereich der Finanzierung, ist für eine erfolgreiche und dynamische Start-up-Szene unerlässlich. Durch diesen Vorschlag schafft der Kanton St.Gallen eine aktive und gründerfreundliche Umgebung, die Innovationen nachhaltig fördert und zur regionalen Wertschöpfung beiträgt. Die Schliessung der Finanzierungslücke in Kombination mit dem Aufbau des Accelerator-Programms sind entscheidende Schritte, um den Kanton St.Gallen als führenden Standort für Start-ups zu etablieren.

Dieses Vorhaben wird auch die Vernetzung der beteiligten Forschungs- und Bildungsinstitutionen am Standort St.Gallen weiter vorantreiben und intensivieren. Die Bemühungen sind in Übereinstimmung mit den Schwerpunkten der Regierungsplanung 2021–2031 sowie dem Bericht der Regierung 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» und der Interpellation 51.21.91 «Vision SG 2030: Start-up-Förderung umgehend einführen», die im Zusammenhang mit dem Bericht 40.21.02 eingereicht wurde.

Diskutiert wurden von der vorberatenden Kommission u.a. folgende Themen:

- Umgang mit Firmen und Personen, die zwar vom Programm profitieren, aber den Sitz nicht im Kanton St.Gallen haben oder dann wieder wegziehen;
- Verstärkte Zusammenarbeit der Fachhochschule OST und der HSG in Zusammenhang mit der Start-up-Förderung und auch die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen;
- Beteiligung von Privaten an den Kosten der Start-up-Förderung und der Stand der Finanzierung.

Die Refinanzierung der Beiträge via Beteiligungen wurde sehr positiv aufgenommen und es wird gespannt darauf geschaut, ob das dann hoffentlich auch so funktioniert. Durchaus mit einer gewissen Skepsis wurden die Kürzung der Mittel gesehen und auch die proportionale Aufteilung der Beiträge an «Startfeld» und die Universität St.Gallen. Beleuchtet wurde auch noch kurz die Thematik, dass das Steueramt zu hohe fiktive Steuerwerte annimmt, was bei Start-ups zu hohen Steuern führen kann.

Die vorberatende Kommission fordert die Regierung dazu auf, über den Erfolg des Programms im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäfte, z.B. im Bericht der Standortförderung, Bericht zu erstatten. Regierungsrat Beat Tinner stellte dies in Aussicht, und deshalb wurde auf einen Auftrag verzichtet.

Trotz einiger Fragen wurde das Geschäft in der vorberatenden Kommission sehr wohlwollend aufgenommen.

Zusätzlich zur Start-up-Förderung wird dem Kantonsrat die Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements in den Stiftungsrat von Switzerland Innovation zur Genehmigung vorgelegt. Der vorberatenden Kommission konnte plausibel gemacht werden, dass eine Einsitznahme zielführend ist.

Die vorberatende Kommission hat beide Vorlagen beraten und kam zum Schluss, dass auf beide eingetreten werden soll. Der Bericht zum Geschäft 33.24.05 «Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung» wurde mit 15:0 Stimmen genehmigt.

Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation wurde mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

Louis Ivan-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Wir begrüssen, dass hier die Möglichkeit geschaffen wird, Start-ups effektiv zu fördern. Die beschriebenen Massnahmen haben das Potenzial, das Start-up-Netzwerk in der Ostschweiz zu stärken und damit für den Kanton St.Gallen einen Mehrwert zu generieren.

Ich konnte das Problem auch persönlich während des Studiums beobachten. Personen, die bei Start-ups involviert waren, zog es v.a. in Richtung Zürich. Dies v.a. dann, wenn sie eine Phase erreicht hatten, in der sie der Region eigentlich Wertschöpfung hätten zurückgeben können. Das ist schlecht für die Ostschweiz. Hier gibt es eine Lücke, die es zu schliessen gilt.

Für die SVP-Fraktion ist es von zentraler Bedeutung, dass auch hier sorgsam mit den öffentlichen Mitteln umgegangen wird. Wir möchten keine staatlich gesteuerte Verteilung von Risikokapital und keine staatliche Start-up-Steuerung. Das Angebot soll tatsächlich eine Lücke schliessen und nicht etwa privatwirtschaftliche Angebote konkurrenzieren. Die Wertschöpfung soll möglichst in der Region geschaffen werden. Das sind wir unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig. Deshalb stellen wir in der Spezialdiskussion einen Antrag zur Ergänzung des Kantonsratsbeschlusses.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Wir unterstützen das Vorhaben, einen Sonderkredit von 10 Mio. Franken, aufgeteilt auf die Stiftung Startfeld und auf die Stiftung HSG START Accelerator, für die Start-up-Finanzierung zu sprechen. Dies ist im Sinne der Standortförderung und ist auch mit Blick auf den Ressourcenindex – wir haben es vom Finanzchef heute schon gehört – sinnvoll.

Dass es in der Schweiz noch kein sogenanntes Accelerator-Programm ohne Branchenfokus gibt, ist erstaunlich. Umso wichtiger, dass St.Gallen sich hier entsprechend in Position bringt, haben wir doch dank bestehenden Playern bereits einen guten Nährboden für potenzielle Gründer und Gründerinnen. Solche sind in einer ersten Phase der Unternehmensgründung v.a. auch einfach Tüftler und Tüftlerinnen mit einer guten Idee. Aber nicht jeder gute Tüftler, nicht jede Tüftlerin ist automatisch auch ein guter Unternehmer oder eine gute Unternehmerin. So gilt es, diese Leute in einem sogenannten Accelerator-Programm entsprechend zu fördern, um ihnen neben dem inhaltlichen auch das unternehmerische Rüstzeug in die Hände zu geben –

zeitlich komprimiert –, sodass aus guten Ideen gute Unternehmen mit vielen Arbeitsplätzen werden.

Gleichwohl ist uns der Aspekt des Controllings ein grosses Anliegen. Wo kantonale Gelder hinfliessen, wollen wir wissen, ob auch die beabsichtigte Wirkung erzielt wurde. Es ist daher wichtig, dass die Regierung entsprechend Bericht erstattet, wie in der Kommission angekündigt.

Weiter unterstützen wir die Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation.

Schorer-St. Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion begrüsst die weiteren Teilmassnahmen der kantonalen Start-up-Strategie, die einen wichtigen Beitrag zu einem zukunftsgerichteten Wirtschaftsstandort leisten. Diese Vorlagen sind ein bedeutender Schritt zur nachhaltigen Wertschöpfung und zur Stärkung der Ressourcenkraft. Wir sind auch überzeugt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, damit zu starten und auf dem weiteren Weg neue Partner und hoffentlich auch neue Ostschweizer Kantone zu gewinnen, um das Ökosystem schrittweise zu erweitern.

Diese Vorlagen sind entscheidende Bausteine in der Verdichtung des Ökosystems, das vor rund 15 Jahren mit Startfeld begonnen wurde. Die Anschubfinanzierungen schaffen Voraussetzungen, welche die Attraktivität des Kantons für junge erfolgsversprechende Unternehmen steigern. Ziel ist es, Wegzüge von Unternehmen, aber auch von Talenten zu dämpfen und Zuzüge zu fördern. Selbstverständlich besteht das Risiko, dass es auch in Zukunft Wegzüge gibt. Aber schafft man erst gar keine stimmigen Rahmenbedingungen, bleibt wohl keiner hier und auch niemand sieht einen Grund, mit seinem Start-up in den Kanton zu ziehen.

Ein starkes Ökosystem verbessert aber nicht nur die Grundlagen für Start-ups und Spin-Offs, sondern hat auch positive Spillover-Effekte auf Talente und Forschungsteams, was indirekt den Bildungs- und Forschungsstandort wiederum stärkt. Wir begrüssen die enge Einbindung der Universität St.Gallen in die beiden Programme Startfeld und Accelerator. Zusätzlich empfehlen wir aber eine intensivere Zusammenarbeit mit der OST – Ostschweizer Fachhochschule. Im Startfeld ist die Ost bereits aktiv, und auch beim Accelerator kann sie, davon sind wir überzeugt, einen wesentlichen Beitrag leisten. Junge Unternehmen benötigen über alle Phasen bis zur Etablierung am Markt – was durchaus eine längere Zeit ist, v.a. Talente, finanzielle Mittel, Coachings und Räumlichkeiten. Der Sonderkredit zielt genau darauf ab. Finanzierungslücken werden geschlossen und gezielte Coachings angeboten. Das erhöht die Überlebenschancen der Start-ups, auch wenn wir nicht wissen, wie viele tatsächlich überleben. Warum aber ist das wichtig für den Kanton St.Gallen? Diese Start-ups lassen sich zu der Jungunternehmerzeit am Standort nieder. Dies geschieht gemäss Studien oftmals dort, wo sie Unterstützung finanzieller Natur, aber auch coachingbezogen erfahren. D.h., sie würden sich im Kanton St.Gallen niederlassen und würden dann langfristig zu neuen etablierten Unternehmen, schaffen neue Arbeitsplätze, binden Talente und die Steuerkraft wird gestärkt. Sprich, wir bündeln Ressourcen und es entstehen neue Ressourcen.

Auch die Einsitznahme der Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation ist für die FDP-Fraktion sinnvoll.

Einerseits gibt es politische Stärke im Stiftungsrat und auch andere Volkswirtschaftsdirektorinnen sind darin vertreten, andererseits fördert aber auch dies die Wahrnehmung des Kantons und des Start-up-Clusters auf nationaler und internationaler Ebene. Damit wird der Trichter für potenzielle Ansiedlungen ebenfalls vergrössert und die Wahrscheinlichkeit eines positiven Standortentscheids für ein Start-up oder Spin-off erhöht sich. Selbstverständlich kann diese Einsitznahme nach der Etablierung der Stiftung bei Bedarf überprüft werden.

Kobler-Gossau (im Namen der SP): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Wir sind skeptisch positiv gestimmt in Bezug auf diese Vorlage. Insgesamt ist diese Botschaft eher kurz ausgefallen. «Verständlicherweise», ist man versucht zu sagen, sind doch die Anschubfinanzierung, die Unterstützung und Förderung von jungen und innovativen Start-ups das Gebot der Stunde. Gerade für Kantone wie St. Gallen ist es zentral, im Bereich der Innovationen und damit auch der Start-ups präsent zu sein, solche Unternehmen zu fördern und diese dann auch im Kanton zu behalten. In der Anfangszeit ist die Finanzierung die grösste Schwierigkeit für die aufstrebenden Start-ups. Dem soll die Unterstützung in der Höhe von 10 Mio. Franken durch den Kanton St. Gallen Rechnung tragen. Ein Wegzug soll verhindert werden. St. Gallen soll für Start-ups attraktiv sein. V.a. freut uns, im Zusammenhang mit Standortförderung nicht nur von Steuersenkungen zu lesen, sondern auch konkrete Projekte vorgelegt zu bekommen, mit denen die Attraktivität des Kantons St. Gallen, in diesem Fall für Start-ups, gefördert wird.

Dies alles ist wie gesagt nachvollziehbar, und doch stellen sich der SP einige Fragen, die wir gerne etwas überspitzt einbringen. Der Kanton St. Gallen ist in vielen Bereichen am Sparen. Diesmal werden wohl ohne grosse Diskussion einfach 10 Mio. Franken zugesprochen. Nachdem erst gerade vor wenigen Jahren der SIP Ost unterstützt wurde, kommt nun schon der nächste Sonderkredit. Es sollen gar bereits im Herbst 2024 Gelder fliessen. Das ist aus unserer Sicht schon etwas sehr kurzfristig.

Dass Start-ups in der Anfangs- und Wachstumszeit Unterstützung brauchen, liegt auf der Hand. Und doch muss die Frage erlaubt sein, ob eine vom Kanton finanzierte Stiftung die richtige Lösung ist. Ergänzend zu finanziellen Fragen und dem Nutzen stellt sich uns die Frage, wie die Investitionen wieder zurückkommen. Erst recht, wenn auch eine internationale Ausrichtung angedacht ist. Dass Steuern generiert werden sollen, ist klar, doch in welchem Zeithorizont? In welchem Umfang wird damit gerechnet, dass zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden? Und v.a.: Wie sollen die garantiert werden? Die Vorlage gibt dazu keine Auskünfte. Das gesamte Konzept für diese Stiftung scheint wenig greifbar zu sein. Natürlich, es klingt gut und die Absicht hinter dem Projekt ist nachvollziehbar.

Dass der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes im Stiftungsrat der Switzerland Innovation Einsitz nehmen soll, nachdem es in jüngster Zeit eher Bestrebungen gab, solche Ämter und Sitze abzugeben, ist in diesem Fall schon speziell. Man hätte auch jemanden aus der Verwaltung nehmen können. Die SP ist aber grundsätzlich auch nicht dagegen, wenn in gewissen Verwaltungs- und Stiftungsräten auch politische Vertretungen aus der Exekutive drin sind. Wir gehen auch davon aus, dass diese Ämter von der Arbeitsbelastung her zu bewältigen sind.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Wir stehen dem vorliegenden Geschäft grundsätzlich positiv gegenüber. Man kann allgemein festhalten, der Bedarf nach einer Start-up-Strategie ist ausgewiesen und das geplante Vorgehen ist aus unserer Sicht fundiert begründet. Gelungen ist aus unserer Sicht auch die Kombination des etablierten Angebots der Stiftung Startfeld, welche gestärkt werden soll, zusammen mit dem noch aufzubauenden Angebot HSG START Accelerator. Dies im Rahmen einer Gesamtstrategie mit wirklich nachvollziehbaren Fokusbereichen und Massnahmen sowie der Vernetzung mit bestehenden Institutionen und Organisationen und v.a. mit deren Know-how, welches mittels Coaching begleitet weitergegeben werden soll.

Ob der Einmalbetrag von 10 Mio. Franken ausreicht, um die gewünschte Wirkung zu erzielen, gerade auch, um mit benachbarten Hotspots wie z.B. Zürich mitzuhalten, wird sich zeigen müssen, zumal von den jeweiligen Projektverantwortlichen ein Finanzierungsbedarf von total 14 Mio. Franken ausgewiesen wurde, der dann einfach proportional heruntergekürzt wurde.

Selbstverständlich hört die Wirtschaftsförderung nicht an einer Kantonsgrenze auf. Es wäre aus unserer Sicht wichtig, vermehrt nicht in geografischen, sondern mehr in funktionalen Räumen zu agieren. Die Zusammenarbeit beschränkt sich aktuell v.a. auf die beiden Appenzell und im Falle von Startfeld auch noch auf den Kanton Thurgau. Grundsätzlich wäre es natürlich wünschenswert, wenn sich die Ostschweiz für solche Projekte von Anfang an zusammenraufen und stark auftreten könnte. Das sieht allerdings auch die Regierung nach Rückfrage so sie, konnte aber nachvollziehbar darlegen, warum es Sinn macht, dass der Kanton St.Gallen in diesem Fall vorwärtsmacht, jetzt das Projekt startet und allenfalls weitere Partner dazuzieht.

Das Ziel dieses Geschäfts muss schliesslich sein, dass sich diese Anschubinvestition nachhaltig positiv auf unseren Wirtschaftsstandort auswirkt, indem sich möglichst viele der unterstützten Unternehmen auch mittel- und langfristig hier niederlassen und natürlich, indem damit zusätzliche Wertschöpfung generiert werden kann, im Idealfall hier bei uns in der Ostschweiz. Wir haben also durchaus Verständnis für den Antrag der SVP-Fraktion, sehen eine sakrosankte Regelung im äusserst dynamischen Umfeld von Start-ups jedoch nicht als zielführend. Zum Schluss bleibt lediglich die Bemerkung und der Wermutstropfen, dass es neben der Wirtschaftsförderung durchaus auch in anderen Bereichen Handlungsbedarf gäbe, je nach politischem Gusto. Wir erinnern bei der nächsten Budgetdebatte gerne daran.

Dass die Vorsteherin oder der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes im Stiftungsrat von Switzerland Innovation vertreten sein soll, kann man schon auch kritisch sehen. In anderen zum Teil sehr wichtigen Organisationen wie z.B. dem Universitätsrat oder auch bei den Spitalverbunden wehrt man sich aktiv dagegen, dass die Regierung in den entsprechenden Gremien vertreten sein soll. Für den Moment ist festzuhalten, dass es sich in diesem Fall um eine Übergangsfrist handelt und wir wahrscheinlich noch einmal darüber diskutieren werden.

Dudli-Oberbüren: Die Sinnhaftigkeit des gegenständlichen Geschäfts scheint mehrheitlich unbestritten. Ich erlaube mir jedoch, einleitend eine Frage zu stellen: Ertappen wir uns heute vielleicht einmal mehr dabei, wie wir Grundsatzentscheide, gut gemeinte Vorsätze, ja sogar Beteuerungen entweder vergessen oder gar bewusst igno-

rieren? Gewiss, Start-ups sind wichtig für eine attraktive und leistungsstarke Wirtschaftsstruktur. Eine hohe Innovationskraft trägt massgeblich dazu bei, dass auch in Zukunft stabile und erfolgreiche Unternehmen bestehen und attraktive Arbeitsplätze angeboten werden können. Wenn auch im Kanton St.Gallen für skalierende Start-ups in der frühen Wachstumsphase zurzeit nur unzureichende Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung bestehen und es gilt, die Gefahr des Wegzugs zukunftssträchtiger Unternehmen zu minimieren, so sei an die Beteuerungen erinnert, die im kürzlich behandelten Geschäft 33.24.04A «Langfristige Finanzperspektiven 2023» gemacht wurden. Darin führt die Regierung unter der Empfehlung 6 Folgendes aus: «Der laufenden Überwachung und Steuerung der Staatsbeiträge ist im Rahmen der jährlichen Budget- und AFP-Prozesse grosse Beachtung zu schenken. Auf Staatsbeiträge, die über mehrjährige Leistungsaufträge gesteuert werden, ist ein spezieller Fokus zu legen. Dabei ist das Kriterium der Wesentlichkeit zu beachten. Vgl. hierzu auch die Factsheets im Anhang zum Bericht.» Und nachfolgend sei gleich auch mit einem «Evergreen» nachgedoppelt: In unzähligen Aufgaben- und Finanzplänen (AFP) hielt die Regierung immer und immer wieder fest: «Ziele der Ausgabenpolitik: Der Gesamtaufwand des Kantons wird so gesteuert, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Kantonale Aufgaben sollen so ausgestaltet werden, dass Spielräume für Entwicklungsschwerpunkte geschaffen werden können. Mehraufwendungen für neue Aufgaben sind nach Möglichkeit durch Effizienzsteigerungen oder durch Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten zu finanzieren.» Mir sind keine expliziten Effizienzsteigerungen bekannt, mit welchen der vorliegende 10-Mio.-Franken-à-fonds-perdu-Sonderkredit quasi refinanziert wird. Auch sind mir keine expliziten Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten bekannt. Mir scheint, wir ertappen uns – einschliesslich Regierung – heute tatsächlich einmal mehr dabei, wie wir Grundsatzentscheide, gut gemeinte Vorsätze, ja sogar Beteuerungen entweder vergessen oder gar bewusst ignorieren. Unabhängig davon, wie wir heute entscheiden, bleibt zu hoffen, dass uns die Vergangenheit nicht irgendwann einholen wird in der Form eines Sparprogramms.

Und noch eine zweite Anmerkung: Anlässlich der vorberatenden Kommissions-sitzung vom 17. April 2024 wurde seitens der Sonderkredit-Begünstigten das Ziel in Aussicht gestellt, in absehbarer Zeit selbsttragend agieren zu wollen. Darunter ist wohl zu verstehen, dass die Gesamtheit der Erlöse aus der Veräusserung von Beteiligungen an Start-ups ausreichen sollte, um wieder in neue Start-ups investieren zu können. Dies würde natürlich voraussetzen, dass seinerzeit in nunmehr erfolgreiche Start-ups investiert wurde. Wenn man jedoch einen Blick in die Erfolgsrechnungen der Stiftung Startfeld wirft, fallen die nicht unbeträchtlichen Abschreibungen und Wertberichtigungen in der Höhe von fast 440'000 Franken im Jahr 2022 und mehr als 860'000 Franken im Jahr 2023 auf. Dementsprechend fielen denn auch die Jahresergebnisse der Stiftung Startfeld negativ aus. Wenn sich die Sache so weiterentwickeln sollte, ist man von einer selbsttragenden Organisation weit entfernt und die 4,6 Mio. und 5,4 Mio. Franken Sonderkredit sind schnell in Luft aufgelöst.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der GLP): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Wir unterstützen die vorliegende Vorlage zur Unterstützung der Start-up-Finanzierung im Kanton St.Gallen, und dies aus fünf Gründen. Erstens trägt sie zur Stärkung der Innovationskraft und der Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen bei. Start-ups sind die Motoren der Innovation und treiben technologische Fortschritte voran.

Durch ihre Innovationskraft entstehen neue Produkte und Dienstleistungen, die zur Wettbewerbsfähigkeit und Modernisierung der Wirtschaft beitragen. Diese Unternehmen schaffen zudem hochwertige und zukunftssichere Arbeitsplätze, die hochqualifizierte Fachkräfte anziehen und binden. Ein starkes Start-up-Ökosystem bedeutet, dass der Kanton St.Gallen als attraktiver Arbeitsort wahrgenommen wird, was wiederum zur wirtschaftlichen Stabilität und zum Wohlstand der Region beiträgt.

Der zweite Grund ist, dass damit die Abwanderung von vielversprechenden Start-ups verhindert werden kann. Aktuell bestehen im Kanton St.Gallen unzureichende Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung für skalierende Start-ups in der frühen Wachstumsphase. Diese Finanzierungsengpässe führen häufig dazu, dass vielversprechende Unternehmungen in Regionen oder ins Ausland abwandern, wo bessere Finanzierungsbedingungen herrschen. Der vorgeschlagene Sonderkredit soll diese Lücke schliessen und sicherstellen, dass Start-ups im Kanton St.Gallen bleiben und hier wachsen können. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität und Zukunftsfähigkeit der Region geleistet.

Drittens, mit der Vorlage unterstützen wir etablierte und neue Förderstrukturen. Die Mittel aus dem Sonderkredit werden sowohl in die bestehende Stiftung Startfeld wie auch in den neuen HSG START Accelerator investiert. Diese Förderstrukturen bieten umfassende Unterstützung für Start-ups von der Frühphase bis zur Skalierung. Der HSG START Accelerator schliesst somit eine wichtige Lücke im schweizerischen Start-up-Fördersystem, indem er ein unabhängiges Accelerator-Programm ohne spezifischen Branchenfokus unterstützt. Durch diese gezielte Förderung werden die Qualität und Performance von Start-ups erheblich verbessert, was ihre Überlebenschancen auf dem Markt erhöht.

Der vierte Punkt ist, dass wir mit dieser Vorlage ein ganzheitliches und nachhaltiges Start-up-Fördersystem schaffen. Ein erfolgreiches Start-up-Ökosystem erfordert nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch ein Netzwerk aus Bildungs- und Forschungsinstitutionen, Förderprogrammen und wirtschaftlichen Akteuren. Der Kanton St.Gallen schafft mit dieser Vorlage eine aktive und gründerfreundliche Umgebung, auf deren fruchtbarem Boden Innovationen nachhaltig wachsen können. Der fünfte Punkt ist, dass wir mit der Unterstützung die langfristige wirtschaftliche Stärkung unterstützen und damit auch die politische Zielsetzung. Die Unterstützung dieser Vorlage entspricht der Zielsetzung der Schwerpunktplanung der Regierung sowie den Empfehlungen des Berichts 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen».

Durch die Unterstützung dieser Vorlage wird der Kanton St.Gallen als innovativer und attraktiver Standort für Start-ups etabliert, was insgesamt zu einer stärkeren und resilienteren Wirtschaftsstruktur führt. Ebenfalls unterstützen wir die Einsitznahme des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation.

Wüst-Oberriet (im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die Vorlage ist Teil der Strategie zu Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen, in diesem Fall dem Auftrag Ziff. 1 Bst. a, welcher von den bürgerlichen Parteien angestossen wurde. Die Vorlage schliesst eine wichtige Lücke im Start-up-

Ökosystem von St.Gallen und der Ostschweiz, womit sie wesentlich zum Innovationsstandort Ostschweiz beitragen wird. Bislang sind mit Startfeld v.a. Investoren in der Frühphase von Start-ups involviert. Startfeld hat dabei einige Erfolge vorzuweisen und wird durch die Vorlage gestärkt. Zusätzlich wird ein Accelerator-Programm aufgezogen, welches Start-ups in der Wachstumsphase unterstützt. Dies ist eine ausgewiesene Lücke im Ostschweizer Innovationsumfeld. Es ist wichtig, in die Innovationsfähigkeit der Region zu investieren, denn diesen Standortfaktor haben wir selbst in der Hand, und hierbei haben wir Rückstand zu anderen Schweizer Regionen. Mit Initiativen wie dem SIP Ost haben wir bereits einige Schritte in die richtige Richtung unternommen. Damit wird ein weiterer Beitrag für eine innovative Wirtschaftsregion Ostschweiz geschaffen. Bislang hat «Startfeld» 7,6 Mio. Franken in Start-ups investiert. Dadurch sind rund 930 Arbeitsplätze geschaffen worden. Zudem fliesst Kapital zurück in Form von Beteiligungserfolg oder Rückzahlungen. Klar ist das nicht immer der Fall. Ausfälle gehören im Risikokapitalgeschäft dazu. Aber insgesamt ist der Multiplikator bedeutsam und stärkt den Wirtschaftsstandort. Das neu zu schaffende Accelerator-Programm hat zum Ziel, zusätzliche 22 Mio. Franken an Kapital zu akquirieren. Somit unterstützt der Kanton mit dem investierten Beitrag die Etablierungsphase des Accelerator-Programms. Danach wird sich dieses Programm primär selber finanzieren. Auch hier ist davon auszugehen, dass der Kanton mit seinem Beitrag einen Mehrwert leisten kann. Insgesamt ist die Vorlage also eine sinnvolle Investition in den Wirtschaftsstandort Ostschweiz.

Regierungsrat Tinner: Es ist eine Aufgabe der Politik, Widersprüche aufzulösen, und es gibt tatsächlich den einen oder anderen Hinweis auf Widersprüche, die ich gerne auflösen möchte. Die Staatsbeiträge wurden u.a. kritisiert. Das Thema der Staatsbeiträge wird die Regierung in einem separaten Geschäft mit der Finanzkommission anschauen. Ich möchte darauf hinweisen – es wurde auch von Ihnen erwähnt: Wir haben gezielte entsprechende Aufträge von Ihnen erhalten, in die Zukunft zu investieren. Das machen wir u.a. mit dieser Vorlage, aber auch mit der Vorlage zum SIP Ost (33.20.05B «Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Beteiligung an der Innovationspark AG und zur Gewährung von Betriebsbeiträgen») und zur ETH-Empa-Professur (33.23.05 «Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Errichtung einer gemeinsamen ETH-Professur zu «Biosensing and Monitoring for Pre- and Rehabilitation»»).

Es scheint mir sehr essenziell zu sein, dass wir – ich komme bei der Diskussion zu Ziff. 1 Abs. 3 darauf zurück – aufpassen, dass wir in diese Finanzierungsvorlage nicht noch weitere zusätzliche Vorgaben politischer Art einbauen, weil dann machen wir genau planwirtschaftliche Politik. Louis Ivan-Nessler hat das zu Recht festgestellt. Wir sollten und müssen die Start-up-Finanzierung so stark wie möglich von der politischen Einflussnahme fernhalten.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlagen fest.

33.24.05 Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung

Spezialdiskussion

Ziff. 1. *Dudli-Oberbüren* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Ziff. 1 Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten durch Vereinbarungen zu regeln. Dabei stellt sie sicher, dass sich das Accelerator-Programm «HSG START Accelerator» auf Start-ups ausrichtet, die in der Ostschweiz Wertschöpfung erzielen können.»

Wie bereits aus der Eintretensdiskussion hervorging, ist die Sinnhaftigkeit des Geschäfts unbestritten. Das ist in aller Deutlichkeit zu betonen. Start-ups sind wichtig für eine attraktive und leistungsstarke Wirtschaftsstruktur. Ihre hohe Innovationskraft trägt massgeblich dazu bei, dass auch in Zukunft stabile und erfolgreiche Unternehmen bestehen und attraktive Arbeitsplätze angeboten werden können.

Für skalierende Start-ups in der frühen Wachstumsphase bestehen im Kanton zurzeit nur unzureichende Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung. In dieser Phase kann es zum Wegzug der Start-ups in Regionen bzw. ins Ausland mit attraktiveren Zugängen zu Wachstumsfinanzierungen kommen. Dies soll mit einem Sonderkredit von immerhin 10 Mio. Franken zur Start-up-Finanzierung verhindert werden. Der Fokus liegt also nicht nur, aber auch auf der Verhinderung des Wegzugs der St.Galler Start-ups. Die Botschaft der Regierung ist hingegen nicht glasklar formuliert. So wird in Abschnitt 5 (Finanzierung und Zeitplan) erwähnt, dass die Stiftung HSG START Accelerator sowohl in kantonale, nationale, aber auch internationale Start-ups im Rahmen des Accelerator-Programms in St.Gallen investieren wird.

Wir sind der Auffassung, dass auch in internationale Start-ups investiert werden kann, jedoch mit dem unmissverständlich klaren Ziel bzw. der Voraussetzung, dass diese nationalen und insbesondere internationalen Start-ups ihre Wertschöpfung in der Ostschweiz erzielen. Wenn dem nicht so ist, tätigen die Stiftungen rein spekulative Auslandsinvestments, was nicht dem Sinn dieses Sonderkredits entspricht. Wir hoffen, dass hierzu auch die Regierung ein klares Statement zur Erwartungshaltung abgibt und sich die Geldmittel empfangenden Stiftungen daran halten müssen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Auf den ersten Blick kann man viel Verständnis für den Antrag der SVP-Fraktion haben. Beim zweiten Blick muss man sich aber der Reichweite dieses Projekts bewusst werden. Die neu zu gründende Stiftung HSG START Accelerator wird, wie es der Name sagt, eng mit unserer Universität St.Gallen (HSG) verbunden sein. Die HSG ist eine international ausgerichtete Universität. Auf diese Internationalität sind wir im Kanton stolz. Umso wichtiger ist es, dass wir dieses Programm nicht einschränken.

Die SVP-Fraktion wünscht sich mehr Bezug zur Ostschweiz. Ebendiesen Bezug schaffen wir, wenn wir auch Unternehmen aus dem Ausland nach St.Gallen holen und dadurch Kontakte zu unseren Playern, zu anderen Unternehmen und zur Ostschweiz als Lebens- und Arbeitsraum entstehen. Vielleicht bauen neue Unternehmen einen Ostschweizer Bezug auf, den wir durch einen solchen Antrag gar nicht erst erreichen würden. Weiter muss man sich diese Programme ein Stück weit wie einen Intensivweiterbildungskurs vorstellen. Gerade solche Kurse leben davon, dass man

unter den Teilnehmenden einen regen und inspirierenden Austausch haben kann. Wenn internationale Unternehmen und Unternehmen aus dem Ausland hier hinzustossen, kann dies den Austausch unter den Teilnehmenden, wo auch Ostschweizerinnen und Ostschweizer dabei sind, bereichern, und sie können von diesen Inspirationen – auch aus dem Ausland – profitieren. Zudem sind in dieser Stiftung v.a. auch Gelder von Privaten. Wir können doch nicht vor dem Hintergrund eines liberalen Werteverständnisses Vorschriften machen, wie diese Gelder investiert werden sollen und welche Unternehmen berücksichtigt werden dürfen und welche nicht. Weder die HSG noch die Ostschweizer Start-up-Szene profitiert von einer Atmosphäre des Protektionismus.

Schorer-St. Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Zulassungskriterien für die Förderung sollen attraktiv und offen gestaltet werden, um möglichst viele innovative Unternehmen, die dann hoffentlich selbstverständlich auch eine neue Heimat im Kanton finden, anzuziehen. Dazu ist es entscheidend, dass das Auswahlverfahren nicht nur auf die unmittelbare Wertschöpfung in der Region fokussiert – worauf der Antrag der SVP-Fraktion wohl abzielt –, sondern darauf, ein breites Spektrum an zukunftsorientierten, technologisch fortschrittlichen Start-ups anzuziehen, die in Zukunft diese Wertschöpfung mit ihrem Unternehmen oder weiteren Unternehmen aus ihrem Umfeld anziehen sollen. Zu eng gefasste Kriterien, die sich ausschliesslich auf diese direkte Wertschöpfung konzentrieren, schrecken vielleicht hochinnovative Unternehmen ab. Aber genau diese können zu dieser gewünschten Durchmischung und dem lebendigen Nukleus führen, der für andere Start-ups attraktiv ist und damit einen Beitrag an den Fortschritt des Kantons leisten kann. Wir halten es deshalb für unerlässlich, die Förderkriterien so zu gestalten, dass eine breite und diverse Gruppe von Start-ups angesprochen wird. Denn Lebendigkeit, grenzüberschreitendes Denken, Interaktionen und v.a. auch die Freiheit für Kreativität und Beweglichkeit sind wichtige Voraussetzungen für Start-ups und damit auch eine wichtige Voraussetzung für die vielseitige wirtschaftliche Entwicklung und nachhaltige Wertschöpfung im Kanton.

Lüthi-St. Gallen (im Namen der GLP): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Uns ist es wichtig, dass die Zulassungskriterien unbürokratisch und offen gestaltet werden. Ob ein Start-up Wertschöpfung im Kanton erzielen wird oder nicht, ist möglicherweise im Voraus oder in der Startphase nicht erkennbar. Wir erachten es als wichtig, dass wir eine Regelung schaffen, die nicht einschränkend ist und nicht auf Misstrauen beruht. Zusätzliche Verpflichtungen und dadurch eine höhere Bürokratie einzuführen ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Mit der Ablehnung des Antrags leisten wir einen Beitrag, dass sich der Kanton als innovativer und attraktiver Standort für Start-ups etabliert, was insgesamt zu einer stärkeren und resilienteren Wirtschaftsstruktur führen wird.

Regierungsrat Tinner: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Vorstellung, dass die Wertschöpfung in erster Linie hier in der Ostschweiz erzielt werden soll, mag Sinn machen. Nur nebenbei: Was zählt denn alles zur Ostschweiz? Darüber kann man auch noch diskutieren. Es gibt vielleicht die engere oder

die grössere Ostschweiz. Wir sind bestrebt, in der Ostschweiz die Zusammenarbeit weiter zu optimieren, in funktionalen und in wirtschaftlichen Räumen zu denken und zu handeln. Aber ich bin auch überzeugt, dass wir wahrscheinlich nicht da wären, wo wir heute wirtschaftlich stehen, wenn der Kanton vor über 100 Jahren oder vor 150 Jahren protektionistisch im Bereich der Stickereien agiert hätte. Oder vor 100 Jahren bei unseren Vorzeigebetrieben wie Leica, wo auch jemand mal nach St.Gallen gekommen ist und ein Unternehmen gegründet hat. Diese Person ist wahrscheinlich auch gekommen, weil sie sich gedacht hat, da gibt es gute Leute und ein Potenzial, um Export zu betreiben. In diese Richtung wollen wir vorstossen.

Lüthi-St.Gallen hat es m.E. sehr schön aufgezeigt: Wir möchten auch offen sein, dass wir ein Start-up ansprechen können, das vielleicht in München oder Zürich ist. Zürich ist vielleicht auch noch Ostschweiz, hier wird es dann schon ein bisschen schwierig. Was heisst denn «Wertschöpfung in der Ostschweiz»? Muss die Wertschöpfung wirklich in St.Gallen stattfinden oder könnte die nicht auch im übertragene Sinn oder teilweise sogar im Ausland stattfinden, obwohl das Unternehmen bei uns ist? In diesem Sinn sind wir bestrebt, Ihrem Anliegen gerecht zu werden. Aber es wäre falsch oder verlogen, wenn ich jetzt sagen würde: Wir kriegen das schon hin. Wir müssen hier eine Offenheit an den Tag legen können, da es sich um eine Stiftung handelt, die privat organisiert ist. Wir haben es in der Eintretensdiskussion auch gehört: Wir wollen hier nicht planwirtschaftlich eingreifen.

Louis Ivan-Nessler zieht den Antrag zu Ziff. 1 Abs. 3 im Namen der SVP-Fraktion zurück.

Wir haben die Ausführungen vom Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes gehört. Die Regierung hat ausdrücklich festgehalten, dass auch sie bestrebt ist, dass das, was wir als Wertschöpfung bezeichnet haben, in der Ostschweiz – was auch immer das ist – bleibt oder überhaupt hier generiert werden kann. Es geht auch uns nicht darum, hier eine bürokratische Regelung festzuhalten. Es geht uns auch nicht darum, wo der Unternehmenssitz ist. Unter diesen Umständen möchten wir diese Vorlage nicht komplizierter und unflexibel ausgestalten. Wir möchten keine bürokratische Lösung. Entsprechend ziehen wir den Antrag zurück, sind aber im Vertrauen darin, dass die Vorlage auch entsprechend umgesetzt wird.

Regierungsrat Tinner zu Louis Ivan-Nessler: Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie den Antrag zurückziehen. Es ist mir wichtig, noch etwas zu erwähnen, worauf ich in der Eintretensdiskussion nicht speziell eingegangen bin: Ich kann Ihnen versichern, dass wir, wie in der vorberatenden Kommission dargelegt, Ihnen im Rahmen des Mehrjahresprogramms der Standortförderung und falls angezeigt auch im Rahmen des Geschäftsberichts der Regierung selbstverständlich aufzeigen werden, wie sich sozusagen die Finanzierung und die Unterstützung dieser Start-ups, v.a. im Bereich des Wachstumsprogramms, entwickeln. Dann können Sie wieder intervenieren. Ich habe keine Sorge, Sie schauen mir schon auf die Finger, dass es richtig herauskommt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

- 26.24.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Gesamtabstimmung über den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation findet zusammen mit der Schlussabstimmung zum Geschäft 33.24.05 «Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung» voraussichtlich in der Herbstsession 2024 statt.

Parlamentarische Vorstösse

42.24.07 Überwachung und Steuerung der Staatsbeiträge

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 2. Mai 2024
– Antrag der Regierung vom 7. Mai 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Mit ihrem Nichteintretensantrag verweist die Regierung auf den Bericht 33.24.04A «Langfristige Finanzperspektiven 2023», womit eine umfassende Information zur Entwicklung der Staatsbeiträge vorliegt. Informationen sind interessant, doch müssen Taten folgen. Da hapert es leider. So gibt die Regierung in ihrem Bericht mitunter folgende Empfehlung ab, ich zitiere: «Der laufenden Überwachung und Steuerung der Staatsbeiträge ist im Rahmen der jährlichen Budget- und AFP-Prozesse grosse Beachtung zu schenken. Auf Staatsbeiträge, die über mehrjährige Leistungsaufträge gesteuert werden, ist ein spezieller Fokus zu legen. Dabei ist das Kriterium der Wesentlichkeit zu beachten.» Doch dem nicht genug: Ein klassischer Evergreen sind die wiederholten Beteuerungen in unzähligen AFP-Botschaften der Regierung. Bereits vor zehn Jahren und stets auch in den Folgejahren stand darin, ich zitiere: «Ziele der Ausgabenpolitik: Der Gesamtaufwand des Kantons wird so gesteuert, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Kantonale Aufgaben sollen so ausgestaltet werden, dass Spielräume für Entwicklungsschwerpunkte geschaffen werden können. Mehraufwendungen für neue Aufgaben sind nach Möglichkeit durch Effizienzsteigerungen oder durch Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten zu finanzieren.» Ich kann mich schlicht an kein einziges Geschäft erinnern, in dem seitens der Regierung irgendwelche konkreten Aussagen gemacht wurden, mit welchen Effizienzsteigerungen oder mit welchen Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten die Mehraufwendungen für neue Aufgaben finanziert wurden.

Ich habe mir die Mühe gemacht, die Gesetzesbotschaften ab dem Jahr 2014 hinsichtlich Effizienzsteigerungen und Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten – und somit unter Bezugnahme auf die wiederholten Beteuerungen in unzähligen AFP-Botschaften der Regierung – zu konsultieren. Ich habe dabei 24 Geschäfte erkannt. Einige Beispiele und deren finanzielle Auswirkungen:

- 22.14.01 «II. Nachtrag zum Jagdgesetz»: 860'000 Franken;
- 28.14.01 «Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018»: 7,2 Mio. Franken;
- 22.15.03 «IV. Nachtrag zum Gesetz über die Gebäudeversicherung»: jährlich 6 Mio. Franken;
- 22.17.09 «VI. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St.Gallen»: jährlich rund 6 Mio. Franken;
- 22.19.06 «VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung»: jährlich rund 12 Mio. Franken;

- 22.20.02 «IV. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde»: jährlich rund 15 Mio. Franken;
- 22.22.11 «II. Nachtrag zum Tourismusgesetz»: 2,2 Mio. Franken;
- 22.23.01 «Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung»: jährlich rund 5 Mio. Franken;
- 22.23.03 «XIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung»: rund 5,4 Mio. Franken;
- 22.23.06 «VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz»: jährlich rund 3,3 Mio. Franken;
- 33.24.05 «Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung»: 10 Mio. Franken;
- 22.24.02 «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege»: rund 128 Mio. Franken.

Alles in allem belaufen sich die finanziellen Auswirkungen all dieser Geschäfte auf rund 200 Mio. Franken. Dem stehen nicht quantifizierbare Effizienzsteigerungen und Einsparungen in der Gesamtgrössenordnung von sagenhaften null Franken gegenüber. Das alles gegen die Beteuerungen, wie vorhin erwähnt.

Die Tatsachen vor Augen, bleiben uns nur zwei Lösungsvarianten: Entweder erteilen wir der Regierung mit dieser Motion verbindlich den Auftrag, dass sie inskünftig in allen Vorlagen zu finanzrelevanten Erlassen an den Kantonsrat – insbesondere jene, die neue Staatsbeiträge nach sich ziehen – im Rahmen der Botschaft auch Angaben macht, mit welchen Effizienzsteigerungen und Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten die finanzrelevanten Zusatzaufwendungen finanziert bzw. kompensiert werden. Oder, wenn Sie der Motion nicht zustimmen, werden Sie indirekt auf den 115-seitigen Bericht der Regierung 33.24.04A «Langfristige Finanzperspektiven 2023» mitsamt der eingangs erwähnten Empfehlung pfeifen. Weiter pfeifen Sie dann auch auf den eingangs erwähnten AFP-Evergreen, weil sich ja sowieso niemand daran hält.

Scherrer-Degersheim (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Mehrfach haben wir in der Beratung der Rechnung 2023 (33.24.01) ausgeführt, dass sich die Finanzkommission der Staatsbeiträge im August 2024 an zwei Tagen annimmt. Das kreuzt sich mit dieser Motion. Wir wollen nicht vorgreifen, sondern sehen, was aus diesen Beratungen resultiert.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Der Vorschlag der SVP-Fraktion ist gut gemeint, aber aus unserer Sicht nicht ganz zielführend. Die Regierung wird wohl sehr oft in ihren Begründungen zu den Geschäften eine Art «Copy and paste»-Variante einbringen. Es ist vielmehr die Aufgabe von uns als Kantonsrätinnen und Kantonsräten, in der Finanzkommission und in anderen Kommissionen ein spezielles Augenmerk darauf zu richten. Es geht tatsächlich darum, Effizienzsteigerungen hinzubekommen. Wir haben uns in der Finanzkommission für den Monat August Stunden reserviert, wo wir uns nur mit den Staatsbeiträgen befassen. Da haben wir die Möglichkeit, unsere Verantwortung als Kantonsrätinnen und Kantonsräte wahrzunehmen. Deshalb sind wir dafür, sich ganz speziell dort einzubringen und jetzt nicht auf die Motion einzutreten.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Für die Festsetzung und Steuerung der Höhe der Staatsbeiträge sind oft Rahmenbedingungen auf Bundesebene oder äussere Faktoren, wie die Demografie, massgebend. Damit ist der direkte Einfluss durch den Kanton nur bedingt möglich. Im Bericht Langfristige Finanzperspektiven 2023 (33.24.04A) legt die Regierung transparent dar, wo sie direkte Steuerungsmöglichkeiten sieht. Richtigerweise hält die Regierung deshalb fest, dass bei der Ausarbeitung von Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und Budget den durch den Kanton steuerbaren Staatsbeiträgen ein spezielles Augenmerk geschenkt werden muss.

Die Entwicklung der Staatsbeiträge ist stetig steigend. Es ist deshalb richtig, diese Entwicklung unter die Lupe zu nehmen. Dazu braucht es Transparenz, nachvollziehbare Kriterien und die Offenheit, alle Staatsbeiträge sorgfältig zu prüfen. Die Finanzkommission wird sich im August 2024 dieses Themas annehmen. Es darf also angenommen werden, dass dies auch die SVP-Fraktion weiss. Jetzt mit einer Motion noch etwas Öffentlichkeit zu generieren, ist völlig unnötig. Gerne diskutieren wir im Rahmen der Finanzkommission und stellen uns der kritischen Prüfung. Die Vertreter der SVP können sich dann aktiv in die Diskussion einbringen, wenn es darum geht, die Staatsbeiträge auf deren Wirksamkeit sowie gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen zu überprüfen. Die Voten vom Februar 2024 über die Viehschauen (33.24.04) sind uns dazu noch gut in Erinnerung.

Regierungsrat Mächler: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Das Anliegen, den Staatsbeiträgen eine spezielle Beachtung zu schenken, kann ich als Vorsteher des Finanzdepartementes durchaus mittragen. Das ist richtig, weil es sich um einen sehr grossen Beitrag handelt und weil die Dynamik hoch ist. Es muss aber auch beachtet werden, dass die Staatsbeiträge sehr viele Posten enthalten. Der mit dieser Motion vorgezeichnete Weg ist aus meiner Sicht aber nicht zielführend und funktioniert nicht. Ich kann Ihnen nachher noch ein Beispiel nennen. Viel eher setze ich gewisse Hoffnungen auf die Diskussion mit den Mitgliedern der Finanzkommission, die von den Finanzströmen durchaus etwas verstehen und über entsprechende Kenntnisse verfügen. Wie ich bereits im Geschäft 33.24.01 «Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2023 des Kantons St.Gallen» erwähnt habe, hat sich die Finanzkommission eigens zwei Tage Zeit gegeben, und zwar nicht irgendwann, Dudli-Oberbüren, sondern bereits in der Augustsitzung 2024 wird darüber diskutiert. Die Regierung hat diesbezüglich für die Finanzkommission Unterlagen ausgearbeitet, wie die Situation ist und welche Staatsbeiträge sehr stark gebunden sind, weil sie teilweise, wie Cavelti Häller-Jonschwil richtig dargelegt hat, vom Bund getrieben sind. Es gibt Staatsbeiträge, bei denen sicherlich etwas gemacht werden könnte, wenn man dies möchte. Die Leistungsaufträge der Universität sind z.B. solche Beiträge, aber diese sind zeitlich teilweise auf vier Jahre befristet.

Ich kann Ihnen ein Beispiel von Staatsbeiträgen nennen: die innerkantonale und ausserkantonale Hospitalisation. Diese hat eine grosse Dynamik. Wenn wir ehrlich sind, sagt mir der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes jeweils, dass ich budgetieren kann, was ich will. Am Schluss müssen wir die 55 Prozent der stationären Beiträge sowieso bezahlen, was auch korrekt ist. Sie kommen jetzt mit der Idee, dass jeweils aufgezeigt werden muss, wo man es kompensieren will. Ich bin gespannt auf

die Diskussion in der Finanzkommission, wie die Hospitalisationskosten kompensiert werden wollen. Deshalb glaube ich, dass diese Lösung nicht tauglich ist. Sie lässt sich nicht stemmen. Ich bin mit Ihnen aber einverstanden, dass die Finanzkommission den Staatsbeiträgen eine Beachtung schenken muss, denn sie haben eine Dynamik. Wir führen die Diskussion im August 2024 und ich gehe davon aus, dass sie auch noch weitergeführt werden wird.

Dudli-Oberbüren: Entschuldigen Sie, dass ich nach der Regierung spreche. Aber ich fühle mich etwas herausgefordert, wenn Regierungsrat Mächler erwähnt, es funktioniere nicht. Mir ist das klar, denn wenn schon seit zehn Jahren derselbe Wortlaut im AFP aufgeführt wird und letztlich festgestellt werden muss, dass die Effizienzsteigerungen oder die Einsparungen gleich null sind, dann funktioniert es eben seit zehn Jahren nicht und wird es wahrscheinlich auch nachher nicht funktionieren.

Der Kantonsrat tritt mit 69:41 Stimmen nicht auf die Motion ein.

Schlussabstimmung

22.24.02 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 4. Juni 2024
– Anträge der Redaktionskommission vom 3. Juni 2024

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Ich möchte nochmals die hohe Wichtigkeit dieses Geschäfts betonen, damit wir die dringend notwendigen Verbesserungen in der Pflege erreichen können. Die Not in den Betrieben und in der Pflege ist riesig. Das Bekenntnis seitens der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion, dass sie diese Initiative umsetzen wollen und sie die Notwendigkeit sehen, wird mit dieser unnötigen Ergänzung, die wir ins Gesetz eingebracht haben, leider etwas weniger glaubwürdig. Wenn die Rückzahlungsklausel dazu führt, dass weniger Menschen den HF- oder FH-Studiengang absolvieren, bedeutet das, dass wir das im Kanton eigentlich vorhandene Potenzial nicht nutzen. Wenn die Ausbildung im Vergleich zu den anderen Ostschweizer Kantonen weniger attraktiv ist, ist das zu unserem Nachteil. Wenn die Verwaltung mit administrativen Aufgaben zugedeckt wird, ist das ganz bestimmt nicht im Interesse unseres Kantons. Fragen Sie die Menschen, die Sie kennen, die in der Pflege arbeiten – in den Spitälern, in den Pflegezentren oder bei der Spitex. Viele Stellen sind seit Jahren nicht besetzt. Ich kenne das aus eigener Erfahrung aus der Stadt Wil.

Aus dem Kantonsspital erreichen uns keine guten Meldungen. Dort kündigen unaufhaltsam Pflegefachkräfte und sehr viele sind am Anschlag. Die Situation ist höchst besorgniserregend. Es ist gefährlich, wenn wir diesen Notstand nicht ernst nehmen. Ernst nehmen würde heissen, dass wir das bestmöglich attraktive Weiterbildungsangebot bereitstellen. Das macht diese Vorlage leider nicht. Noch fataler wäre, wenn es zu Verzögerungen kommen würde und es nochmals zwei oder drei Jahre dauern würde, bis wir mit der Umsetzung dieser notwendigen Offensive starten können. Das wäre verheerend. Die Pflegefachleute, die Spitäler, die Heime und die Spitex würden alle zu Recht sagen: Ihr im Kantonsrat macht eure Arbeit nicht.

Wir haben nochmals eine Chance. Bei der zweiten Etappe und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen können bzw. müssen wir es besser machen. Das vorliegende Gesetz hat leider Schlagseite bekommen. Aber lieber eine Offensive mit Schlagseite als gar keine Offensive. Deshalb werden wir diesem Gesetz trotz allem zustimmen.

Schöbi-Altstätten (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Wir begrüssen es, dass der Kanton früh – viel früher als andere – eine gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der Pflegeinitiative geschaffen hat und die finanzielle Unterstützung ausrichten kann. Keine Glanzleistung ist hingegen die vorliegende Regelung der Rückerstattungen. Dem Kantonsrat hat schlicht der Mut gefehlt, dies der Regierung zur Regelung in der Verordnung zu überlassen. Dieser Teil des Gesetzes ist eine gesetzgeberische Fehlleistung. In der Zukunft wird der Pflegemarkt zeigen, ob und welchen sprichwörtlichen

Schuh unser Kanton aus diesem Missgriff ziehen wird. Wir stimmen der Vorlage zu, hätten uns das Gesetz aber besser gewünscht.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Ich bitte nochmals darum, nicht so schwarzzumalen. Wir nehmen 100 bis 128 Mio. Franken in die Hand und machen eine Ausbildungsoffensive, um einen Schritt weiterzukommen. Es ist zielgerichtet, was wir als Kantonsrat zusammengeschustert haben. Es zielt darauf, dass wir Personen vorbereiten, die später im Beruf bleiben möchten. Rückzahlungsmodalitäten kennen wir aus der Privatwirtschaft und auch aus der öffentlichen Hand, wie z.B. bei der Polizei. Wir werden der Vorlage zustimmen.

Kreml-Gnädinger-Goldach legt ihre Interessen als Pflegefachfrau offen.

Im Grossen und Ganzen haben wir ein gutes neues Gesetz geschaffen. Dafür bedanke ich mich nochmals bei den zuständigen Personen. Die gestrige Diskussion um Art. 17 hat mich sehr frustriert. Die grundsätzliche Unterstellung der FDP und SVP, dass Pflegende Steuergelder missbräuchlich beziehen, wenn sie nicht durch einen rigiden Gesetzesartikel eingeschränkt werden, ist eine absolute Respektlosigkeit. Einmal mehr wurde mit grossartigen Worten beteuert, wie wichtig es ist, genügend Pflegepersonal zu haben. Wenn es aber darum geht, den Pflegenden gegenüber Vertrauen zu haben und sie in die Verantwortung einzubinden, entpuppen sich die Worte als leere Aussagen. Einmal mehr wird Geld höher gewichtet als die Anliegen der Pflegenden. Mir scheint, die beiden Parteien haben das grundlegende Problem des Fachkräftemangels in der Pflege immer noch nicht verstanden. Pflegen ist nicht nur Medikamente verabreichen. Pflegen heisst auch, in Beziehung zu treten mit anderen Menschen, jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit zu respektieren und wertzuschätzen sowie die Würde jedes Menschen zu achten und zu schützen. Das sind nichtmessbare Qualitäten, sie bedingen aber, Zeit mit den Menschen bzw. den Patienten zu verbringen. Sie alle erwarten, dass Pflegende so handeln.

Damit komme ich zum Kern, warum mich die Diskussion um Art. 17 so enttäuscht hat: Wir Pflegende stehen tagtäglich für ethische Werte und Haltungen ein. Sie sind das Wichtigste, um in diesem Beruf zu bestehen. Umso stärker trifft es uns – im gestrigen Fall mich –, wenn genau diese Werte und Haltungen durch Beschlüsse von Politik oder Führungsgremien im Gesundheitswesen geringgeschätzt werden und dem Geld oder betriebswirtschaftlichen Kriterien zum Opfer fallen. Geschätzte FDP- und SVP-Kantonsrätinnen und -räte: Wir Pflegende sind keine opportunistischen Nutzniesser. Wir wollen als vollwertige, kompetente Mitglieder der Gesellschaft und des Gesundheitswesens anerkannt und einbezogen werden. Wir wollen eine ausgeglichene Vertretung in den Führungsgremien der Gesundheitsbetriebe. Das wäre der wichtigste Schritt gegen den Fachkräftemangel in der Pflege.

Schmid-Buchs: Ich wollte zu dieser Vorlage eigentlich nicht sprechen, denn die Fakten liegen auf dem Tisch. Für uns war nie in Frage gestellt, dass dieser Volkswille – auch wenn wir damals gegen die Initiative waren – zu respektieren ist und dass wir eine kantonale Umsetzung finden müssen. Ich glaube, genau das ist uns gelungen. Denn wir haben mit 20'000 bis 30'000 Franken einen grosszügigen Rahmen definiert. Das ist ein absoluter Sonderfall. Ich habe Ihnen auch die Beiträge aus dem Gesetz über die staatlichen Stipendien und Studiendarlehen (sGS 211.5; abgekürzt StipG)

zitiert, die sind einiges weniger grosszügig. Man darf nicht vergessen: Diese 20'000 bis 30'000 Franken gehen auch an Personen, die nicht unbedingt einen finanziellen Bedarf dafür haben, sondern es geht nur darum, diese Ausbildung attraktiver zu machen. Wir sind diesem Anliegen nachgekommen und haben diesbezüglich den Volkswillen respektiert. An solche Grosszügigkeiten darf man auch klare Erwartungen knüpfen. Wir dürfen nicht vergessen: Das Problem, das wir zu lösen haben, ist ein Fachkräftemangel in der Pflege. Was bringt es uns, wenn diese Leute, die diese teure Ausbildung absolviert haben, letztlich nicht in der Pflege arbeiten? Wir brauchen Menschen, die Kranke an ihren Betten pflegen. Das können wir nicht allein mit immer mehr Geld lösen. Letztlich ist es das Geld der Steuerzahler und es gibt auch noch andere Probleme, die wir lösen müssen. Wir müssen also haushälterisch damit umgehen. Das ist das, was wir hier machen.

Zu Krempel-Gnädinger-Goldach: Wenn ich Ihr Wort aufgreifen darf: Ich finde es eine absolute Respektlosigkeit, wenn Sie diese Tatsachen – die beschlossenen Benefits für die Pflegefachkräfte in unserem Kanton – nicht zur Kenntnis nehmen, diesen nicht ins Auge sehen und nicht anerkennen, dass wird damit eine massive Verbesserung in der Ausbildung dieser Pflegefachkräfte erreichen. Lassen Sie es mich nochmals betonen: Nur mit immer mehr Geld wird die Situation allein nicht besser. Man muss vielleicht auch einmal über die überbordende Bürokratie im Gesundheitswesen sprechen, wenn Pflegefachleute kaum mehr Zeit haben, um tatsächlich an den Betten der Patienten zu stehen, sondern immer mehr Büroarbeit zu erledigen haben. Das sind auch Probleme, die wir angehen müssen, und das werden wir hoffentlich in einer zweiten Etappe wenigstens teilweise tun können.

Wir werden der Vorlage – so, wie sie jetzt zustande gekommen ist – auch in der Schlussabstimmung zustimmen.

Akeret-St. Gallen zu Schmid-Buchs: Wenn ich solche Sachen höre, halte ich es nicht aus, sitzen zu bleiben. Sie haben schlichtweg keine Ahnung, was im Gesundheitssektor abgeht. Wenn Sie von Benefits und Grosszügigkeiten sprechen, ist das eine Unglaublichkeit. Es geht doch nicht um Grosszügigkeiten und Benefits. Es geht Ihnen doch nicht um die Pflegenden. Es geht doch darum, dass Sie jemanden haben, der Sie pflegt, wenn Sie ins Spital müssen. Wenn Sie sagen, es nützt uns doch nichts, wenn wir eine teure Ausbildung bezahlen und danach arbeiten die Menschen nicht auf dem Beruf oder gehen in andere Kantone oder ins Ausland, stimmt das. Aber was nützt es uns denn, wenn sie die Ausbildung gar nicht erst beginnen, weil die Bedingungen so schlecht sind?

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege mit 114:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.